

Koalitionsvertrag

2018 - 2023

Stand 25. Mai 2018



„Salzburg bewegen“

Geschätzte Salzburgerinnen und Salzburger,

in konstruktiven Verhandlungen haben sich die Landesparteien von Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS geeinigt, für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 eine Landesregierung auf Basis des vorliegenden Koalitionsvertrages zu bilden.

Nachdem in den vergangenen Jahren unter anderem wichtige Schritte bei der Konsolidierung des Haushaltes gesetzt wurden, prägt ein ambitioniertes, gemeinsames Ziel diesen Koalitionsvertrag: Salzburg in weiteren zentralen Zukunftsfragen an die Spitze zu führen sowie die Lebensbedingungen für seine Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern.

Das Motto lautet „Salzburg bewegen“!

Der Koalitionsvertrag stellt den Alltag und die Anliegen der Menschen in unserem Bundesland in den Mittelpunkt. Unser Anspruch ist es, für konkrete Lebenssituationen in allen Regionen überprüfbare Vorhaben und Lösungen umzusetzen. Sie spannen den Bogen von flexibler und qualitätsvoller Kinderbetreuung, bester Bildung, leistungbarem Wohnen, florierender Wirtschaft und guter Arbeit bis hin zu sozialer Sicherheit, respektvollem Miteinander, umweltfreundlicher Mobilität, flächendeckender Gesundheitsversorgung und würdevoller Pflege.

Die neuen Regierungspartner können dabei auf den umfangreichen Vorarbeiten und strategischen Weichenstellungen aus der zurückliegenden Legislaturperiode aufbauen. Sie umfassen unter anderem die Bereiche Wirtschaftsstandort, Tourismus, Klima und Energie, Wissenschaft und Innovation sowie Sport, Kultur, Mobilität und die Krankenanstalten. Wir werden diese Grundlagen - wo immer angebracht - evaluieren und jedenfalls konsequent weiterentwickeln.

Für unsere Arbeit gelten drei Grundprinzipien:

- Umfassende Nachhaltigkeit aus Verantwortung gegenüber einer intakten Umwelt und den kommenden Generationen;
- Größtmögliche Transparenz und Partizipation als solide Basis für Vertrauen und Verständnis zwischen Bürgerinnen und Bürger sowie Politik;
- Finanzielle Stabilität als Grundvoraussetzung einer zukunftsfiten Politik ohne neue Schulden sowie eines vollständigen Abbaus der Landesschulden bis 2042.

Als Regierung gehen wir in unserer Zusammenarbeit einen Weg der Mitte. Der Weg, auf dem wir Salzburg nach vorne führen und die hohe Qualität unseres Bundeslandes als Lebens-, Arbeits- und Innovationsstandort weiter ausbauen, ist gekennzeichnet von Verantwortung und Vernunft. Gerade dadurch ergibt sich Raum für Visionen!

Vision Salzburg 2023:

Schon heute zählt Salzburg in vielen Bereichen zu den Besten. 2023 soll unser Bundesland in weiteren entscheidenden Zukunftsfeldern an der Spitze stehen:

Salzburg zukunftsfit

In einer sich technologisch rasant weiterentwickelnden Welt hängt Salzburgs Zukunft für uns alle, aber auch für jeden einzelnen Menschen, von Bildung ab. Die bestmögliche Bildung für Kinder und Jugendliche und lebenslanges Lernen sind die entscheidenden Zukunftressourcen. Dazu gehört unsere Vision von Salzburg als lehrlingsfreundlichstem Bundesland in Österreich.

Salzburg in Bewegung

Eine zentrale Alltagsherausforderung für unser Land ist die Mobilität in ihren unterschiedlichen Formen; wir wollen in diesem Bereich substanzelle Verbesserungen durch ein vielfältiges Angebot aufeinander abgestimmter Verkehrsmittel, vor allem im Bereich des öffentlichen Verkehrs, aber auch durch eine Straßensanierungsoffensive schaffen.

Salzburg sicher und sozial

In einer älterwerdenden Gesellschaft gewinnen Pflege, Gesundheit und Barrierefreiheit zunehmend an Bedeutung. Wir wollen durch ein Bündel an Maßnahmen neben der institutionellen Pflege vor allem die unverzichtbare Pflege zu Hause weiter ermöglichen und pflegende Angehörige bestmöglich unterstützen. Eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Gesundheitsversorgung ist unser Auftrag.

Salzburg regional

Besonders am Herzen liegen uns die Regionen. Es ist unsere politische Verantwortung, das Leben in den Regionen durch eine Vielzahl von Maßnahmen von der Ortskernbelebung über die Kinderbetreuung bis hin zur Ermöglichung zusätzlicher Arbeitsplätze, flächendeckender Versorgung mit leistungsfähigen Datennetzen und guter Verkehrsanbindungen attraktiv zu halten.

Salzburg gemeinsam

Uns ist bewusst, dass der Erfolg unserer Anstrengungen nicht zuletzt am Zusammenhalt unserer Gesellschaft und einer prosperierenden Zukunft jeder einzelnen Region in unserem Bundesland gemessen wird. Dazu leisten freiwilliges und ehrenamtliches Engagement sowie eine starke Identifikation mit unserem Bundesland einen unschätzbaren Beitrag.

Als Landesregierung sehen wir Salzburg als ein Land selbstbestimmter, konstruktiv-kritischer Bürgerinnen und Bürger. Ihnen fühlen wir uns verpflichtet. Wir werden uns den Herausforderungen der kommenden Jahre mit Tatkräft stellen und die Chancen mit Offenheit und Gestaltungswillen nutzen.

Unterschriften der Parteichefs / Regierungsmitglieder

Inhalt

1	Bildung, Wissenschaft und Zukunft	6
1.1	Kinderbetreuung	6
1.2	Schulische Bildung	7
1.3	Wissenschaft und Forschung	13
1.4	Erwachsenenbildung	15
2	Wirtschaft, Tourismus und Arbeit	16
2.1	Wirtschaft	16
2.2	Tourismus	18
2.3	Arbeit	21
3	Lebensgrundlagen, Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz	23
3.1	Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und Tierschutz	23
3.2	Wasserwirtschaft	26
3.3	Natur- und Umweltschutz	27
3.4	Klimaschutz	29
4	Kunst und Kultur	31
5	Sicherheit	34
5.1	Sicherheitspolitik	34
5.2	Katastrophenschutz	35
6	Gesundheit, soziale Sicherheit, Pflege	37
6.1	Gesundheitsversorgung	37
6.2	Soziale Sicherheit, Zusammenleben und Chancengerechtigkeit	40
6.3	Pflege	42
7	Familien, Frauen, Generationen und Jugend	45
7.1	Familien	45
7.2	Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit	46
7.3	Generationen und Jugend	47
8	Regionalität, Raumordnung und Wohnen	49
8.1	Regionalität und Gemeinden	49
8.2	Raumordnung	50
8.3	Baurecht und Grundverkehr	51
8.4	Wohnen	52
9	Infrastruktur, Mobilität und Energie	54
9.1	Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	54
9.2	Energie	57

9.3	Breitband	59
10	Sport, Freizeit und Ehrenamt	60
10.1	Sport und Freizeit	60
10.2	Ehrenamt	61
11	Demokratie, Europa und Außenbeziehungen.....	63
11.1	Demokratie	63
11.2	Europa und Außenbeziehungen.....	65
12	Transparente und zukunftsorientierte Verwaltung.....	68
13	Finanzen.....	73
14	Zusammenarbeit	75
14.1	Zur Arbeit der Landesregierung	75
14.2	Arbeit im Landtag:	77
14.3	Vertretungsregelung:	78
14.4	Personalentscheidungen:.....	79
14.5	Regierungsfunktionen:	80
14.6	Allgemeines:	81

1 Bildung, Wissenschaft und Zukunft

6

Gute Bildung und Ausbildung sind die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes, sinnerfülltes Leben. Ein hohes Bildungs- und Forschungsniveau sichert außerdem die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Salzburg, der als unabhängiger Universitäts-, Hochschul- und Bildungsregion gestärkt und weiter ausgebaut werden muss. Unser Ziel ist, dass Salzburg nicht nur national und international als Tourismusland sowie Produktions-, Handels-, Dienstleistungs- und Kreativstandort wahrgenommen wird, sondern diesen Standbeinen auch noch ein Schwerpunkt im Bereich Wissenschaft und Forschung hinzugefügt wird. Eine ausgewogene Vermittlung von allgemeinbildenden, musisch-creativen, sportlichen und naturwissenschaftlichen Inhalten ist uns wichtig. Das Wohl jedes Einzelnen steht für uns im Mittelpunkt: Jede und jeder soll seine Begabungen optimal entfalten können und die Förderungen und Herausforderung erfahren, die er oder sie benötigt. Unter Chancengerechtigkeit verstehen wir, dass Bildungserfolg nicht von der sozialen Herkunft abhängig sein darf.

1.1 Kinderbetreuung

Elementarpädagogik

Gesellschaftliche Strukturen, familiäre Verbände und Rahmenbedingungen des Aufwachsens unserer Kinder haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert und sind vielfältiger geworden. Daher wollen wir die individuellen Talente und den Förderbedarf frühzeitig erkennen. Besonders das Erlernen der deutschen Sprache muss bereits im frühen Kindesalter sichergestellt werden. Wir bekennen uns zur Entscheidungsfreiheit bei der Kinderbetreuung: Ob Kinder zuhause oder extern betreut werden, soll jede Familie selber entscheiden können. Wir sehen die unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuungseinrichtungen als erste Bildungseinrichtungen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir beabsichtigen die bedarfsgerechte Planung und den Ausbau von qualitativ hochwertiger, möglichst flächendeckender, leistbarer und zeitlich abgestimmter Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der VIF-Kriterien. Dazu zählen u.a. ein gut abgestimmter Übergang in die Betreuung, bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Angebot zu den Randzeiten, ganzjährige Betreuung und die Unterstützung bedarfsabhängiger Modelle. Zusätzliche gemeindeübergreifende Modelle sind anzustreben.
- Wir sehen die Schaffung von betriebsnaher Kinderbetreuung als wichtiges ergänzendes Angebot und setzen uns für deren Ausbau ein.
- Wir bemühen uns um qualifizierte Sprachstandserhebung und Sprachförderung.
- Wir beabsichtigen den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige. Ziel ist die schrittweise Annäherung an das Barcelona-Ziel.

- Wir setzen uns für den Ausbau der berufsbegleitenden Ausbildung (Kolleg) für Elementarbildung ein, vor allem auch in den Regionen.
- Wir fördern besonders naturwissenschaftliche Bereiche (zum Beispiel Spürnasenecken). Darüber hinaus unterstützen wir besonders Bewegungs- und Gesundheitsangebote in Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Wir stehen für ein vielfältiges, auch inklusives Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen mit Schwerpunktsetzungen, wie zum Beispiel: Waldkindergärten, Sport- oder Musikschwerpunkte.
- Wir werden das neue Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz fertigstellen, welches auf den bisherigen Vorarbeiten aufbaut und damit den Zielen Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung, Flexibilisierung des Angebotes und Leistbarkeit, vor allem auch im Hinblick auf unter Dreijährige, entspricht. Die Verwaltungsvereinfachung ist uns dabei ein besonderes Anliegen.
- Wir bauen die Aktivitäten für eine Steigerung des Männer-Anteils in der Kinderbetreuung aus.
- Auf Bundesebene bringen wir uns aktiv in die Vorarbeiten zur Erstellung eines bundeseinheitlichen Qualitätsrahmenplanes der elementarpädagogischen Einrichtungen ein.

7

1.2 Schulische Bildung

Volksschule

Elementarpädagogik und Volksschule sind für die gesamte Schullaufbahn entscheidend. Hier werden die Grundlagen für die weiteren Bildungsbiographien gelegt.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Die Vermittlung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen ist durch gezielte Förderung und Qualitätskontrollen sicherzustellen, wobei Voraussetzungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu schaffen sind.
- Wir wollen das Angebot für den Fremdsprachenunterricht ausbauen und durch Native Speaker weiter verbessern (zum Beispiel durch Führung von mehr Klassen mit zweisprachigem Unterricht).
- Mit der breitflächigen Umsetzung des Projektes „Youth Start“ von IFTE (Initiative for Teaching Entrepreneurship) zunächst in den Volksschulen sollen junge Menschen zu gezielter Selbstwirksamkeit und Selbstwertigkeit geführt werden.
- Zur Förderung des technischen und naturwissenschaftlichen Interesses soll es in allen Bezirken MINT-Volksschulen geben.

Sekundarstufe 1

Wir sind für ein differenziertes und leistungsorientiertes Schulsystem, das die individuellen Talente erkennt und fördert. Durch begleitende Beratung soll die für die Begabungen und Neigungen des jungen Menschen geeignete Bildungseinrichtung gewählt werden.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir wollen die Neuen Mittelschulen mit ihrer fundierten Bildungs- und Berufsorientierung als tragende Säule im differenzierten Schulwesen stärken (zum Beispiel durch Unterstützungspersonal wie Sozialarbeiter, Sprachförderlehrer, Sonderpädagogen, Schulassistenten).
- Wir werden den Ausbau von Schwerpunkten an Neuen Mittelschulen vorantreiben (zum Beispiel MINT-Schwerpunkte in allen Bezirken) und die Entwicklung von Schulprofilen fördern.
- Wir bemühen uns um praxisausgerichtete, geschlechtersensible Berufsorientierung als eigenständiges verpflichtendes Unterrichtsfach in der 7. und 8. Schulstufe.
- Wir wollen eine Orientierungshilfe für Eltern und Schülerinnen und Schüler bei der Bildungswegentscheidung in der 7. und 8. Schulstufe mit Hilfe des Talente-Checks flächendeckend an allen Schulen ausbauen.
- Wir werden Jugendlichen bei der richtigen Schulwahl, aber auch bei der für sie passenden weiteren Bildungs- bzw. Berufsausbildungentscheidung unterstützen. Unser besonderes Augenmerk gilt der Vermeidung von Schulabbrüchen und der Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahren. Unsere Maßnahmen orientieren sich an den Zielgruppen (zum Beispiel Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder speziellem Förderbedarf).

Sonderpädagogik

Wir werden kindgerechte sonderpädagogische Schulen und Betreuungsformen erhalten und sind für ein abgestimmtes Miteinander von Inklusion und Sonderschulen. Den verschiedenen Bedürfnissen von Kindern mit Beeinträchtigungen wird mit dem Elternwahlrecht bezüglich der Schulwahl entsprochen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen im inklusiv-differenzierten Schulsystem gleichermaßen nach ihren Fähigkeiten gefordert und gefördert werden. Wir gehen von dem Prinzip „so viel Inklusion wie möglich“ aus.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir wollen die Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen inklusiver Schulung und Sonderschule absichern.
- Wir werden die Bereitstellung zusätzlicher Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Schulassistentinnen und Schulassistenten für Kinder mit Förderbedarf seitens des Landes fortsetzen.

Allgemeinbildende höhere Schulen

Eine fundierte und vertiefte Allgemeinbildung ist eine gute Voraussetzung für ein gelingendes Leben und eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. Neben anderen Schultypen bietet vor allem auch die AHS-Langform ein unverzichtbares Angebot.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir setzen uns dafür ein, die schuleigenen Profile in allen Schulen, vor allem auch den Oberstufen der AHS, weiter zu verstärken und bei diesen auch modulare Systeme zu ermöglichen.
- Wir werden Auslandsaufenthalte zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenz, besonders im europäischen Raum, unterstützen.
- Wir wollen Orientierungshilfen für den weiteren Bildungs- und Berufsweg durch gezielte Projekte verstärken.

9

Duale Ausbildung / Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Die österreichische duale Berufsausbildung und die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen verbinden in besonderer Weise Theorie und Praxis. Verstärktes Augenmerk soll auch auf das unternehmerische Denken und Handeln, die Weckung unternehmerischer Einstellungen und die Entwicklung der dazugehörigen Fertigkeiten gelegt werden. Die Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit der einzelnen Ausbildungssysteme ist innerhalb der Berufsbildung und auch hin zu allen allgemeinbildenden Schulformen wichtig.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir wollen Salzburg zum lehrlingsfreundlichsten Bundesland in Österreich machen, indem wir in breiter Einbindung ein konkretes Maßnahmenpaket erarbeiten und umsetzen, das die duale aber auch die überbetriebliche Ausbildung stärkt und seinen Fokus insbesonders auch auf das Projekt „Lehre nach der Matura“ richtet. All das soll zu einem Imagewandel führen, wonach hinkünftig Lehre und Berufsausbildungen neben anderen Bildungs- und Ausbildungswegen als gleichwertig gesehen werden.
- Wir werden ein Investitionsprogramm für die beste Ausstattung der Landesberufsschulen entwickeln, umsetzen und besonders in die Landesberufsschulen und Heime in der Stadt Salzburg (Lehen, Aigner Straße), Zell am See, Wals, Kuchl und Obertrum investieren.
- Wir wollen Lehrlinge mit Flucht- oder Migrationshintergrund in ihrer schulischen, sprachlichen und betrieblichen Ausbildung unterstützen.

- Wir bemühen uns, dem Fachkräftemangel im IT-Bereich durch die Errichtung einer IT-HTL im Pongau zu begegnen.
- Wir werden die Tourismusschule Kleßheim als Leuchtturmprojekt in ihrer räumlichen (Neubau) und pädagogischen Weiterentwicklung unterstützen.
- Wir wollen eine Pflege-BMS in St. Margarethen (Multi Augustinum) umsetzen. Darüber hinaus streben wir die Entwicklung und Einrichtung einer Pflege-BHS an.

Schulartenübergreifende Schwerpunkte:

10

Übergänge

- Wir wollen die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsstufen durch bessere Zusammenarbeit, Information und Beratung besser gestalten, zum Beispiel Stärkenkompass des ÖZBF (Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung).

Europa

- Wir wollen die Teilnahme an den europäischen Schüler- und Studierendenaustauschprogrammen steigern sowie
- einen verstärkten Akzent in der Unterrichtsarbeit auf europäische Inhalte legen (zum Beispiel durch Einbeziehung des Europe-Direct-Büros des Landes, welches fortgeführt werden wird).

Digitale Bildung

- Wir werden allen Schulen leistungsfähige Breitbandanschlüsse zur Verfügung stellen.
- Durch eine Online-Bildungsplattform sollen für das lebenslange und schulische Lernen Impulse gesetzt und Lern- und Lehrmaterial leicht zugänglich gemacht werden.
- Als Anreiz und zur Unterstützung innovativer Bildungsprojekte im Bereich der Digitalisierung werden wir Mittel zur Verfügung stellen.
- Wir wollen die Lehrkräfte-Weiterbildung im Bereich der Digitalisierung weiter vorantreiben.
- Wir wollen Salzburg zum Edu-Tech-Hub (Education Technology Hub) entwickeln, indem einerseits den Chancen von „Game Based Learning“ im Unterricht Möglichkeiten eingeräumt werden, andererseits Salzburg auch unter Einbeziehung der Fachhochschule in Puch-Urstein, der Pädagogischen Hochschule, der Paris-Lodron-Universität (School of Education) von Unternehmen und Start-Ups in diesem Wachstumsmarkt Profil gewinnt.

Politische Bildung

- Wir wollen die Exkursionen von Schülergruppen in öffentliche Einrichtungen und Institutionen (Gemeinde, Land, Bund, EU) forcieren.

- Wir stellen den Schulen altersgerechte Unterlagen über die Funktionsweise von Politik und Verwaltung zur Verfügung.
- Wir vertiefen das demokratische Verständnis junger Menschen mit einem Bündel von Maßnahmen („Demokratiewerkstatt“).
- Wir setzen uns weiterhin für die Etablierung des Unterrichtsgegenstandes „Politische Bildung“ ein.

Begabungs- und Begabtenförderung

- Wir wollen einen flächendeckenden Ausbau der Begabungs- und Exzellenzförderung.
- Die Diagnose über das Begabungspotential der jungen Menschen soll über den Stärkenkompass u.a. weiter ausgebaut und die individuelle Bildungsberatung gestärkt werden.
- Der flächendeckende Talente-Check mit nachgelagertem bildungspychologischem Beratungsgespräch ist eine österreichweite bildungs- und wirtschaftspolitische Erfolgsgeschichte, die wir gemeinsam mit den Partnern fortsetzen und ausbauen wollen. Wir wollen den Talente-Check flächendeckend auch für den Bereich der mittleren und höheren Schulen für den Jahrgang vor deren Abschluss (zum Beispiel Matura) anbieten, um Schüler und Eltern bei der Wahl des richtigen weiteren Bildungsweges (Berufsausbildung, Studium) zu unterstützen und insoweit zu einer höheren Treffsicherheit beizutragen.
- Wir wollen das internationale Bildungsangebot weiter ausbauen und mehr Klassen mit zweisprachigem Unterricht anbieten.

Schulische und außerschulische Betreuungsformen

- Das Angebot der schulischen Tagesbetreuung soll entsprechend der Wahlfreiheit - als Nachmittagsbetreuung bzw. in der ganztägig verschränkten Form - weiter ausgebaut werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass das Bildungsinvestitionsgesetz des Bundes novelliert wird, damit die Schulerhalter auch weiterhin die notwendige Unterstützung für bauliche Maßnahmen und das Freizeitpersonal erhalten und vor allem eine überbordende Bürokratie vermieden wird.
- Die schulische Tagesbetreuung soll noch flexibler und offener für außerschulische Bildungsangebote und Aktivitäten in Vereinen gestaltet werden.

Schulpartnerschaft

- Die Schulpartner sind uns wichtig, sie sollen am Standort den Schulentwicklungsprozess gestalten und flexibel auf die Erfordernisse, Wünsche und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern eingehen.

- Der Beirat der neuen Bildungsdirektion soll als Beratungsgremium einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Bildungslandschaft leisten.

Pädagogik

- Wir wollen mehr Wertschätzung für die Rolle der Pädagoginnen und Pädagogen. Sie sind die Bildungs-Fachleute der Praxis, die eigenverantwortlich Entscheidungen treffen sollen. Im Zentrum einer gelingenden Schule stehen die Kinder und Jugendlichen, ein differenziertes Berufsverständnis der Pädagoginnen und Pädagogen und mehr Freiheit und Verantwortung.
- Wir werden weiter in Kooperation mit den Schulerhaltern den Pflichtschulen flächendeckend Verwaltungskräfte zur Unterstützung der Schulleitungen nach dem bisher erfolgreichen Modell der „Verwaltungsassistenz“ zur Verfügung stellen.
- Der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit sowie die zusätzlich zur Verfügung gestellten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sollen langfristig abgesichert werden.
- Das Angebot der Lehrkräfte-Aus- und -Fortschreibung soll evaluiert und enger mit der Bildungsdirektion abgestimmt werden.
- Wir wollen das Mitgestaltungsrecht der Schulen beim Planungsprozess der Weiterbildung verbessern.

Bildungsverwaltung

- Die Zusammenführung der Bildungsverwaltung des Landes und des Bundes zur neuen Bildungsdirektion bis 1. Jänner 2019 ist uns ein wichtiges Anliegen. Der Landeshauptmann fungiert zeitlich befristet als Präsident der Bildungsdirektion bis 30. September 2020. Er begleitet die Integration der bisherigen Schulbehörden des Bundes (Landesschulrat) und des Landes (Abteilung 2) in die neu geschaffene gemeinsame Bildungsdirektion.
- Wir wollen den Schulen Ressourcen zur Verfügung stellen, damit die gestärkte Schulautonomie auch sinnvoll umgesetzt werden kann.
- Wir werden die Schulen bei der Umsetzung der gestärkten Schulautonomie unterstützen und sie ermutigen, die neuen Freiräume proaktiv zu gestalten.
- Die Bildungsverwaltung soll insgesamt weiter vereinfacht werden. Darum soll ein „Deregulierungsprojekt Bildungsverwaltung“ aufgesetzt werden, das sich nicht nur auf die Bildungsgesetzgebung des Landes, sondern auch mit Deregulierungs-, Vereinfachungs- und Effizienzvorschlägen bezüglich bundesgesetzlicher Normen befasst.

Schulerhaltung und Schulbau

- In jeder Gemeinde wird es weiterhin mindestens einen Schulstandort geben.

- Schulorganisatorische Maßnahmen, wie Zusammenschlüsse von Schulen, sollen nur unter Einbindung der Schulerhalter und Schulpartner durchgeführt werden.
- Gemeinsam mit den Schulerhaltern wollen wir weiter in eine Verbesserung der Ausstattung und baulichen Substanz der Schulgebäude investieren.
- Die veraltete Schulbauverordnung soll aktualisiert und verschlankt werden, wobei insbesonders auf nachhaltiges und energieeffizientes Bauen Wert gelegt wird. Wir werden neue Wege im Bereich partizipativer Prozesse im Schulbau durch ein Anreizsystem unterstützen und unterstützen die weitergehende Öffnung von Schulgebäuden für außerschulische Bildungs-, Sport- und Kulturveranstaltungen.

Musikalische Bildung

13

- Wir wollen die musikalische Bildung am Musikum ausbauen. Hierzu soll die Kooperation mit den Schulen verbessert und eine Kooperation für Hochbegabte mit der Universität Mozarteum entwickelt und bei Finanzierbarkeit umgesetzt werden.
- Das Finanzierungssystem für das Musikum soll auf ein neues Fundament gestellt werden und damit zu einer besseren landesweiten Musikunterrichts-Versorgung für die Bevölkerung aber auch zu mehr Gleichheit der Kommunen bei der Mittelaufbringung führen.

1.3 Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung bilden die Grundlage für Fortschritt, Innovation und die Entwicklung unseres Landes. Wir bekennen uns zum Ausbau des eigenständigen Universitäts-, Hochschul-, Forschungs- und Bildungsstandortes Salzburg. Exzellenz von der Grundlagenforschung bis hin zur angewandten Forschung mit einem klaren Kompetenzprofil zur Positionierung stärken Salzburg im Wettbewerb der Regionen um kluge Köpfe und Investitionen. Wir möchten Salzburg als attraktiven und dynamischen Standort für junge Leute, wissensintensive Unternehmen, Macherinnen und Macher mit Ideen und motivierte Fachkräfte, kurz, zu einem Ort der Chancen und Möglichkeiten ausbauen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir beabsichtigen die konsequente Umsetzung der WISS - Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 und des IKT-Masterplans inklusive Digitalisierungsoffensive und Stärkung der IKT-Ausbildung. In diesem Zusammenhang werden wir einen umsetzungsorientierten Life-Science-Masterplan entwickeln.
- Wir bekennen uns ausdrücklich zum Hochschul- und Universitätsstandort Salzburg. Wir entwickeln eine auf (Untergrenze) zehn Jahre ausgelegte Strategie für die künftige Positionierung und Weiterentwicklung des Universitäts- und Hochschulstandortes Salzburg gemeinsam mit der Salzburger Rektorenkonferenz.
- Wir werden den Forschungsauftrag des Uniklinikums Salzburg (SALK) konkretisieren und die Zusammenarbeit mit der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität weiterentwickeln.

- Wir beabsichtigen die Stärkung der medizinischen Forschung in Salzburg in Zusammenarbeit der SALK, der PMU und der Paris-Lodron-Universität sowie anderen Forschungseinrichtungen.
- Wir wollen den Wissenstransfer aus der Forschung in Richtung Anwendungspraxis in den Unternehmen und der Region sowie die betriebliche Forschung forcieren. Salzburg soll als Gründungs- und Verwertungsstandort ausgebaut werden.
- Wir wollen die Forschungsinfrastruktur (wie Großgeräte, Labore) in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit dem Bund ausbauen und kooperative Nutzungen (Core-Facilities) verbessern.
- Wir werden die Forschungsförderung des Landes nachhaltig ausbauen und Forschungskooperationen mit der Wirtschaft stärken.
- Wir wollen Salzburgs Performance in Bundesförderprogrammen verbessern und Forschungszentren schaffen (zwei Josef-Ressel-Zentren an der Fachhochschule, drei Christian-Doppler-Labore an den Universitäten).
- Wir beabsichtigen, die Grundlagenforschung in den Schwerpunkten der WISS durch die Kooperation mit dem FWF-Wissenschaftsfonds (Bund, Matching Funds) zu stärken und für sehr gut evaluierte Projekte eine Unterstützung des Landes zu ermöglichen.
- Wir wollen den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern und technisch-, natur- und ingenieurwissenschaftliche Forschungsbereiche stärken. Dabei sollen bis zu fünf weitere Stiftungsprofessuren im Rahmen der WISS sowie ein Juniorprogramm eingerichtet werden (Doktorandenprogramme, Juniorprofessuren und Nachwuchs-Forschergruppen), um damit kluge Köpfe zu halten bzw. nach Salzburg zu holen (Internationale Incoming Fellowships, Aufenthalt von internationalen Experten auf Zeit)
- Wir setzen uns für eine nachhaltige Frauenförderung im Bereich Wissenschaft und Forschung ein.
- Wir bemühen uns, bis zu zehn Prozent der neuen, vom Bund im Zuge des Ausbaus der Fachhochschulen geplanten Studienplätze nach Salzburg zu bringen und insbesonders einen Zweig „Wirtschaftsinformatik“ an der Fachhochschule zu etablieren.
- Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, in Salzburg eine moderne ganzheitliche Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen von der Elementarbildung bis zur Universität durch enge Kooperation aller Hochschulen sicherzustellen bzw. die Fusion der Pädagogischen Hochschule mit der Universität Salzburg zur Sicherung und Stärkung der Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen am Standort Salzburg zu erreichen. Darüber hinaus soll Salzburg Spatenreiter im Bereich der Forschung der frühen Bildung (Elementarpädagogik) werden.
- Wir unterstützen Initiativen zur Bereitstellung von leistungsbarem Wohnraum für Studierende und für wissenschaftlichen Nachwuchs.
- Wir setzen uns für die Schaffung eines international sichtbaren Forschungs-, Bildungs- und Technologiecampus gemeinsam mit der Universität und Stadt Salzburg (SciTechHub Itzling) ein.

- Wir wollen das Profil der landeseigenen Forschungsgesellschaft Salzburg Research als Innovationstreiber weiterentwickeln.
- Wir bemühen uns um die Etablierung Salzburgs als führende Region im Bereich neuer Mobilitäts- und Versorgungskonzepte, vor allem auch zur Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum.
- Wir setzen uns für die Etablierung eines „Digitalen Transferzentrums“ zur Unterstützung der Wirtschaft bei der digitalen Transformation ein.
- Wir forcieren den Ausbau des Wissenscampus Kuchl als Kompetenz- und Transferzentrum im Bereich Bioökonomie, alpines Bauen und Holz.
- Wir forcieren die Bündelung der Mozartforschung zwischen Universität Mozarteum, Paris-Lodron-Universität und Stiftung Mozarteum sowie den Bereich der Gesellschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK).

15

1.4 Erwachsenenbildung

Die Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Salzburg ist für die Innovationskraft unseres Landes bedeutend. In einer sich ständig verändernden Welt ist kontinuierliche Weiterbildung Voraussetzung für den beruflichen Erfolg. Weiterbildung und schulische Bildung müssen bestmöglich ineinander greifen. Eine Grundvoraussetzung für lebenslanges Lernen ist der flächenhafte Ausbau digitaler Infrastruktur. Als Herausforderungen für die nächsten Jahre sehen wir die verstärkte Regionalisierung, den Aufbau inklusiver Angebote und die Seniorinnen- und Seniorenbildung.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir wollen die Absicherung der Salzburger Erwachsenenbildung durch längerfristige Fördervereinbarungen. Im Bereich der Erwachsenenbildung sehen wir unter anderem die Schwerpunkte in den Bereichen Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, Demokratiebildung, Partizipation und Teilhabe sowie Digitalisierung. Die ARGE Salzburger Erwachsenenbildung und die Bildungsberatung werden fortgeführt.
- Wir forcieren die Zusammenarbeit von Erwachsenenbildungseinrichtungen mit Bildungs- und Familienberatungs- und -servicestellen.
- Wir stärken die Bibliotheken unter anderem durch eine intensivere Kooperation mit der Erwachsenenbildung.
- Wir werden für Erwachsene und Jugendliche mit unterbrochenen Bildungsbiographien das kostenlose Nachholen von Alphabetisierung und Bildungsabschlüssen (zum Beispiel Basisbildung, Pflichtschule, Lehre) stärken.

- Das „Salzburger Bildungsnetzwerk“ und die „Bildungsmedien“ sollen im Zusammenhang mit der Zusammenführung des Landesschulrates und der Bildungsagenden des Landes (Abteilung 2) in die neue „Bildungsdirektion“ an diese übertragen werden.

2 Wirtschaft, Tourismus und Arbeit

2.1 Wirtschaft

Der Wirtschaftsstandort Salzburg steht für Qualität, Innovation und für hervorragende Lebens- und Arbeitsbedingungen. Wir wollen Salzburg zur attraktivsten und lebenswertesten Region Europas entwickeln und glauben an die Kraft sowie die Zukunftsfähigkeit der zu einem großen Teil familiengeführten klein- und mittelständischen Betriebe und der ganz überwiegend eigentümergeführten heimischen Industrie. Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit ist kein Selbstzweck, sondern soll den Menschen in unserem Land dienen. Wir bekennen uns zu dem Grundsatz: Entlasten und erleichtern, damit sparen wir im System und fördern das freie Unternehmertum. Unsere wirtschaftspolitischen Aktivitäten bauen auf den Stärken des Standortes auf, ohne sich neuen Entwicklungen und Innovationen zu verschließen. Eine starke Regionalwirtschaft sichert Arbeitsplätze und Strukturen in den Regionen und macht sie widerstandsfähiger gegenüber globalen Wirtschaftskrisen. Wirtschaftspolitik sehen wir daher auch als Standort- und Infrastrukturpolitik. Wir bekennen uns in diesem Zusammenhang auch zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den Interessensvertretungen als unverzichtbare Partner am Wirtschaftsstandort Salzburg. Wir fühlen uns einer nachhaltigen, ökosozialen Marktwirtschaft und der Stärkung der Kreislaufwirtschaft verpflichtet und sehen die Energiewende auch als Wirtschaftsimpuls.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir setzen uns für faire Rahmenbedingungen, Deregulierung, Entbürokratisierung, beschleunigte Verfahren, kürzere Entscheidungsfristen und einheitliche Ansprechpartnerinnen sowie Ansprechpartner ein. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung von Förderungen.
- Wir bekennen uns zu einer dynamischen und offenen Innovationskultur (zum Beispiel Open Innovation Initiative) und möchten den Unternehmen sowie kreativen Köpfen auch Zugänge zu modernen Innovationsmethoden und neuartigen Technologien erleichtern.
- Wir bekennen uns zum Ausbau und zur Förderung der Breitbandtechnologie. Bis 2020 wollen wir Salzburg flächendeckend mit Breitbandversorgung (100 MB) erschlossen haben, um uns danach der nächsten Ausbaustufe (flächendeckend 1 Gigabit bis 2030) zuzuwenden, wobei vor allem - aber nicht ausschließlich - in den Ausbau des Glasfaserkabelnetzes investiert werden soll. Salzburg soll bei der Breitbandversorgung an der Spitze der Bundesländer stehen.
- Der Flughafen Salzburg ist als größter österreichischer Regionalflughafen ein maßgeblicher wirtschaftlicher Standortfaktor. Seine Absicherung und gleichzeitig die Weiterentwicklung ist uns ein großes Anliegen. Nach der Sanierung der Start- und Landepisten wollen wir daran gehen, den bestehenden und in die Jahre gekommenen Abflug- und Ankunftsterminal neu zu

planen und die Bewilligungsverfahren für einen Neubau in dieser Legislaturperiode noch abzuschließen. Dazu kommt ein Finanzierungskonzept für diese große Investition, die in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden sollte, zu erstellen. Wir legen Wert darauf, dass die Betriebsführung auf den sensiblen Standort Bedacht nimmt und der Bürgerbeirat fortgeführt wird.

- Das Wirtschaftsleitbild des Landes aus dem Jahr 2011 (Salzburg. Standort. Zukunft) soll im Lichte der aktuellen Herausforderungen von Digitalisierung, Innovation und Globalisierung im Rahmen der „Standortstrategie NEU“ evaluiert und überarbeitet werden.
- Die Stadt- und Ortskerne sind das ursprüngliche Zentrum des dörflichen und städtischen Lebens in unseren Gemeinden. Zur Eindämmung des Flächenverbrauches und von Neuversiegelungen bekennen wir uns zur Stärkung und Entwicklung der Ortskerne. Dabei setzen wir den Fokus auf die Ansiedelung von Gründerinnen und Gründer, Jungunternehmen und Kreativwirtschaftsunternehmen, auch unter Berücksichtigung neuer Organisationsformen wie Coworking. Wir prüfen Möglichkeiten des aktiven Leerstandsmanagements zum Beispiel unter Einbeziehung der Land-Invest.
- Die Ansiedelung von Betrieben in einem Mix aus etablierten Unternehmen, StartUps und neu anzusiedelnden Unternehmen ist ein wichtiges Tätigkeitsfeld für die wirtschaftliche Entwicklung. Wir unterstützen diese nicht nur in Hinblick auf die Betreuung der Ansiedelung an sich, sondern auch in Hinblick auf internationale Fachkräfte (inklusive deren Familien) sowie auf ein Netzwerk von Salzburgerinnen und Salzburgern im Ausland. Um dabei noch effizienter arbeiten zu können, wollen wir die StandortAgentur und die ITG zu einer „Salzburg-Agentur“ zusammenführen.
- Um für internationale Fachkräfte und deren Familien attraktiv zu sein, werden wir das bereits begonnene Projekt des internationalen englischsprachigen Gymnasiums (SALIS) weiter vorantreiben und das vorhandene Angebot der englischsprachigen Volksschule ausbauen.
- Wir unterstützen unsere KMU sowie unsere Leit-, Industrie und Technologiebetriebe - insbesondere in den Bereichen Fachkräftenachwuchs, Infrastruktur, Internationalisierung, Innovations-, Investitions- und betrieblicher Forschungsförderung. Wir werden dazu die Wirtschaftsförderinstrumente des Landes weiterentwickeln. Des Weiteren sollen die Bundesförderinstrumente optimal genutzt werden, um die bestmögliche Hebelwirkung für die Salzburger Betriebe zu erzielen.
- Die Übergabe und Übernahme von Betrieben stellt - ob familienintern oder extern - eine Zäsur in jedem Unternehmen dar. Mit Beratungs- und Förderaktionen begleiten wir die Familien und Beteiligten, um den Fortbestand dieser Unternehmen zu sichern.
- Unser Ziel ist es, die Unternehmen in ihrem Bestreben, die Digitalisierung und Industrie 4.0 zu nutzen, bestmöglich zu unterstützen. Wir werden die vom Land, der ITG und ihren Partnern initiierte Salzburger Digitalisierungsoffensive ausbauen und mit zusätzlichen Förder- und Beratungsaktionen die Unternehmen dabei unterstützen.
- Wir bekennen uns zu einer KMU-gerechten Vergabepraxis der öffentlichen Hand und beabsichtigen die Beibehaltung und Weiterentwicklung des „Fairnesskataloges“.
- Wir bekennen uns zu zielgerichteten, schwerpunktmäßigen Förderaktionen besonders für KMUs, sowohl landesweit, aber auch mit zeitlichen und/oder regionalen Beschränkungen

(zum Beispiel Investitionszuwachsprämie, touristische Sonderimpulsprogramme und so weiter). Die Abwicklung der Förderungen sollte möglichst rasch und unbürokratisch („One-Stop-Shop“) erfolgen. Elektronische Medien und externe Partnerschaften (zum Beispiel Abwicklung durch Steuerberater) werden wir zunehmend einsetzen. Förderaktionen des Landes werden landespolitische Zielsetzungen berücksichtigen.

- Die Unterstützung von Start-Up's und Neugründungen ist uns ein wichtiges Anliegen. Das Projekt „Start-Up Salzburg“, das von der ITG mit ihren Partnern erfolgreich implementiert wurde, soll fortgesetzt und ausgebaut werden. Durch den Aufbau von Netzwerken und Beratung soll der Zugang zu alternativen Finanzierungsmodellen wie Crowdfunding erleichtert werden.
- Für die Kreativwirtschaft soll ein umsetzungsorientierter Masterplan erarbeitet werden, um diesen in Salzburg besonders wachsenden Bereich und innovativen Impulsgeber für die etablierte Wirtschaft zielgerichtet zu unterstützen. Teil dieser Strategie ist die Entwicklung Salzburgs als erfolgreichen, interdisziplinären Medienstandort. Die bereits in Angriff genommene Umsetzung des IKT-Masterplans (inklusive MINT Salzburg) wird konsequent weiter betrieben. Salzburg soll als digitaler Standort besser beworben werden.
- Wir setzen uns gemeinsam mit den Städten und Gemeinden für die Abschaffung der Vergnügungssteuer ein.
- Um wirtschaftliche Entwicklungen zu ermöglichen, ist es mitunter erforderlich, dass das Land Salzburg über Förderungen hinaus in Ausnahmefällen Beteiligungen eingeht (zum Beispiel Ski-Region Dachstein West) oder Ankäufe tätigt (wie zum Beispiel der Erwerb der Liegenschaften am Straubingerplatz in Bad Gastein). Insoweit dies zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung geschieht, werden derartige Maßnahmen über den Wachstumsfonds getätigt. Aus Veräußerungen derartiger Beteiligungen oder Liegenschaftserwerbe rückfließende Beträge verbleiben dem Wachstumsfonds zur weiteren Erfüllung des Fonds- zweckes.

2.2 Tourismus

Das Tourismusland Salzburg etabliert und positioniert sich als innovative, nachhaltige, gesunde und internationale Ganzjahresdestination im alpinen Raum und besticht durch Qualität, Gastfreundschaft und Authentizität. Wir wollen mit familiengeführten Betrieben, motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur und dementsprechenden Angeboten entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette mit einer hohen Erlebnisdichte punkten und ein tourismusfreundliches Umfeld schaffen. Touristischer Erfolg bemisst sich an der Qualität, muss mit dem Natur- und Kulturraum verträglich sein, gute und mehr ganzjährige Arbeitsplätze bieten, lebenswerte Orte erhalten und nicht zuletzt auf die Akzeptanz der heimischen Bevölkerung achten.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Der derzeit vorliegende Strategieplan Tourismus soll mit dem Fokus auf den weiteren Ausbau Salzburgs zur Ganzjahresdestination und auf Qualität in allen Bereichen weiterentwickelt werden. Dabei steht künftig die Wertschöpfung nicht die Nächtigungsentwicklung im Vordergrund.
- Der Messestandort Salzburg hat eine besondere Bedeutung für die touristische und wirtschaftliche Wertschöpfung im Land. Wir bekennen uns zum Erhalt und zum qualitativen Ausbau der Messe-Infrastruktur.
- Salzburgs Skigebiete zählen europaweit zu den innovativsten und qualitativ hochwertigsten, sind Motor der Konjunktur im Wintertourismus und setzen auch im Sommer starke Impulse. Deren Bestand und qualitative Weiterentwicklung (auch im Hinblick auf energetische Optimierungen und Selbstversorgungssysteme) sind uns ein großes Anliegen. Wir sind gegen Neueröffnungen von Skigebieten, wogegen sinnvolle Zusammenschlüsse und Ausbauten im Sinne von Betriebsgrößenoptimierungen nach positiver skitechnischer Prüfung unterstützt werden. Dabei ist uns der Erhalt und die Erneuerung der regional bedeutsamen Skigebiete ein besonderes Anliegen.
- Für den Erhalt der kleinen Skigebiete wird der bereits existierende Fonds weitergeführt und mit neuen Förderkriterien ausgestattet.
- Die schulischen Wintersportwochen sind meist der prägendste Kontakt der jungen Skifahrer mit dem Wintersport. Viele Kinder von damals kommen als Erwachsene mit ihren Familien in die Wintersportgebiete zurück. Wir setzen uns daher für die vermehrte Abhaltung und qualitativ hochwertige Angebote ein.
- Wir bekennen uns zum Salzburger Skischulwesen mit seinen sachlichen und persönlichen Voraussetzungen und sehen die Skilehrerinnen und Skilehrer als wichtigen Baustein im touristischen Gesamtgefüge. Die Übertragung von derzeit hoheitlich wahrgenommenen Aufgaben (zum Beispiel Erteilung der Skischulgenehmigungen) an den Berufsski- und Snowboardlehrerverband (SBSSV) sehen wir positiv.
- Die sechs existierenden Salzburger Thermen und überregionalen Bäder sind ein wichtiger touristischer Faktor, deren Sanierung, Ausbau und Weiterentwicklung wir unterstützen. Die Errichtung von neuen Thermen sehen wir nur im Bereich einer speziellen Positionierung und eines entsprechenden Bedarfes als förderwürdig. Die Kooperation der derzeit bestehenden Häuser wird unsererseits begrüßt und unterstützt.
- Die nachhaltige Entwicklung der Tourismusregionen zu touristischen Destinationen unter Einbeziehung der Landwirtschaft und der regionalen Wirtschaft ist uns ein besonderes Anliegen. Wir intensivieren daher die Unterstützung freiwilliger Zusammenschlüsse von Tourismusverbänden und deren Markenentwicklung im Rahmen eines Anreizsystems.
- Hochwertige Arbeitsplätze im Tourismus und die Salzburger Gastfreundschaft sind besondere Trümpfe unseres Landes im internationalen touristischen Wettbewerb. Wir setzen uns daher für touristische Lehrberufe ebenso wie für die hochwertige touristische Ausbildung in den tourismusaffinen Schulen (Landesberufsschulen, Tourismusschulen, Fachhochschule) ein.

- Um die Arbeitsplätze im Tourismus attraktiver zu machen, bedarf es eines Angebots an Wohnungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir werden ein Programm entwickeln, damit Angebote erstellt werden und prüfen, ob hierfür nicht auch bestehende Wohnungen mobilisiert werden können.
- In Zeiten der Digitalisierung ist auch im Tourismus auf möglichst hohe Affinität zu modernen Kommunikations- und Buchungsmöglichkeiten zu achten. Wir unterstützen daher Maßnahmen, die die Touristikerinnen und Touristiker in diesem Zusammenhang stärken.
- Das Thema „Stille-Nacht“ ist 2018 ein Schwerpunkt des gesamten Landes in kultureller und touristischer Hinsicht. Wichtig sind uns die qualitative Befassung mit diesem Thema und der respektvolle Umgang mit dem Lied. Vor allem wollen wir uns der dem Lied innewohnenden Friedensbotschaft als zentrales politisches Anliegen für unser Land widmen.

20

- Wir werden uns im Jahr 2020 dem Thema „100 Jahre Salzburger Festspiele“ als kulturtouristisches Schwerpunktprogramm widmen.
- Wir setzen uns für die Realisierung eines „Sound of Music-Centers“ am Mirabellgarten (im Gebäude des ehemaligen Barock-Museums) gemeinsam mit der Stadt Salzburg ein. Damit einher geht die touristische Vermarktung dieses Themas durch die relevanten touristischen Organisationen.
- Im Bereich der „Sharing-Economy“ setzen wir uns im Sinne der Wettbewerbsgleichheit für eine Abgaben- und Gebührenpflicht der Sharing-Economy-Anbieter (zum Beispiel wimdu, AirBnB und so weiter) und deren rechtskonformes Verhalten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (zum Beispiel Raumordnungsgesetz, Wohnungseigentumsgesetz) ein. Die Abgaben- und Gebührenpflicht soll im neuen Nächtigungsabgabegesetz geregelt werden, in dem Kur- und Ortstaxengesetz zusammengeführt werden.
- Die Privatvermieter sind ebenfalls ein wichtiger Baustein im touristischen Gesamtgefüge, für deren Anliegen wir uns einsetzen.
- Die kommerzielle Filmförderung des Landes Salzburg ist ein Erfolgsprojekt im Hinblick auf den damit induzierten Werbewert und den wirtschaftlichen Effekt auf die Filmbranche im Land. Wir bekennen uns zu deren Weiterführung und budgetärer Ausstattung.
- Die Revitalisierung des Zentrums von Bad Gastein ist uns im Sinne der Rettung eines Kultur- und Wirtschaftsgutes von internationalem Rang ein großes Anliegen. Die vom Wachstumsfonds erworbenen Liegenschaften sollten auf Basis eines gemeinsam von Gemeinde, Land und Bundesdenkmalamt zu erarbeitenden Konzeptes ehestmöglich einer Sanierung und qualitativen Nutzung durch private Betreiber zugeführt werden.
- Die Großglockner Hochalpenstraßen AG (GROHAG) entwickelt das Projekt eines UNESCO World Heritage Center Austria im Bereich von Bruck/Fusch. Wir werden dieses Projekt auf seine touristische Sinnhaftigkeit prüfen und gegebenenfalls unterstützen.
- Im Campingwesen besteht aufgrund des geänderten Nutzerverhaltens (zum Beispiel Mobile-Homes, feste Anlagen) aber auch aufgrund der teilweise mangelnden optischen Qualität Handlungsbedarf. Wir wollen in diesem Sinne das Campingplatzwesen neu regeln.

- Seit Jahren betreibt die Salzburg Stiftung der AAF (Austrian American Foundation) im Schloss Arenberg wissenschaftliche Programme. Den Plan der weiteren Entwicklung auf Schloss Arenberg in Richtung ergänzender Leadership-Programme und dem dazu notwendigen Erweiterungsbau werden wir unterstützen. Vorbehaltlich der erforderlichen raumordnungsrechtlichen, gestalterischen und baurechtlichen positiven Beurteilungen sowie einer abzuschließenden Finanzierungseinigung durch Stadt und Land Salzburg, dem Bund sowie den Betreibern.
- Die Umweltfreundlichkeit im Tourismus soll verstärkt durch die Unterstützung von Maßnahmen der sanften Mobilität vorangetrieben werden.
- Wir wollen ein innovatives Projekt der umweltfreundlichen Anbindung der Krimmler Wasserfälle an die Endstation der Pinzgaubahn entwickeln sowie umsetzen und unterstützen die Bestrebungen der Oberpinzgauer Touristiker, das Skigebiet Hochkrimml durch eine Seilbahn von Krimml aus zu erschließen (Projekt „Wasserfallbahn“).
- Qualität, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit im Salzburger Tourismus sind eng mit einer Innovationsdynamik, modernem Wissen und thematischen Spezialisierungen für neue Gästebedürfnisse und Services in den Betrieben und Destinationen verbunden. Wir unterstützen deshalb die Anstrengungen der Salzburger Tourismuswirtschaft in diesem Bereich, wie die Initiative Alpine Gesundheitsregion Salzburg und die Umsetzung von Forschungs- und Wissenstransfermaßnahmen für Unternehmen, wie etwa durch die Maßnahmen der Tourismusforschung an der FH Salzburg.
- Für einen erfolgreichen Tourismus in unserem Land ist eine gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung. Wir unterstützen daher gemeinsame Projekte im Bereich der Tourismus- und Landwirtschaftsschulen.
- Wir bemühen uns um ein vertieftes Verständnis für Urlaubsbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und um die Sichtbarmachung spezieller Angebote hierfür.

21

2.3 Arbeit

Wir setzen uns dafür ein, dass Salzburg die Menschen mit der besten Ausbildung und die höchste Erwerbsquote hat. Salzburg soll durch ein fruchtbare Miteinander von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erfolgreich sein. Wir streben in Salzburg qualitative und gut entlohnte Arbeitsplätze an. Vollbeschäftigung in Salzburg ist unser Ziel.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Um eine gemeinsam getragene Weiterentwicklung von Arbeit und Wirtschaft bestmöglich zu gestalten, werden wir die Initiativen „Aktionsplan Arbeitsmarktintegration“ und „Allianz für Wachstum und Beschäftigung“ unter Einbindung der Sozialpartner fortsetzen.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Integration von Fachkräften mit Migrationshintergrund und eine Aus- und Weiterbildungsoffensive sind wichtige Initiativen für den Salz-

burger Arbeitsmarkt. Das Erfolgsmodell des Salzburger Bildungsschecks, der auf die berufliche Aus- und Weiterbildung der Salzburgerinnen und Salzburger abzielt, wird jährlich evaluiert und den entsprechenden Markterfordernissen, wie der Digitalisierung, angepasst

- Der Meister-Scheck für die Unterstützung von Meisterprüfungskursen sowie die Übernahme der Prüfungsgebühren ist eine wichtige Initiative, zu deren Fortsetzung wir uns bekennen.
- Um dem Fachkräftemangel in technisch-naturwissenschaftlichen Berufen entgegenzuwirken, soll durch die MINT-Initiative der Zugang zu diesen Berufen attraktiver gemacht und erleichtert werden. Insbesondere soll diese Initiative verstärkt das Interesse von Mädchen wecken.
- Die Unterstützung von Frauen aller Altersstufen, insbesondere die Angebote für arbeitssuchende Frauen, Wiedereinsteigerinnen und jene, die sich beruflich neu orientieren wollen, ist uns ein Anliegen. Die gesetzten Maßnahmen und Frauenförderprogramme wie zum Beispiel „Frauen unternehmen was“ gilt es fortzusetzen und auch im Hinblick auf Vollzeitbeschäftigung auszubauen.
- Wir setzen einen Fokus auf Mangelberufe und setzen uns für eine Intensivierung der Berufsorientierung und -information ein. Zudem wollen wir mit speziellen Berufsvorbereitungslehrgängen wie „Auf Linie 150“ Flüchtlinge qualifizieren und damit auch dem Fachkräftemangel in einzelnen Sparten entgegenwirken. Angesichts der überproportional hohen Ausbildungs- und Weiterbildungsabstinentz von zirka 15 Prozent der jungen Menschen nach Erfüllung der Schulpflicht, vor allem im Bereich von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, planen wir die Ausdehnung spezieller Berufsvorbereitungslehrgänge auch auf diese Personengruppe.
- Die betriebliche Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiger Baustein für ein gesundes und zufriedenes Arbeitsleben. Wir setzen uns für deren Ausbau ein.
- Für jene Personen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, ist es von besonderer Bedeutung, diese im Arbeitsprozess mit ihren ganz spezifischen Fähigkeiten zu integrieren, zu fördern und bedarfsgerecht einzubinden. Dazu zählt beispielsweise das Qualifizierungsprogramm für langzeitarbeitslose Personen über 50 Jahre, aber auch alle politische Initiativen, um strukturelle Nachteile für die Betriebe bei der Einstellung von arbeitslosen Personen von über 50 Jahren abzumildern.
- Gegenüber dem Bund setzen wir uns dafür ein, dass für Menschen mit Behinderungen in Beschäftigungsverhältnissen ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis geschaffen wird (anstelle der Entlohnung lediglich über ein Taschengeld).

3 Lebensgrundlagen, Umwelt- und Naturschutz, Klimaschutz

3.1 Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und Tierschutz

Die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen, nachhaltig produzierten Lebensmitteln ist das ureigenste Selbstverständnis der Salzburger Landwirtschaft. Es ist uns daher ein Anliegen, die Salzburger Landwirtschaft in ihrer Vielfalt zu erhalten und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein adäquates Einkommen sowie eine Partizipation am Wohlstandswachstum ermöglichen. Nur wenn wir es den bäuerlichen Familienbetrieben weiterhin ermöglichen, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen, wird es uns gelingen, die Salzburger Landwirtschaft auch in Zukunft erfolgreich weiterzuentwickeln. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist, dass Eigentum geschützt wird. Dazu bekennen wir uns ausdrücklich.

23

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Das aktuelle Programm zur ländlichen Entwicklung, welches voraussichtlich bis 2022 läuft, ist eine tragende Säule der Salzburger Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Die Ausfinanzierung der darin enthaltenen Maßnahmen wie Agrarumwelt-, Alm-, Bergbauern- und Biozahlungen, aber auch Breitbandförderung und Verbesserung des ländlichen Straßennetzes, sind für uns maßgeblich. Durch die Bereitstellung von Landesmitteln wollen wir gewährleisten, dass auch die entsprechenden EU- und Bundesmittel für den ländlichen Raum in Salzburg zur Verfügung stehen und dieser sich weiter positiv entwickeln kann.
- Bei den nun auf EU-Ebene beginnenden Verhandlungen für eine Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik setzen wir uns insbesondere dafür ein, dass die Umweltleistungen unserer Landwirtschaft weiter abgegolten werden und die Landwirtschaft auch in Zukunft Rahmenbedingungen vorfindet, die eine zeitgemäße, flächendeckende Bewirtschaftung ermöglicht. Weitere wichtige Anliegen sind für uns administrative Vereinfachungen. Eine wichtige Ergänzung zu den EU-kofinanzierten Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang maßgeschneiderte Landesprogramme. Vor allem kleinere Projekte können so unbürokratisch unterstützt werden. Das sichert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit bäuerlicher Betriebe, sondern leistet etwa auch wertvolle Beiträge zu Tierwohl, Arbeitsplatzsicherheit, Erhalt von kulturellem Erbe und vielem mehr.
- Die Informations- und Kommunikationstechnologie spielt auch in der Landwirtschaft eine immer größere Rolle. Wir wollen unsere Bäuerinnen und Bauern dabei unterstützen, die sich daraus bietenden Chancen zu nutzen.
- Bildung ist und bleibt die Basis für eine zukunftsähnliche, innovative Landwirtschaft. Die weitere Modernisierung der landwirtschaftlichen Fachschulen sehen wir deswegen als eine sehr gut angelegte Investition an. Ziel ist die Weiterentwicklung der Schulstandorte zu Bildungszentren für den ländlichen Raum.
- Kosteneffizienz ist maßgeblich, um ausreichend Einkommen erwirtschaften zu können. Um die Landwirte dabei zu unterstützen, ist es uns wichtig, dass etwa Aus- und Fortbildung, überbetriebliche Zusammenarbeit und das Beratungsangebot gestärkt werden. Auch die Unterstützung bei der privaten Risikovorsorge trägt wesentlich dazu bei, Betriebe nachhaltig abzusichern.

- Agrarstrukturverbesserungen sind ein wichtiger Baustein, um bäuerliche Familienbetriebe langfristig abzusichern. Eine ganzheitliche Unterstützung bei Grundzusammenlegungsverfahren ist uns deswegen ein Anliegen. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen (Grundverkehr) spielen für die Agrarstruktur eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund soll das Grundverkehrsgesetz auf Verbesserungsmöglichkeiten hin geprüft und gegebenenfalls im Sinne einer vorteilhaften Agrarstruktur angepasst werden.
- Erwerbskombinationen wie beispielsweise Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung und Schule am Bauernhof sind tragende Säulen der Salzburger Landwirtschaft, und wir unterstützen diese. Vielfach ermöglichen sie auch kleineren Betrieben im Vollerwerb zu wirtschaften und werden dadurch regionale Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Wir unterstützen die Vernetzung von Landwirtschaft, Tourismus und Gastronomie - sie schafft die Möglichkeit, regionale Wertschöpfung zu erhöhen und die Marke „Salzburg“ zu stärken. Das Land Salzburg bekennt sich zur verstärkten Ausrichtung der Landwirtschaft am Prinzip der Ernährungssicherheit und besonderer Beachtung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Tierschutz und Biodiversität.
- Das Land Salzburg wird auch in Zukunft eine Vorreiterrolle einer ökologisch und regional ausgerichteten Landwirtschaft einnehmen. Wir bekennen uns zur Umsetzung einer nachhaltigen ressourcenschonenden Landbewirtschaftung, wie zum Beispiel Biolandbau und Gentechnikfreiheit.
- Die Unterstützung und Absicherung der bäuerlichen Betriebe in Not- und Ausnahmesituations hat höchste Priorität. Auch die Lebensqualität der am landwirtschaftlichen Betrieb lebenden Menschen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Initiative Lebensqualität Bauernhof soll hier auch in Zukunft entsprechende Unterstützung bieten und helfen, Betriebe nachhaltig zu sichern.
- Die traditionelle Form der Almwirtschaft - insbesondere die Milchwirtschaft auf der Alm - ist ein kostbares Gut. Dieses gilt es zu erhalten, indem unterstützende Rahmenbedingungen (wie zum Beispiel Almerhaltungsprogramme) bereitgestellt werden. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang auch eine möglichst schonende, aber zeitgemäße Erschließung der Almzentren.
- Landesbetriebe- und einrichtungen haben in vielerlei Hinsicht eine Vorbildfunktion. Das betrifft etwa den Bereich des nachhaltigen Bauens mit Holz. Auch beim Einsatz regionaler Lebensmittel ist es uns wichtig, dass das Land Salzburg und seine Betriebe mit gutem Beispiel vorangehen. Ziel der Landesregierung ist es, nach dem Vorbild der Landwirtschaftlichen Fachschulen, den Anteil regionaler bzw. biologischer Lebensmittel in Landesbetrieben weiter zu steigern. Auch bei der Gemeinschaftsverpflegung (Kantinen) in Unternehmen wollen wir den Einsatz heimischer Lebensmittel forcieren.
- Ein professionelles Marketing ist auch für die Landwirtschaft unverzichtbar. Das Salzburger Agrarmarketing liefert einen wesentlichen Beitrag, um diesem professionellen Zugang gerecht zu werden und die hohe Qualität der Salzburger Landwirtschaft auch nach außen zu transportieren. Konkret braucht es hochqualitative Produkte, die zu starken Marken mit hohem Wiedererkennungswert werden und europaweit geschützt sind.
- Ein gesunder Wald, der Erholungsraum bietet, vor Naturgefahren schützt und nachhaltige Rohstoffe liefert, ist uns wichtig. Die Holzmobilisierung aus kleinbäuerlichen Wäldern wird

stärker forciert. Um dieses auszuschöpfen und damit heimische Baustoffe sowie Biomasse zu forcieren, wollen wir die Eigentümer unterstützen, dieses Potenzial zu heben. In diesem Zusammenhang bekennen wir uns auch zur Errichtung notwendiger Forststraßen als Basis für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Naturgefahrenprävention. Die Salzburger Zukunft liegt auch in der Holztechnologie mit ihrer Wertschöpfungskette.

- Durch auftretende Wetterextreme und trotz hoher Zahl an Eigenversicherung bleiben viele Schäden nicht versicherbar und sind durch die Betroffenen finanziell zu tragen. Um weiterhin Existenz abzusichern und Geschädigte im Anlassfall bestmöglich zu unterstützen, bekennt sich die Landesregierung zur raschen Bereitstellung der nötigen Finanzmittel. Die bewährte zielgenaue und unbürokratische Hilfe durch den Katastrophenfonds soll dadurch auch in Zukunft gewährleistet bleiben.
- Mit einem Bündel an Maßnahmen wollen wir dem fortschreitenden Verlust wertvoller und produktiver Böden, insbesondere durch flächenintensive Grundbeanspruchung für Bauten und Infrastruktur, begegnen und damit den Bodenverbrauch verringern und die Ernährungssicherheit auch in Zukunft nachhaltig absichern.
- Wir wollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Verwaltungsvereinfachung im Einforstungsrecht anstreben. Verfahren sollen dadurch unbürokratischer, effizienter und ressourcensparender abgewickelt werden.
- Die traditionelle Alm- und Weidewirtschaft ist prägend für die Salzburger Kulturlandschaft und gestaltet ihre Schönheit und Einzigartigkeit mit. Deshalb ist uns die Erhaltung und Fortführung der Almwirtschaft und der Schutz der Weidetiere ein besonderes Anliegen. Im Umgang mit dem Wolf wird auf den Aktionsplan Wolf verwiesen.
- Um das Verbreitungsgebiet und den günstigen Erhaltungszustand von Biber und Fischotter festzustellen, werden wissenschaftliche Erhebungen durchzuführen sein, um im Problemfall bzw. in Problemregionen auf Grundlage eines Managementplans und nach Prüfung von Alternativen bzw. Abwehrmaßnahmen im Einzelfall Entnahmen zu genehmigen.
- Bei Rabenvögeln kann auf Grundlage des Jagdgesetzes im Fall von besonderen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen eine Bestandsreduzierung durch Abschüsse bzw. andere geeignete EU-konforme Methoden vorgeschrieben werden.
- Sowohl im Rahmen der Jagd- als auch Fischereiausübung wollen wir dazu beitragen, dass nicht heimische Arten (invasive Arten) zurückgedrängt werden.
- Die Weiterführung bzw. der Ausbau des Projektes „Respektiere Deine Grenzen“, das die Bevölkerung über die Lebensweise und den Lebensraum unserer Wildtiere aufklärt, ist wichtig, um bestehende Rückzugsräume für die Wildtiere zu erhalten und auszubauen bzw. neue zu schaffen.
- Der Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Landwirtschaftskammer Salzburg betreffend der übertragenen Aufgaben soll aktualisiert und den geänderten Rahmenbedingungen/Herausforderungen entsprechend angepasst werden. Auch eine Novelle des Landwirtschaftskammergesetzes wird angestrebt.
- Die in wesentlichen Teilen bereits ausgearbeiteten jagdrechtlichen Anpassungen werden finalisiert.

- Strukturbedingte Mehrkosten vor allem im Berggebiet, wie erhöhte Milchsammelkosten oder veterinärmedizinische Versorgung, sollen zur Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft bestmöglich ausgeglichen werden.

3.2 Wasserwirtschaft

Unser heimisches Wasser ist nicht nur ein unersetzbares Lebensmittel, es dient unter anderem auch der Heilanwendung und Gesundheitsförderung, ist betrieblicher Rohstoff und Wirtschaftsgut, betreibt Turbinen zur Energiegewinnung, sichert in Form von Beschneiungsanlagen den Wintertourismus und ist durch die vielen Bäche, Flüsse und Seen identitätsstiftend für das ganze Land. Die Salzburger Landesregierung bekennt sich daher zur besonderen Bedeutung und zum Schutz der heimischen Wasserressourcen und ihrer nachhaltigen und vielfältigen Nutzung.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Die heimischen Wasserressourcen sind ein sehr kostbares Gut, das in seiner hohen Qualität erhalten werden muss. Die Versorgung mit Trinkwasser ist auch künftig im regionalen Verantwortungsbereich zu halten.
- Wir wollen natürliche Fließgewässer und Seen für Salzburgs Bevölkerung weiterhin erlebbar und zugänglich erhalten. Die Renaturierung von Fließgewässern wird fortgesetzt.
- In Hinblick auf zunehmende Starkregenereignisse und die steigende Permafrostgrenze haben Investitionen in den Schutz vor Naturgefahren (Hochwasser, Muren, Lawinen und so weiter) Priorität. Sie schützen nicht nur hohe Sachwerte wie Grund und Boden, Infrastruktur und Immobilien, sondern insbesondere auch Menschenleben.
- In vielen Fällen ist wirksamer und landschaftsverträglicher Hochwasserschutz nur mehr durch die Bereitstellung von entsprechenden Retentionsräumen, meist in Form landwirtschaftlicher Nutzflächen, möglich. Die zur Verfügungstellung landwirtschaftlicher Flächen ist dabei keine Selbstverständlichkeit, sondern wert zu schätzen und auch entsprechend abzugelten.
- Die zielgerichtete Erstellung von Gefahrenhinweiskarten für Hangwasser soll vermehrt umgesetzt werden. Darauf aufbauend können entsprechende Schutzmaßnahmen zielgerichtet unterstützt werden.
- Bei Schneispeicherkapazitäten kann auch durch größere, gegebenenfalls gemeinsame Speicher an guten Standorten eine Verbesserung des Ressourcenmanagements ermöglicht werden.
- Die weitere Verbesserung der Versorgungssicherheit bei der Trinkwasserversorgung ist uns wichtig. Wir unterstützen deshalb die Vernetzung von Wasserversorgungssystemen zum gegenseitigen Ausgleich lokaler Engässen, aber auch die Umsetzung zusätzlicher Spender (Quelle oder Brunnen).

- Bestehende kommunale Abwasseranlagen werden im Hinblick auf mögliche Einsparungspotentiale in Form von interkommunalen Zusammenschlüssen untersucht.
- Die Hochwasserfrühwarnsysteme werden in Kooperation mit der Salzburg AG und Verbund HYDRO PowerAG und ZAMG weiterentwickelt und verbessert.
- Die Förderung der Sanierung von nicht dem technischen Stand entsprechenden Trinkwasser- und Abwasseranlagen soll dazu beitragen, den hohen Standard der Wasserver- und -entsorgung im Land Salzburg zu erhalten und weiter auszubauen.
- Im Rahmen der Klima- und Energiestrategie des Landes bekennt sich die Landesregierung zur Effizienzsteigerung bestehender Wasserkraftwerke und Nutzung weiterer Kapazitäten an geeigneten Standorten, wobei auf rechtzeitige und ausreichende Kommunikation zu achten ist. Im Sinne der bisherigen Beschlussfassungen der Landesregierung wird eine energiewirtschaftliche Nutzung der Salzachzurbringer in den Nationalparkgemeinden im Oberpinzgau weiterhin ausgeschlossen.

27

3.3 Natur- und Umweltschutz

Das Land Salzburg zeichnet sich durch einen weitgehend intakten Naturraum mit einer außerordentlichen landschaftlichen Schönheit und ökologischen Vielfalt aus. Dieser Naturraum beherbergt nicht nur unterschiedlichste Lebensräume und seltene Arten, sondern ist auch Grundlage für die hohe Lebensqualität der heimischen Bevölkerung und die Attraktivität des Landes Salzburg als Tourismusland. Die intakte Natur und Umwelt zu erhalten und den nachkommenden Generationen weiterzugeben, ist ein wesentliches Ziel der Regierung.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Die Salzburger Landwirtschaft ist sich der Verantwortung gegenüber der Natur bewusst und kommt dieser als wichtiger Partner für den Naturschutz in hohem Ausmaß nach. Als geeignetes Mittel, um diese Partnerschaft zu leben, sehen wir dabei den Vertragsnaturschutz an.
- Im Bereich des Vertragsnaturschutzes wollen wir in Hinblick auf künftige Verträge für jene Flächen, die zum Zeitpunkt der vertraglichen Unterschutzstellung keine geschützten Lebensräume sind und sich durch die vertragskonforme Bewirtschaftung zu einem geschützten Lebensraum entwickeln, eine Regelung dahingehend einführen, dass nach einer allfälligen Beendigung eines nicht länger als 7 Jahre dauernden Vertrages ein gesetzlicher Schutz erst nach Ablauf von 3 Jahren eintritt. Bereits bestehende Regelungen in Förderbestimmungen (zum Beispiel für die Anlage von Hecken und Tümpeln) bleiben unberührt.
- Eine Ausweisung von Schutzgebieten soll nur mit Zustimmung der Grundeigentümer erfolgen. Nur wenn eine Verordnung von Natura-2000-Gebieten unbedingt erforderlich ist (etwa weil hohe Strafzahlungen unmittelbar drohen) und intensive Bemühungen zur Erarbeitung einer einvernehmlichen Lösung nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wird eine Ausweisung auch ohne Zustimmung in Erwägung gezogen, wofür in jedem Fall ein Regie-

rungsbeschluss erforderlich ist. In diesem Fall werden die Grundeigentümer aber jedenfalls bestmöglich unterstützt.

- Die Vorgangsweise bei der Biotopkartierung erfolgt auf Grundlage der mit der Landwirtschaftskammer Salzburg vereinbarten Kartierungsanleitung (Biotoptypenkatalog, steckbriefe). Wichtig ist dabei auch die Gewährleistung von Rechtssicherheit. Eine Biotopkartierung oder Ausweisung von Biotopen in gewidmetem Bauland soll künftig nicht mehr stattfinden. Details sind in einer Richtlinie zu regeln.
- Die Begriffsbestimmungen zu den Mager- und Trockenstandorten, Streuwiesen sowie Sümpfen wollen wir im Gesetz klarstellen.
- Wir wollen das Projekt zur Schaffung des Naturparks Salzachauen weiter verfolgen. Davon soll sowohl die Natur als auch die Salzburger Bevölkerung wesentlich profitieren.
- Der begonnene Prozess der Reform des Naturschutzrechtes im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung soll umgesetzt werden. Möglichkeiten im Rahmen von Prozessoptimierungen sollen zu einer administrativen Verschlankung ohne Eingriffe in die Substanz des Naturschutzes genutzt werden. Dies betrifft auch die Mitwirkung des Naturschutzes in anderen Ressortbereichen im Rahmen des Sachverständigendienstes. Dazu werden geeignete Leitlinien zeitnah erarbeitet.
- Internationalen Verpflichtungen (zum Beispiel aus der Aarhus Konvention) ist durch erforderliche legistische Maßnahmen im Landesrecht Rechnung zu tragen. Diese haben sich an den Grundsätzen der Verfahrensökonomie zu orientieren. Insbesondere soll die Rolle der LUA geprüft und gegebenenfalls neu geregelt werden. Doppelgleisigkeiten sind zu vermeiden.
- Wir wollen das Schutzgebietsmanagement weiter forcieren und werden Managementpläne in Natura-2000-Gebieten schrittweise erstellen.
- Um auch langfristig den hohen Qualitätsstandard in großen Naturparken aufrechterhalten zu können, sollen diese finanziell weiterhin abgesichert werden. Das Land Salzburg bekennt sich ausdrücklich zum Nationalpark Hohe Tauern, der Umsetzung des diesbezüglichen Managementplans sowie zum Biosphärenpark Lungau.
- Die internationale Anerkennung des Wildnisgebiets Sulzbachtäler nach IUCN streben wir an.
- Durch die Alm- und Berglandwirtschaft ist eine einzigartige, prägende Kulturlandschaft entstanden. Die Alm- und Berglandwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der traditionellen Kulturlandschaften und trägt mit der Offenhaltung der Landschaft zu einem hohen Biodiversitätsgrad bei.
- Das Land Salzburg wird den eingeschlagenen Weg hin zu einer Kreislaufwirtschaft und Resourcenschonung konsequent weitergehen. Um dies zu gewährleisten, werden Gemeinden und Veranstalter bei der Umsetzung des im Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz festgelegten Mehrweggebotes aktiv unterstützt. Um ein adäquates Angebot bereitzustellen, wird gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft ein zentraler Anbieter von Waschleistung und Mehrwegbechern etabliert. Das Programm „Green Event Salzburg“ wird fortgeführt, und das Land Salzburg nimmt eine Vorreiterrolle hinsichtlich Mehrweg bei Veranstaltungen ein.

- Umweltbildung ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreichen Klima- und Naturschutz. Die hohe Qualität des bestehenden Angebots an Workshops für Schulen wollen wir dazu beibehalten und weiterentwickeln. Die bestehenden Umweltbildungsprogramme (zum Beispiel: Tierschutz macht Schule) werden fortgeführt.
- Um eine realitätsnähere Abbildung des Zustandes der FFH-Schutzgüter zu erreichen, soll beim Bund darauf hingewirkt werden, die nationalen Kriterien zur Erstellung des Artikel 17 FFH-Berichtes zu überarbeiten.

Luft und Lärm:

- Das Luftreinhalteprogramm des Landes wird fortgeführt.
- Die Weiterführung der Schienenlärmbestandssanierung wird fortgesetzt. Verhandlungen mit dem Bund über die Finanzierung bei Sanierungen bzw. Wiedererrichtungen sind zu führen.
- Die auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) im Bereich der Stadtautobahn verfügte (flexibel 80/100) Geschwindigkeitsbegrenzung wird unter Berücksichtigung von Gesundheitsschutz und Verkehrssicherheit umfassend mit dem Ziel evaluiert, eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgangsweise zu erhalten. In jedem Fall prüfen wir aus Verkehrssicherheitsgründen die Einführung einer Differenzgeschwindigkeit zwischen PKW und LKW im zulässigen gesetzlichen Rahmen.

29

3.4 Klimaschutz

Der Ausbau erneuerbarer Energien und die Reduktion von klimaschädlichen Gasen ist bereits im Masterplan Klimaschutz und Energie des Landes Salzburg festgehalten: Bis 2050 soll Salzburg klimaneutral und energieautonom werden. Bis 2020 sollen 30 Prozent Treibhausgase gegenüber 2005 eingespart werden und der Anteil der Erneuerbaren Energien bei 50 Prozent liegen. Der Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt zum einen darin, Energie viel effizienter zu nutzen, als wir es bisher getan haben, zum anderen in einem ausgewogenen Energiemix: Wir sehen Sonne, Wind, Erdwärme, Biomasse und Wasser als Energiequellen der Zukunft.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir bekennen uns zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz und Energie als ressortübergreifendes Projekt und verstärken unsere diesbezüglichen Anstrengungen.
- Aufbauend auf den Masterplan Klima+Energie 2020 wollen wir auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes einen ressortübergreifenden Masterplan 2030 erarbeiten, der mit konkreten weiteren Maßnahmen gefüllt wird, um den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiterzubeschreiten.

- Wir werden die bewährten Klima- und Energiepartnerschaften mit Unternehmen und Organisationen zur gemeinsamen Annäherung an die Klima- und Energieziele des Landes fortführen, vertiefen und weiter ausbauen.
- Klimaschutz und Energiewende sind in besonderer Weise in der Gesamtverantwortung der Regierung und unterliegen dem ressortübergreifenden Regierungsprinzip. Federführend ist dabei das bestehende „Steuerungsgremium 2050“, in dem Maßnahmen der Klima- und Energiestrategie des Landes koordiniert werden (Ressorts Energie sowie Natur- und Umweltschutz). Dieses Gremium ist bei spezifischen Schwerpunkten jeweils um weitere Ressorts zu ergänzen, um das Potenzial aller relevanten Bereiche bestmöglich ausschöpfen zu können.
- Zur Koordination der Klimaschutzagenden ist organisatorisch Vorsorge zu treffen.
- Das „umwelt service salzburg“ wird gemeinsam mit den Partnern des Landes fortgeführt.

4 Kunst und Kultur

Das Land Salzburg ist ein inspirierendes, innovatives Kulturland, das einen idealen Nährboden für Kunst- und Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und kreative Produktionen bietet. Kunst und Kultur spielen im Land Salzburg eine herausragende Rolle. Die Salzburger Festspiele, weltweit das bedeutendste Festival für klassische Musik und darstellende Kunst, genießen national wie international höchste Reputation und tragen immens zur Strahlkraft des Kulturlandes Salzburg bei. Eine starke urbane Kunst- und Kulturszene, engagierte Initiativen in den ländlichen Räumen, eine intensiv gelebte Volkskultur, baukulturelle Schätze von Weltrang, großartige Häuser für Tanz, Theater und Performance, Orchester- und Konzertstätten, Literaturbetriebe, Film-, Foto- und Medienkunsteinrichtungen, Galerien und Museen sowie eine Vielzahl an erfolgreichen Künstlerinnen und Künstlern beleben und bereichern zudem die Auseinandersetzung mit traditioneller Kultur und zeitgenössischer Kunst.

31

Der Erhalt der kulturellen Vielfalt und ihrer unterschiedlichen traditionellen und modernen Ausdrucksformen wird unterstützt. Kultur und Kunst in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen bedeuten für uns das (Er-)Leben und das Sichtbarmachen von Identität, Wurzeln und Innovations- und Wandlungsfähigkeit. Kultur und Kunst sind wirksame Mittel zur Integration und Inklusion.

Es ist uns ein Anliegen, dass junge Menschen am kulturellen Leben unseres Landes teilnehmen. Denn nur durch Partizipation und Teilhabe kann Freude an Kunst und Kultur erfahren werden - ein wesentlicher Baustein für den Erhalt unseres kulturellen Erbes.

Neben den Salzburger Festspielen gibt das Land Salzburg ein klares Bekenntnis zu unseren weiteren kulturellen Leuchttürmen, wie beispielsweise Osterfestspiele, Mozarteumorchester, Stiftung Mozarteum, Mozartwoche, Jazz-Festival Saalfelden, Salzburger Adventsing, Musikum und anderen mehr, und deren Unterstützung ab. Wir bekennen uns zur Förderung von kleinen und größeren Kulturinstitutionen im gesamten Bundesland genauso wie von Künstlergruppen und einzelnen Kunstschaaffenden. Förderungen im Bereich Kultur und Kunst sind unerlässlich für die Weiterentwicklung des Landes Salzburg und nachhaltige Investitionen in Kreativität, Innovation und Weltoffenheit der Gesellschaft. Wir bekennen uns zum Kulturentwicklungsplan und zu dessen Umsetzung.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir wollen ein gutes kulturelles Klima durch Zugänglichkeit von Kultur und Kunst für alle und in allen Regionen ohne Barrieren schaffen.
- Das Land Salzburg anerkennt und wertschätzt das ehrenamtliche Engagement für Kultur und Kunst in allen Bereichen.
- Das Land Salzburg unterstützt Kinder- und Jugendarbeit in der Vermittlung ab der Frühförderung, um Kinder und Jugendliche von klein auf zu aktiver Teilnahme und Meinungsbildung anzuregen. Wir werden daher Maßnahmen zur altersgerechten Vermittlung von Kultur setzen, die aktive Teilhabe an und den niederschwelligen Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Wir wollen kulturelle Freiräume für Kinder und Jugendliche schaffen, wobei sich kulturelle und künstlerische Förderungen von Kindern und Jugendlichen nicht auf kulturelle

Wissensvermittlung beschränken. Auf die Förderung von individueller Kreativität und von kommunikativen Fertigkeiten im Kontext von Mehrsprachigkeit wird besonderes Augenmerk gelegt. Konkret werden wir daher an so genannten „Brennpunktschulen“ Projekte starten, in denen Jugendlichen der Umgang mit allen Ausdrucksformen der Kunst vermittelt wird. Ebenso werden Vermittlungsprogramme für ältere Personen und Personen mit sprachlichen oder anderen Beeinträchtigungen unterstützt. Dazu sollen das Angebot, die Möglichkeiten und die Vergünstigungen für jede Altersgruppe nachvollziehbar dargestellt werden.

- Das Land Salzburg initiiert und unterstützt anlassbezogene Landesausstellungen sowie Veranstaltungen zu wichtigen Themen des Landes Salzburg, wie beispielsweise die dezentrale Landesausstellung anlässlich des 200-Jahre-Jubiläums der Erstaufführung des Liedes „Stille Nacht! Heilige Nacht!“ oder im Jahr 2020 anlässlich 100 Jahre Salzburger Festspiele.
- 32 ■ Wir unterstützen die Zurverfügungstellung von kostengünstigen Proben- und Aufführungsräumen, Ateliers und Coworkingräumen in allen Landesteilen.
- Die mit Kultur befassten Dienststellen und Einrichtungen des Landes bieten serviceorientierte Beratung in allen Bezirken.
- Das Land Salzburg unterstützt Kulturinstitutionen bei Kooperationen zur Nutzung von Synergien. Dies gilt etwa für die Förderung von Personalkosten im Bereich der Regionalmuseen und sonstigen Kunst- und Kultureinrichtungen in den Regionen.
- Die Volkskultur und die vielfältige Ausübung und Pflege der Traditionen sowie kreative neue Vernetzungen mit anderen Bereichen und Ausdrucksformen werden bestmöglich unterstützt, weil Bewahren und Erneuern in unserer Gesellschaft Platz haben soll.
- Das Salzburger Landestheater wird als Vier-Sparten-Haus ebenso wie andere Schauspielhäuser sowie die Ausbildung des schauspielerischen Nachwuchses gefördert.
- Wir unterstützen kulturelle Einrichtungen wie Museen und Orchester bei ihrer inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Weiterentwicklung.
- Das Land Salzburg bemüht sich darum, das „Haus für Österreichische Fotografie“ als Bundesmuseum nach Salzburg zu bekommen; in diesem soll die Fotosammlung des Bundes Platz finden, es sollen aber auch noch weitere Sammlungen miteinbezogen werden. Das Land Salzburg ist in diesem Zusammenhang auch bereit, sich finanziell und organisatorisch zu engagieren. Im Umfeld des musealen Angebotes in Salzburg sollen ein Netzwerk aus Wissenschaft, Kunstschaaffenden, privaten Sammlerinnen und Sammlern und Vermittlungstätigkeit sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen mit dem Thema Fotografie befassten Institutionen entstehen.
- Die Neugestaltung der Präsentation der Domgrabungen in Kombination mit Ausstellungsmöglichkeiten in der Alten Residenz für die archäologischen Sammlungen soll entwickelt und nach Maßgabe der Finanzierbarkeit umgesetzt werden.
- Die Erhaltung und Bewahrung des kulturellen Erbes ist uns ein großes Anliegen; in diesem Zusammenhang wird die Sanierung der Fischer von Erlach-Kirche im St. Johannis-Spital (SALK) umgesetzt.

- Um den Museumsstandort Salzburg noch attraktiver zu machen, ist eine intensive Kooperation mit den Bundesmuseen und deren Direktorinnen und Direktoren geplant; konkret soll der zweite Innenhof der Neuen Residenz (ähnlich dem ersten Innenhof) unterkellert und dort Ausstellungsräumlichkeiten geschaffen werden, in denen die Österreichische Galerie „Belvedere“ Gemälde und Kunstobjekte in enger Zusammenarbeit mit dem Salzburg Museum im Rahmen einer langfristig angelegten Partnerschaft ausstellt.
- Das „DomQuartier Salzburg“ hat sich zu einem wichtigen Museumsangebot im Herzen der Altstadt entwickelt, das Kunstgegenstände aus den verschiedensten Jahrhunderten genauso wie Architektur aus dem weltlichen und sakralen Bereich in einmaliger Art und Weise zugänglich macht; es ist das Ziel unserer Landesregierung, die Arbeit des DomQuartiers weiter zu unterstützen und dieses gemeinsam mit den anderen Partnern auf eine finanzielle Basis zu stellen, die noch mehr Attraktivität ermöglicht; insbesondere bedarf es einer Verbesserung der Eingangs- und Shopsituation.
- Wir unterstützen den Ausbau des Bergbaumuseums in Leogang und dessen Gotiksammlung, die international beachtete Qualität aufweist.
- Wir entwickeln ein Projekt für ein neues Eingangs- und Verwaltungsgebäude beim Salzburger Freilichtmuseum.
- Das gemeinsam mit dem Bund aufgesetzte Projekt „Salzburger Kulturgüterdatenbank“, das sich mit Salzburger Kunstgegenständen in Bundesmuseen und Bundeseinrichtungen befasst, wird fortgesetzt.
- Wir begrüßen das Projekt der „Salzburg Biennale“ mit dem die Salzburg Foundation auf Grundlage privater Finanzierung alle zwei Jahre ausgewählte Werke von bildenden Künstschaffenden im gesamten Stadtgebiet temporär präsentieren wird (geplant sind pro Sommer 15 bis 20 Werke in einem Zweijahresrhythmus). Wir werden dieses Projekt organisatorisch, rechtlich aber auch durch mediale Aktivitäten unterstützen.
- Wir werden die Förderprogramme „Wahre Landschaft“, „podium“ und „ORTung“ zu einem kuratierten Festival für zeitgenössische und spartenübergreifende Kunst mit einem Schwerpunkt in den Regionen weiterentwickeln.
- Wir fördern den Schwerpunkt Baukultur. Nach der Fertigstellung des Hauses der Architektur wollen wir eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Architektur und Baukultur. Damit wollen wir das Bewusstsein für anspruchsvolles Bauen schärfen.

5 Sicherheit

Das Bundesland Salzburg gehört zu den sichersten Regionen der Welt. Wir erachten die objektive und subjektive Sicherheit der Bevölkerung als elementares Grundbedürfnis. Unser Anspruch ist es, dass alle Menschen in jedem Teil unseres Bundeslandes sicher leben und sich angstfrei bewegen können. Aufgabe des Staates ist es, sowohl die Sicherheit als auch die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dazu gehören auch der Schutz demokratischer Grundrechte und des sozialen Friedens ebenso wie der wirksame Schutz vor Extremismus und Terrorismus.

5.1 Sicherheitspolitik

34

Im Mittelpunkt der sicherheitspolitischen Interessen der Bevölkerung stehen zweifelsohne die Kernaufgaben der Polizei und Exekutivdienststellen in Hinblick auf die Unversehrtheit von Leib, Leben und Eigentum. Ein aktives Eintreten für eine ausreichende personelle und infrastrukturelle Ausstattung unserer Polizei und Exekutivdienststellen in Salzburg ist ein wesentlicher Pfeiler unserer Sicherheitsagenda, genauso wie Entbürokratisierung des Arbeitsalltags unserer Exekutivkräfte.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir bemühen uns um eine Personaloffensive für das Bundesland Salzburg unter anderem durch mehr SIAK-Kurse sowie den Erhalt und Ausbau der Sicherheitsakademie in Salzburg (SIAK) an einem gemeinsam mit dem BM.I festzulegenden Standort.
- Wir begrüßen eine Entlastung der Polizei durch das konsequente Wahrnehmen von sicherheitsrelevanten Aufgaben durch die Gemeinden in Verbindung mit einer intensiven Zusammenarbeit mit der Polizei, vor allem in der Stadt Salzburg. Dies betrifft die Überwachung von ortspolizeilichen Verordnungen, verstärkte Präsenz an Hotspots wie dem Bahnhof und sollte auch im Bereich des ruhenden Verkehrs angedacht werden.
- Wir beabsichtigen den Ausbau des professionellen Sicherheitsdialoges zwischen der Bevölkerung, der Gemeinde, dem Land und der Polizei.
- Wir bekennen uns zu einem strengen und effektiven Vollzug des Salzburger Wettunternehmengesetzes. Spielsuchtprävention ist auch Kriminalitätsprävention, daher wollen wir bestehende Beratungsangebote absichern.
- Wir unterstützen präventive Ansätze zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Dazu wollen wir Aussteiger- und Deradikalisierungs-Programme genauso wie Projekte der Gewaltprävention (zum Beispiel „Heroes“) weiterführen.

5.2 Katastrophenschutz

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass in Krisen-, Not- und Katastrophenfällen staatliche sowie organisierte freiwillige Strukturen bestehen, welche die Situation koordinieren, leiten, und die zur Vorbereitung und Bewältigung notwendigen Informationen zur Verfügung stellen. Dessen ungeachtet braucht es zur Bewältigung von Krisen-, Not- und Katastrophenfällen vor allem vorbereitete und zur Selbsthilfe fähige Bürgerinnen und Bürger, damit Hilfe 'pyramidenartig' organisiert werden kann: von der Selbst- und Nachbarschaftshilfe des Einzelnen über organisierte freiwillige Hilfsorganisationen bis hin zu staatlichen Organen wie Exekutive und Bundesheer.

Wir sprechen uns gegen alle Zentralisierungstendenzen und die Zusammenziehung der Kommandostrukturen des Bundesheeres in Wien aus, ferner auch gegen jedwede Versuche, aus einem auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Bundesheer stillschweigend eine Berufsarmee zu machen. Wir unterstützen ausdrücklich die Stärkung der Miliz im gesamten Verband des Bundesheeres.

35

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir beabsichtigen den konsequenten Ausbau des Hochwasserschutzes im Bundesland Salzburg, insbesondere im Bereich des Zeller Beckens.
- Gegenüber dem Bund und dem Bundesministerium für Landesverteidigung setzen wir uns insbesondere ein für
 - den Erhalt und den Ausbau aller Kasernenstandorte und deren Ausbau vor allem im Hinblick auf den regionalen Katastrophenschutz;
 - die Stärkung der regionalen Führungsverantwortung des Militärrkommandos (Miliz, Ausbildung und Katastrophenschutz);
 - die Optimierung von (Miliz-)Verbänden für den Katastrophenschutz und den Schutz von Infrastruktureinrichtungen durch entsprechende Ausrüstung und wiederkehrende Übungen;
 - die Aufstellung und Situierung des Kommandos der Luftstreitkräfte in Salzburg.
- Mit dem im Militärrkommando Salzburg neu aufgestellten Jägerbataillon 8 (JgB8) haben wir einen maßgeblichen Infanterieverband zum Schutz der kritischen Infrastruktur im Land Salzburg im Zusammenwirken mit der Landespolizeidirektion sowie dem Milizbataillon „Salzburg“. Es gilt, das Jägerbataillon 8 weiter mit Mannschaftsstärke und Gerätekapazitäten aufzurüsten sowie mit militärischen Aus- und Fortbildungen zu forcieren. Gegen eine Rückstufung dieses Bataillons zu einem reinen Ausbildungsbataillon sprechen wir uns entschieden aus. Diesen Weg werden wir konsequent fortsetzen.
- Wir beabsichtigen die Weiterentwicklung der Strategien zum Schutz kritischer Infrastrukturen, um im Ernstfall, wie bei großen Katastrophenfällen oder relevanten Bedrohungsszenarien, gut gerüstet und vorbereitet zu sein.

- Wir setzen uns für die Nachrüstung und Adaptierung von Portalfeuerwehren (gemäß neuer Richtlinie RL GA-20) für Hilfseinsätze in Tunnels im Zuständigkeitsbereich der Landesstraßenverwaltung ein.
- Wir werden den „Masterplan Blackout“ weiterentwickeln.
- Wir forcieren die Katastrophenschutz-Ausbildung von Landesbediensteten (auch in Bezirkshauptmannschaften) als Führungskräfte in den behördlichen Einsatzstäben des Landes Salzburg.
- Wir unterstützen mit allen unseren Möglichkeiten die Einsatzorganisationen wie beispielsweise die Freiwilligen Feuerwehren und das Rote Kreuz, die Berg-, Höhlen-, und Wasserrettung, die für die Gewährleistung der Sicherheit im Notfall unerlässlich sind.

6 Gesundheit, soziale Sicherheit, Pflege

Die Aufrechterhaltung der sozialen Sicherheit und die Weiterentwicklung unseres modernen Gesundheitssystems in allen Regionen des Landes sind zentrale Anliegen der Salzburger Landesregierung. Kranke, pflegebedürftige und armutsgefährdete Menschen müssen auch weiterhin auf die Solidarität der Gemeinschaft vertrauen können. Jedem muss es möglich sein, unabhängig von Geschlecht, sozialem Status, Alter, Bildung, Herkunft, Einkommen und Wohnort, die Hilfen der modernen Medizin, Pflege und Sozialarbeit in Anspruch zu nehmen.

Bei allem steht der Mensch im Mittelpunkt. Das bedeutet zum Beispiel eine besondere Berücksichtigung von individueller Würde und Selbstbestimmung, Optimierung der Lebensqualität vor allem bei schweren Erkrankungen, Einbeziehung von Angehörigen. Wir bekennen uns zum Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung (ambulant und stationär).

37

6.1 Gesundheitsversorgung

Trotz der weitreichenden Reformen der vergangenen Jahre stehen wir im Gesundheitsbereich vor sehr großen Herausforderungen. Um dem medizinischen Fortschritt und dem demographischen Wandel gerecht zu werden, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die hohe Qualität unseres Gesundheitssystems zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen die langfristige Finanzierbarkeit sicherzustellen. Wir unterstützen auf Bundesebene alle Bemühungen, die Finanzierung des Gesundheitssystems in einer Hand zu bündeln.

Eines der wichtigsten Ziele ist es, trotz schwieriger Rahmenbedingungen (Ärztemangel, bundesweite Qualitätsstandards, wie A-IQI (bundesweit einheitliche Ergebnisqualitäts-messung aus Routinedaten), Mindestfallzahlen und anderes mehr) alle Spitalsstandorte in Salzburg in hoher Qualität zu erhalten bzw. den Anforderungen der Zeit anzupassen. Im Zuge der Zielsteuerung Gesundheit soll der niedergelassene Bereich gemeinsam mit den Krankenkassen und der Ärztekammer den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst und mit dem stationären Bereich abgestimmt werden. Im Sinne der richtigen Lenkung der Patientinnen- und Patientenströme vertreten wir den Grundsatz: „ambulant vor stationär“. Dazu wollen wir innovative Versorgungsformen entwickeln und umsetzen.

Es gilt, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu erhöhen und einen gesunden Lebensstil, Prävention und Gesundheitsförderung in allen Altersstufen und sozialen Gruppen zu forcieren. Zukunftsfähige Gesundheitspolitik verstehen wir als Querschnittsmaterie, die in viele Lebensbereiche hineinspielt (zum Beispiel gesunde Nahrungsmittel, saubere Umwelt, hochwertige Naherholungsräume, gute Arbeitsbedingungen).

38 Unsere gemeinsamen Vorhaben:

Spitäler:

- Wir wollen die Absicherung aller Salzburger Spitalsstandorte durch Kooperationen, Leistungsabstimmungen, gesellschaftsrechtliche Zusammenführungen und Weiterentwicklungen im Sinne der österreichischen Gesundheitsreform.
- Wir werden die Angebote in den Spitäler laufend evaluieren und gegebenenfalls dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend anpassen. Dazu sind die Investitionsprojekte in den SALK sowie der Masterplan im Kardinal-Schwarzenberg-Klinikum und im Tauernklinikum, Standort Mittersill, umzusetzen und Projekte für die kleinen Spitäler (PHC, Tagesklinik, Wochenklinik) voranzutreiben.
- Wir wollen sektorenübergreifende (ambulant und akut) Versorgungsmodelle insbesondere für periphere Regionen schaffen.
- Wir wollen dem Mangel an Ärztinnen und Ärzten wie folgt entgegenwirken:
 - Mit den Forderungen des „Salzburger Memorandums“ weiterhin an die Bundesregierung herantreten;
 - An der PMU mehr Ärztinnen und Ärzte für das Bundesland Salzburg ausbilden und durch verschiedene Projekte im Rahmen des Studiums zur Berufsausübung im Bundesland Salzburg motivieren.
- Der Ausbau der Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte im Kompetenzbereich des Landes/der Krankenanstalten (Ausbildungspläne und Kooperation zwischen den Spitäler, Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin und anderes mehr) ist uns ein besonderes Anliegen.
- Wir werden die Möglichkeiten des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes ausschöpfen, um Kompetenzen an die Pflege und andere Gesundheitsberufe zu übertragen und gegebenenfalls auf Bundesebene für Nachbesserungen in diesem Bereich eintreten.
- Wir werden zusätzliche Ausbildungsplätze in der Pflege schaffen (beispielsweise Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, FH, BFI, MultiAugustinum) und ausreichend Pflegekräfte ausbilden.
- Wir werden die finanziellen Mittel für wichtige Investitionen in den Spitäler und der SALK sicherstellen. Wir bekennen uns zur medizinischen Versorgungsfunktion des Unfallkrankenhauses (UKH) und beabsichtigen dessen Verlegung in das Areal der Salzburger Landeskliniken im Zusammenhang mit der Errichtung des „Hauses B“.
- Wir setzen uns für die Entwicklung eines Projektes „EDV-Integration“ an den Salzburger Landeskliniken ein, um eine auf möglichst wenigen EDV-Systemen basierende Systemlandschaft zu erreichen.
- Wir setzen uns für die Vernetzung zwischen Gesundheits- und Pflegebereich zur Vermeidung/Reduzierung von medizinisch nicht begründeten Fehlbelegungen in Krankenanstalten

(zum Beispiel Entlassungsmanagement, Pflegeberatung, Übergangs-pflege, Kurzzeitpflege, Remobilisierungsstationen/interdisziplinäre Entlassungsstationen) ein.

- Wir bemühen uns um Abstimmung des intra- und extramuralen Bereichs:
 - Abgestimmte Bedarfsplanung (ambulanter RSG), Versorgungscontrolling zum Abbau von Überkapazitäten bei Akutbetten und Umsetzung;
 - Lenkung der Patientenströme mit der Hausärztin bzw. dem Hausarzt als erste Anlaufstelle bzw. Lotsen durch das Gesundheitssystem.

Niedergelassener Bereich:

- Wir setzen uns für die Stärkung des niedergelassenen Bereichs in Kooperation mit den Krankenkassen und der Ärztekammer ein.
- Wir wollen die Möglichkeiten des Primärversorgungsgesetzes und andere Bestimmungen nutzen, um die Bedingungen für Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzte attraktiv und zeitgemäß zu gestalten.
- Wir bemühen uns um Attraktivität des niedergelassenen Bereichs, insbesondere der Allgemeinmedizin, durch die Förderung von Gruppenpraxismodellen, Anstellungsmöglichkeiten von Ärztinnen und Ärzten bei Ärztinnen und Ärzten und anderem mehr. Wir setzen uns dafür ein, dass die ärztliche Berufsausübung von überbordender Verwaltungstätigkeit entlastet wird und es zu einer leistungsgerechteren Entlohnungs-systematik kommt.

Prävention und Gesundheitsförderung:

- Wir beabsichtigen Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung, die der Erreichung der in der Zielsteuerungskommission beschlossenen Salzburger Rahmengesundheitsziele dienen. Besondere Impulse brauchen wir für Gruppen mit geringerer Gesundheitskompetenz.
- Wir wollen geeignete Projekte, wie zum Beispiel im Bereich der geschlechterspezifischen Vorsorge, fördern, um einen Anstieg der gesunden Lebensjahre der Bevölkerung zu erreichen.
- Wir bemühen uns um Bildungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich in Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Gemeinden, Betrieben und anderen mehr.
- Wir beabsichtigen die Erhöhung der Durchimpfungsrate durch Informationskampagnen rund um bekannte Impflücken mit besonderem Fokus auf relevante Berufsgruppen.
- Wir unterstützen die Nutzung der ELGA-Infrastruktur als Fundament für e-health-Projekte, zum Beispiel für Telemedizin, Tumorboards, Versorgungsprogramme, Notfallmedizin.

Psychosoziale Gesundheit:

- Die Maßnahmen für die integrierte Versorgung der Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen werden im ganzen Bundesland ausgebaut.
- Wir setzen uns weiter ein für den Ausbau der Psychotherapie auf Krankenschein sowie der Psychotherapieambulanzen in den Regionen.
- Wir bekennen uns zur Umsetzung des von der Vorgängerregierung beschlossenen „Suchthilfekonzeptes Neu“.

40

6.2 Soziale Sicherheit, Zusammenleben und Chancengerechtigkeit

Hilfe für Menschen, die Hilfe brauchen. Dies gilt für alle Lebensbereiche gleichermaßen, ob es sich dabei um Kranke oder Pflegbedürftige handelt, oder jemand unverschuldet bzw. aufgrund von Krankheit seine Arbeit verliert. Das Land Salzburg bietet in vielerlei Hinsicht Lebensmöglichkeiten mit hohen qualitativen Standards und sozialer Sicherheit für seine Einwohnerinnen und Einwohner. Dies in Zeiten gesellschaftlichen und demographischen Wandels zu bewahren ist ein großes Ziel der Salzburger Landesregierung. Unsere Politik steht für gelebte Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gegenseitigen Respekt. Wir setzen uns für ein faires und gerechtes Salzburg ein, in dem alle Menschen selbstbestimmt leben können.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

Im Bereich soziale Leistungen:

- Die Mindestsicherung ist primär eine Start- und eine Überbrückungshilfe in ein selbstbestimmtes Leben. Es müssen daher verstärkt Anreize geschaffen werden, die diese Ziele fördern. Zudem wollen wir die Wiedereinstiegshilfe für Berufstätige verbessern. Wir bemühen uns um eine bundesweit einheitliche Lösung.
- Wir bekennen uns zu Leistungskürzungen im Sozialbereich, wenn trotz Ermahnung keine Bereitschaft zu einem zumutbaren Einsatz der Arbeitskraft besteht, auch aus Gründen der Solidarität gegenüber der Allgemeinheit. Auch ein konsequenter Vollzug soll hier mithelfen, Sozialmissbrauch zu vermeiden.
- Eine partielle Umstellung der sozialen Leistungen auf Sachleistungen (zum Beispiel im Bereich des Wohnens oder der Kinderbetreuung) soll dazu beitragen, die Verwendung der Finanzmittel besser steuern zu können.
- In der Grundversorgung wird auf eine regionale Verteilung und entsprechende Qualitätsstandards in den unterschiedlichen Unterbringungsformen geachtet. Deutschkurse in der Grundversorgung werden, abgestimmt mit den Angeboten aus anderen Zuständigkeitsberei-

chen, auch vom Land fortgesetzt. Ein Anliegen ist uns schon im Bereich der Grundversorgung die Förderung der Selbsterhaltungsfähigkeit.

- So wie bisher stellen wir die medizinische Grundversorgung für nichtversicherte Personen in den Krankenanstalten sicher und unterstützen private Initiativen für niederschwellige medizinische Basisversorgung.

Im Bereich soziale Kinder- und Jugendarbeit:

- Wir wollen die Präventions- und Beratungsarbeit für Kinder ausbauen, die zu Hause nicht die Unterstützung erfahren, die sie brauchen.
- Wir setzen uns beim Bund für die Fortführung, den Ausbau und die Finanzierung der frühen Hilfen für belastete Familien (Projekt „Birdi“) ein.
- Die Problematik pflegender Kinder ist besonders zu berücksichtigen.
- Wir treten für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Pflegefamilien ein.
- Wir planen die Stärkung und Neustrukturierung der Elternberatung für eine effiziente Unterstützung von Jungfamilien.

41

Im Bereich Inklusion:

- Wir bekennen uns zur Förderung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft. Deren Gleichstellung muss weiter vorangetrieben werden. Ziel ist die Schaffung eines neuen Teilhabegesetzes als Ersatz für das bestehende Salzburger Behindertengesetz.
- Wir beabsichtigen eine weitere Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, um ein möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen, beispielsweise durch den Ausbau des Projektes „persönliche Assistenz“ und mehr Informationen in leichter Sprache oder durch die Förderung konkreter Aktivitäten und Projekte zur Förderung der Inklusion in Gemeinden.
- Wir bemühen uns um den weiteren Ausbau von differenzierten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und/oder psychischer Erkrankung.
- Wir beabsichtigen den Ausbau von (auch wirtschaftsintegrativen) Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie von Arbeitstrainingsmöglichkeiten für Jugendliche.
- Wir wollen einen Landesaktionsplan für Menschen mit Behinderungen erstellen.
- Wir unterstützen eine unabhängige Selbstvertreterinnen- und Selbstvertreter-Organisation für Menschen mit Lernschwäche.

Im Bereich Integration:

- Wir werden den gemeinsam entwickelten Salzburger Weg der Integration für Personen mit Migrationshintergrund fortsetzen und zwar, wie bisher, in enger Zusammenarbeit von allen befassten Stellen. Die Unterstützung Asylsuchender ist die solidarische Pflicht unserer Gesellschaft. Dem gegenüber stehen die Pflichten der Hilfesuchenden, allen voran die Anerkennung der europäischen Werte, wie die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte, sowie der europäischen Kultur und der diese prägenden christlichen Wurzeln. Dies ist Voraussetzung für staatliche Leistungen und Unterstützungen.
- Unsere Regeln des Zusammenlebens sowie die Rechtsordnung und die Menschenrechte sind einzuhalten und müssen auch eingefordert werden.
- Wir beabsichtigen die konsequente Umsetzung der Maßnahmen gemäß „Aktionsplan Arbeitsmarktintegration“. Als Beispiel hierfür dient das Qualifikations-Screening von Asylwerbenden zur besseren Planung und Koordinierung von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen. Darunter fallen unter anderem berufsbezogene Deutschkurse in branchenspezifischen Bereichen mit hohem Fachkräftebedarf sowie Berufsvorbereitungslehrgänge.
- Wir sprechen uns gegen alle Formen der Diskriminierung aus und verstärken in diesem Zusammenhang Beratung und Bildung. Die Integrationsplattform wird evaluiert.

42

6.3 Pflege

Mit dem gesellschaftlichen Wandel und der demografischen Entwicklung gewinnt die Pflege in unserer Gesellschaft weiter an Bedeutung. Der Großteil der Menschen möchte so lange wie möglich zu Hause bleiben. Diesem Wunsch zu entsprechen ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und unser politisches Ziel.

Im Bereich Pflege:

- Wir wollen weitere und verstärkte Maßnahmen setzen, um dem Personalmangel in der Pflege aktiv gegenzusteuern. Dazu zählen unter anderem:
 - Umsetzung einer Kampagne für Pflegeberufe zur Aufwertung des Berufsimages, um den Beruf für junge Menschen und Wiedereinsteigende attraktiv zu machen;
 - Start eines Pilotprojekts einer berufsbildenden höheren Schule für Pflegeberufe mit fachspezifischer Ausbildung und Matura („Pflege-BHS“), um die Ausbildungslücke zwischen dem Pflichtschulbereich und dem Beginn der Ausbildung zur Pflegeperson zu schließen;
 - Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Pflegebereich in allen Bezirken des Landes und auf allen Qualifikationsebenen, vor allem im Bereich der Langzeitpflege;

- Anerkennung und Wertschätzung aller Berufsqualifikationen von der Heimhilfe bis zur diplomierten Pflegefachkraft: Durchlässigkeit der Ausbildungsmodelle und der Einsatzmöglichkeiten (zum Beispiel Heimhilfen als Pflegeteammitglied im Wohnhaus für Seniorinnen und Senioren);
 - Wir unterstützen Pflegepersonen, die schon langjährig im Beruf tätig sind, durch entsprechende Maßnahmen (beispielsweise Schulungen, interdisziplinäre Teams, Gesundheitsmaßnahmen), um diesen die weitere Tätigkeit im Pflegeberuf zu ermöglichen.
- Wir bemühen uns um die bessere Einbindung und Begleitung von Ehrenamtlichen als Unterstützung zu den Fachkräften, beispielsweise als Mentorinnen und Mentoren für Seniorinnen und Senioren.
 - Wir beabsichtigen die Erarbeitung eines Konzeptes zur Früherkennung und Vorsorge sowie der Betreuung von Menschen mit Demenz.
 - Wir beabsichtigen die Reduktion und Vereinfachung der Vorschriften und Regelungen zur Ausstattung und zum Betrieb von Tageszentren, um den Ausbau dieser wichtigen Einrichtungen in allen Gemeinden zu ermöglichen sowie die Schaffung einheitlicher Zugangsregelungen für den Besuch von Tageszentren (gegebenenfalls per Verordnung).
 - Wir wollen den Ausbau der Pflegeberatung des Landes. Sinnvolle Kooperationen - etwa wie mit der Seniorenberatung im Tennengau - sind anzustreben.
 - Wir werden eine fundierte Datenbasis für Sozialplanungsentscheidungen unter Einbindung der zuständigen Stellen der Landesverwaltung erarbeiten.
 - Wir werden die Tarif-Obergrenzenverordnung für Seniorenheime sowie die Soziale Dienstes-Verordnung weiterentwickeln, um den steigenden Anforderungen zu entsprechen.

Im Bereich pflegende Angehörige:

- Wir unterstützen die Entwicklung eines Konzeptes einer „Pflegeoffensive für den häuslichen Bereich“, um Einzelmaßnahmen besser aufeinander abzustimmen und zu einem noch intensiveren Angebot für die Pflege, pflegende Angehörige sowie das Pflegepersonal im Interesse der zu pflegenden Personen zu kommen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die soziale Absicherung der pflegenden Angehörigen (beispielsweise Anrechnung auf die Pension) verbessert wird.
- Wir bekennen uns zum weiteren Ausbau der Unterstützung für pflegende Angehörige beispielsweise durch mehr Beratungs- und Betreuungsangebote, den Ausbau von Tagesbetreuungseinrichtungen, unbürokratische Entlastungsbetreuungen, Essen auf Rädern, Kurzzeitpflege, mobile Nachtdienste und Pflegenotdienste sowie durch den Ausbau von Projekten zur Begleitung von pflegenden Angehörigen.
- Wir unterstützen den Ausbau von alternativen, seniorengerechten Wohnformen sowie die altersgerechte Adaptierung (zum Beispiel Betreutes Wohnen) von bestehenden Wohnungen.

- Wir wollen den extramuralen Bereich (Hauskrankenpflege und Haushaltshilfe) sichern und weiter ausbauen, wobei die freie Wahl durch die Betroffenen weiterhin möglich bleiben muss.

Wir bemühen uns um die Entwicklung eines Qualitätsstandards im Bereich der 24-Stunden-Betreuung.

7 Familien, Frauen, Generationen und Jugend

7.1 Familien

Im Fokus unserer Familienpolitik steht die Unterstützung unserer Familien in ihrer Vielfalt. Für uns ist Familie ein Ort, an dem Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Familie ist die wichtigste Grundlage für Gemeinschaft und soll selbstverantwortlich Entscheidungen treffen können. Aufgabe der Politik ist, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass Familien Unterstützung bekommen, wenn sie diese brauchen. Unsere Kinder müssen die bestmögliche Erziehung, Bildung und Betreuung erhalten, unabhängig von Herkunft und Lebenssituation der Eltern. Wir wollen, dass Familien Zeit für- und miteinander haben können und bekennen uns zu einer fairen Aufteilung der Familienarbeit.

45

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir bemühen uns um bedarfsgerechte Betreuung auch für Schulkinder bis 14 Jahre.
- Wir bekennen uns zur qualitätsvollen Ganztagesbetreuung für alle, die sie brauchen und wollen. In deren Rahmen sollen auch Angebote wie Sport und Musik abgedeckt werden können.
- Wir bemühen uns um den bedarfsgerechten Ausbau der Ferienbetreuung in den Gemeinden und die Unterstützung gemeindeübergreifender Modelle.
- Wir beabsichtigen eine vereinfachte, zielorientierte Förderlandschaft für Gemeinden und Familien. Dafür braucht es direkte Anlauf- und Auskunftsstellen und deren regionalen Ausbau. Wir unterstützen die Arbeit von „Forum Familie“.
- Wir bekennen uns zu zielgenauer Informationspolitik durch niederschwellige Beratungsmöglichkeiten für familienrelevante Themen (Pflege, Beihilfen, Ansprechpartner und so weiter) und ein Angebot von aufsuchender Familienberatung und Familienbegleitung.
- Wir wollen einen bewussten Umgang mit E-Inklusion durch Informationen und Schulungen für Eltern zum Thema Digitalisierung und Erziehung.
- Wir wollen familienfreundliche Arbeitgeber stärken und setzen uns für Kooperationen mit der Wirtschaft im Sinne von aktiver Bewerbung und Unterstützung für Unternehmen zu familienrelevanten Themen ein.
- Wir setzen uns für die Angleichung der Eigenleistungen für Eltern für alle Formen der Kinderbetreuung und in allen Gemeinden ein.
- Wir fördern die betriebsnahe Kinderbetreuung und unterstützen Pilotprojekte mit flexiblen Öffnungszeiten (beispielsweise auch am Wochenende).
- Wir setzen uns für eine Verlängerung und Anpassung der 15a-Vereinbarungen zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ein. Es geht uns dabei nicht nur um die Anschubfinanzierung, sondern die Absicherung des Bestandes.

- Wir werden ressortübergreifend Maßnahmen im Bereich der Freizeit- und Sportangebote für die ganze Familie unterstützen.

46

7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit

Wir setzen uns für eine geschlechtergerechte Gesellschaft ein, in der alle Salzburgerinnen und Salzburger gleiche Chancen haben. Salzburg wird in allen Lebensbereichen von Frauen mitgestaltet und geprägt. Wir wollen eine Politik von Frauen für Frauen und mit Frauen stärken. Wichtig ist der gleichberechtigte Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt, damit unsere Gesellschaft ihr ganzes Potential ausschöpfen kann. Ziel ist es auch, die gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu erreichen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir setzen uns dafür ein, dass Einkommensunterschiede abgeschafft werden, wir sind für flexible Arbeitszeitmodelle, familiengerechte Arbeitsplätze, wie etwa mit Homeoffice, aber auch für die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen nach Bedarf.
- Wir wollen Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf beraten und unterstützen und die Möglichkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Karenzzeit schaffen sowie Informationen über gewählte Arbeitszeitmodelle und deren Auswirkungen erhöhen. Dazu sollen Kooperationen mit der Wirtschaft eingegangen werden.
- Es soll das Bewusstsein geschaffen werden, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Der öffentliche Dienst muss dabei weiter mit gutem Beispiel vorangehen.
- Wir wollen den Ausbau der geschlechtersensiblen Beratung für alle Berufsfelder, um klassische Rollenbilder aufzubrechen.
- Wir unterstützen Mentoring-Programme für Frauen in Politik und Wirtschaft.
- Wir wollen die Bewusstseinsbildung gegen Gewalt und für Selbstbestimmung stärken.
- Ein gutes Informations- und Beratungsangebot für Frauen in allen Bezirken ist uns wichtig.
- Die Beratungsarbeit für Sexarbeiterinnen wird mit dem Ziel fortgesetzt, Ausstiege zu ermöglichen und sie vor Ausbeutung zu schützen.
- Der Zugang zu Beratung und Hilfe für von Gewalt Betroffene muss niederschwellig in ganz Salzburg möglich sein. Wir stehen zur finanziellen Absicherung der Frauenhäuser und verfolgen das ELER-Projekt Frauenhaus Pinzgau weiter.

7.3 Generationen und Jugend

Die gesellschaftlichen Herausforderungen zwischen den Generationen sind vielschichtig: Wir wollen junge Menschen auf ihrem Weg in die Zukunft unterstützen und ermutigen sie, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Gleichzeitig sollen Seniorinnen und Senioren Rahmenbedingungen vorfinden, die ein selbstbestimmtes Entscheiden, eine anerkennende Wertschätzung und ein würdevolles Altern ermöglichen. Wir stehen für Generationengerechtigkeit.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir bemühen uns, leistbaren Wohnraum zu schaffen und zu unterstützen: Singlewohnungen für junge Leute (kurze Mietdauer/extra Modelle) schaffen, Generationenwohnen fördern.
- Wir wollen Demokratie auf allen Ebenen erlebbar machen (zum Beispiel: durch Online-Partizipation, Jugend-Ausschüsse in den Gemeinden, Jugendlandtag und so weiter) und die Möglichkeit, Einblicke zu bekommen auf allen Ebenen schaffen und fördern. Das Projekt „Kinderstadt Mini Salzburg“ als gut funktionierendes Beispiel, Politik für Kinder erlebbar zu machen, soll auch in den Bezirken forciert werden.
- Wir bemühen uns um den Ausbau des Informationsangebotes über Gefahren und Möglichkeiten des Internets und Social Media. Dies soll im Jugendschutzgesetz stärker berücksichtigt werden.
- Wir wollen die Landesjugendvertretung als politisches Gremium der jugendlichen Mitgestaltung anstelle des derzeitigen Landesjugendbeirates einführen.
- Wir bemühen uns um die transparente Neugestaltung der Jugendförderung. Wir beabsichtigen die Vereinfachung der Landesförderung für Jugendtreffs und aufsuchende Jugendarbeit in den Gemeinden.
- Jugendliche müssen Chancen in der Region vorfinden, um bleiben zu können: Dazu wollen wir den ländlichen Raum und insbesondere die Infrastruktur und die Arbeitsplatzsituation stärken.
- Wir bemühen uns um eine weitere Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs für Jugendliche und wollen Anreize zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens setzen.
- Wir unterstützen den Ausbau der Regionalarbeit der Kinder- und Jugendarbeitschaft.
- Seniorinnen und Senioren:
 - Wir wollen ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen und Altersarmut sowie Einsamkeit bekämpfen.
 - Wir bemühen uns um klarere Begriffsbestimmungen und Kriterien für die Bereiche Betreutes Wohnen, Betreibbares Wohnen und Generationenwohnen, um den Seniorinnen und Senioren die Wahl ihrer Wohnform zu erleichtern.
 - Wir wollen eine bessere Unterstützung von Betreuungsleistungen in den eigenen vier Wänden.

- Wir fördern lebenszyklusabhängige Umbau- und Bauleistungen und altersgerechte Bauweise.
- Wir wollen das Angebot an Bildungsmöglichkeiten (gerade in Hinblick auf Prävention und Kommunikation) durch ein gezieltes Förderprogramm stärken (E-Learning, E-Inklusion als Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben).
- Wir bemühen uns um den Ausbau der Freizeit- und Bewegungsangebote für ältere Menschen durch altersgerechte Ausstattung öffentlicher Anlagen (Bäder, Trimmmpfade und so weiter) durch Hilfestellung an die Gemeinden und Unterstützung der zu diesem Angebot berufenen Einrichtungen.
- Wir arbeiten an der Anpassung der Statuten des Seniorinnen- und Seniorenbeirats und treten mit den Seniorinnen- und Seniorenorganisationen in einen Kommunikationsprozess über die Neuordnung der Förderrichtlinien ein.

8 Regionalität, Raumordnung und Wohnen

8.1 Regionalität und Gemeinden

Die Gemeinden sind das direkte und unmittelbare Lebensfeld der Salzburgerinnen und Salzburger. Hier spielt sich das tägliche soziale Leben in der Arbeit, in Nachbarschaften und Vereinen ab, werden Grundbedürfnisse wie Wohnen und soziale Kontakte befriedigt. Hier besuchen die Kinder Kindergärten und Schulen, Vereine sind aktiv; Feste und Veranstaltungen finden statt. Gemeinden sind zudem wichtige Auftraggeber für die regionale Wirtschaft und sichern damit Arbeitsplätze in den Regionen.

Die Finanzkraft der Kommunen ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir sehen es als unbedingte Notwendigkeit, die Zusammenarbeit der Gemeinden in allen Bereichen wie zum Beispiel bei der Raumordnung, Abfallwirtschaft, Verwaltung, Infrastruktur und bei Clusterbildungen zu intensivieren und durch Gründung von Gemeindeverbänden Synergien bestmöglich zu nutzen. Dabei wird das Land Salzburg koordinierende und unterstützende Funktion wahrnehmen. Wir sehen die Gemeinden als gleichberechtigte Partner des Landes, die sich in ein konstruktives Zusammenwirken für die Lösung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen einbringen.

49

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir bekennen uns zur Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung und zur Schaffung innovativer und qualifizierter Arbeitsplätze im ländlichen Raum; wir wollen schrittweise 200 Arbeitsplätze des Landes in die Bezirke außerhalb der Stadt Salzburg verlegen.
- Wir unterstützen die Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete, Betriebsansiedlungen in strukturschwachen Regionen und setzen uns für die Vereinfachung von Betriebserweiterungen durch Deregulierung ein.
- Wir beabsichtigen den Ausbau der Bildungseinrichtungen in den Regionen und die Unterstützung stärkerer Kooperationen zwischen Betrieben und Schulen.
- Wir setzen uns für Erhalt und Ausbau der Infrastruktur in den Regionen ein:
 - Weitere Investitionen in bedarfsoorientierte Mobilität.
 - Zugang zu schnellem Breitband-Internet im gesamten ländlichen Raum.
 - Ausweitung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Wir bemühen uns um die Sicherstellung der Versorgung in den Regionen durch:
 - Unterstützung der Nahversorger.
 - Vielfältiges Sport-, Jugend- und Kulturangebot.
 - Angebot von Co-Working-Spaces.

- Zur Orts- und Stadt kernstärkung, die uns ein besonderes Anliegen ist, werden wir ein Bündel an Maßnahmen erarbeiten, wie zum Beispiel: Erleichterung von Schichtenwidmungen, Zusammenführung von Wohnen, Arbeit und Freizeit, Wiederbelebung von leerstehenden Objekten für Geschäfts- und Wohnzwecke durch entsprechende Fördermaßnahmen, Ansiedlung von Hausärztinnen und -ärzten und PrimaryHealthCare-Einrichtungen (PHCs), attraktive Ladenöffnungszeiten, Unterstützung von Leerstandsmanagement.
- Wir bekennen uns zu E-Government und beabsichtigen die Einrichtung digitaler Plattformen zwischen den Gemeinden und dem Land Salzburg.
- Die von der Vorgängerregierung vorbereitete umfassende Novellierung der Salzburger Gemeindeordnung wird umgesetzt.
- Im Sinne der Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung ist eine zeitgemäße Novellierung des Salzburger Veranstaltungsgesetzes geplant.

8.2 Raumordnung

Mit der Raumordnungsnovelle 2017 wurden maßgebliche Weichen gestellt: für sparsameren Flächenverbrauch, kompaktere Siedlungsentwicklung und Ortskernstärkung, Vermeidung weiterer Zersiedelung, Baulandspekulation und unerwünschter Zweitwohnsitze. Es gilt, diese Zielsetzungen mit Inkrafttreten der Novelle intensiv zu begleiten und zu evaluieren sowie die Gemeinden bei der konkreten Umsetzung optimal zu unterstützen. Unser Ziel ist es, dass möglichst viele Salzburger Gemeinden innerhalb dieser Legislaturperiode auf das neue Räumliche Entwicklungskonzept umsteigen und so vom neuen Raumordnungsgesetz profitieren können.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir beabsichtigen unter Miteinbeziehung des bis 2020 zu erstellenden Raumordnungsberichtes die Evaluierung der Raumordnungsnovelle mit allen Beteiligten und Experten und werden allfällige daraus resultierende Anpassungen in die Wege leiten.
- Wir bemühen uns um konkrete, personelle Unterstützung der Gemeinden im Kampf gegen illegale Zweitwohnsitze.
- Wir prüfen die Möglichkeit einer Zweitwohnsitzabgabe in den Gemeinden als Ergänzung zur Nächtigungsabgabe.
- Auf Basis der geleisteten Vorarbeiten erarbeiten wir ein praxistaugliches und unbürokratisches Landesentwicklungsprogramm, bei dem die Gemeinden als wichtigste Partner des Landes gesehen werden.
- Wir setzen uns beim Bundesgesetzgeber dafür ein, dass das Koppelungsverbot aufgehoben wird, um ein noch effizienteres System der Vertragsraumordnung zu etablieren.

- Wir bemühen uns um eine Abstimmung beziehungsweise gemeinsame Bewertung von Raumordnungsfragen im Zusammenhang mit Mobilität, werden das Sachprogramm zur Freihaltung für Verkehrsinfrastruktur fertigstellen und verordnen und in das fertigzustellende Landesentwicklungsprogramm integrieren.

8.3 Baurecht und Grundverkehr

Im Bereich Bau- und Straßenrecht sowie Grundverkehr bieten sich durch die laufende Vollzugspraxis diverse Deregulierungs- und Verwaltungsvereinfachungen an.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir beabsichtigen die Erarbeitung einer „Straßengesetzes“ unter themenorientierter Konzentration der Vorschriften und Zusammenführung der relevanten Bestimmungen von Bebauungsgrundlagen- und Anliegerleistungsgesetz.
- Die Baurechtsreform I wurde mit dem Inkrafttreten des Bautechnikgesetzes mit 1. Juli 2016 abgeschlossen. Damit wurden auch die Voraussetzungen für die Schaffung einer „Salzburger Bauordnung“, nämlich die Zusammenführung der grundlegenden baurechtlichen Bestimmungen in einem Gesetz, eingeleitet. Dieses Vorhaben wollen wir nun umsetzen, wobei auf das Ziel einer Deregulierung (Bürokratieabbau, Verwaltungsvereinfachung, Modernisierung) Bedacht zu nehmen ist.
- An die Stelle der Vorschreibung von Anliegerleistungen (Kostenbeitrag, Kostenersatz, Kostenrükersatz betreffend Beschaffung von Straßengrund, Errichtung von Straßen samt Entwässerungsanlagen, Gehsteigerrichtung, Straßenbeleuchtung und anderem mehr) im Anliegerleistungsgesetz soll eine (aufkommensneutrale) „allgemeine Bauabgabe“ treten.
- Heizungs- und Klimaanlagen sind Gegenstand europarechtlicher Vorschriften (zum Beispiel Gebäude-Richtlinie, Ökodesign-Richtlinie). Im Salzburger Landesrecht finden sich diese Regelungen in mehreren Gesetzen. Wir wollen die Bestimmungen zu diesen technischen Einrichtungen in Analogie zum Aufzugsrecht in einem kompakten eigenen Gesetz themenorientiert zusammenzuführen.
- Die Novelle des Raumordnungsgesetzes im Jahr 2017 zieht zwingend eine Änderung des Grundverkehrsgesetzes nach sich, die wir einleiten werden. Ungeachtet dieser Notwendigkeit bedarf das Grundverkehrsgesetz einer umfassenden Deregulierung, um den Verwaltungsaufwand auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.
- Wir werden bei der Verwendung von Baumaterialien gesetzliche Möglichkeiten schaffen, um nachhaltige Bau- und Dämmstoffe zu bevorzugen und insbesondere das Bauen mit Holz zu forcieren.

8.4 Wohnen

Salzburg ist mit seiner hohen Umwelt- und Lebensqualität ein besonders attraktiver Standort. Dies hat in der Vergangenheit zu stark steigenden Bauland- und Immobilienpreisen geführt. Mit der Novelle zum Salzburger Raumordnungsgesetz und der Vertragsraumordnung wurden die Weichen für mehr verfügbares Bauland gestellt. Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Dazu brauchen wir in Salzburg ein differenziertes Angebot an unterschiedlichen Wohnformen - von der günstigen „Starterwohnung“ über den sozial treffsicheren Mietwohnbau, Mietkaufmodelle bis hin zur Möglichkeit der Schaffung von Wohneigentum und betreute Wohnformen für die ältere Generation.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

52

- Wir werden die Wohnbauförderung evaluieren, um die geförderte Bauleistung in der Höhe von mindestens 900 Mietwohnungen, 600 Eigentumseinheiten und 3.700 Sanierungsfällen pro Jahr zu sichern, wobei die Adaptierung von altersgerechtem Wohnen ausreichend Berücksichtigung findet. Dabei sollen auch innovative Projekte, wie Co-housing und anderes mehr ermöglicht werden. Die Vergabe der Wohnbauförderungsmittel im Eigentums- und Sanierungsbereich soll neu geregelt werden. Bei der Evaluierung sind die Vorgaben des Masterplans Klima und Energie zu berücksichtigen.
- Sämtliche vom Bund für die Wohnbauförderung zur Verfügung gestellten Mittel verwenden wir zweckgewidmet.
- Wir beabsichtigen die Ergänzung beziehungsweise Koppelung der Sanierungsförderung mit Mitteln aus dem Bereich Energie und Umwelt zu Schwerpunktsetzungen (problematische Bauten aus den 60er und 70er Jahren) im Wohnbau.
- Wir bemühen uns um konkrete Maßnahmen gegen die technische Normenflut - eine Rückführung der gesetzlichen Standards auf ein vernünftiges Maß besonders im förderbaren Wohnbau und generell bei allen bautechnischen Vorschriften ist notwendig, um Bauen günstiger zu machen und damit Mieten und Betriebskosten zu senken.
- Wir unterstützen den vermehrten Einsatz nachwachsender Ressourcen in allen Anwendungsbereichen als Beitrag zum Klimaschutz und der wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung. Dazu soll eine „Salzburger Strategie für nachwachsende Ressourcen“ gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern erarbeitet und mit operationalen Zielen versehen werden.
- Wir bemühen uns um die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Planen, Bauen und Wohnen (Beratung und Unterstützung in allen Belangen, zum Beispiel Barrierefreiheit) im Zuge der Hebung von Synergien und zur Beseitigung von Doppelgleisigkeiten.
- Wir beabsichtigen die Einführung von Modellen einkommensabhängiger Mieten (mit regelmäßigm Monitoring) im geförderten Mietwohnbereich.
- Wir bekennen uns zur sozial treffsicheren Vergabe geförderter und ausfinanzierter Wohnungen zur Entlastung der Betroffenen und auch des Budgets im Bereich der Wohnbeihilfe, Leerstände sollen vermieden werden.

- Bei größeren Bauvorhaben soll bereits im Vorfeld auf die Anregungen der Träger sozialer Einrichtungen Bedacht genommen werden.
- Wir bemühen uns um effizientere Wohnraumnutzung durch Anreize für Mieter zum Wohnungstausch.
- Wir forcieren eine Digitalisierungs- und Transparenzoffensive im Bereich der gemeinnützigen Wohnbauträger etwa durch digitale Zustellung von Vorschreibungen.
- Wir wollen ein praktikables Modell zur Mobilisierung leerstehender Wohnungen (Attraktivierung der Vermietung) einführen.
- Wir beabsichtigen die Einführung einer Wohnbaudatenbank durch die Zusammenführung aller bestehenden Daten von Kommunen, Land und Statistik, um eine bessere Planung zu ermöglichen (zum Beispiel: Lenkungsmöglichkeit für Wohnbauförderungs-Projekte).
- Wir beabsichtigen die Einführung eines „Wohngeldes-NEU“, welches die unterschiedlichen Unterstützungen für Mieter zusammenfasst (unter Einbeziehung einer allfälligen Neuregelung der bedarfsoorientierten Mindestsicherung).

9 Infrastruktur, Mobilität und Energie

Die Salzburger Landesregierung verfolgt strategisch wichtige Mobilitäts- und Infrastrukturprojekte, die für nachfolgende Generationen einen bedeutenden Mehrwert generieren. Wir sehen dies als wichtige Investition in die Zukunft und sind deswegen auch dafür, diese Projekte langfristig zu finanzieren, insbesondere was den öffentlichen Verkehr angeht. Wir unterstützen nachhaltige Weiterentwicklungen im Bereich der E-Mobilität und anderer alternativer Antriebsformen und achten dabei auf Umweltverträglichkeit und sorgsamen Umgang mit öffentlichem Geld. Im Fokus steht auch eine Änderung des Mobilitätsverhaltens durch entsprechende Angebote der kombinierten Mobilität. Effiziente Energienutzung sowie der gleichzeitige Umstieg auf erneuerbare Energie ist auch in Zukunft der einzige Weg, um eine sichere, leistbare und umweltverträgliche Energieversorgung sicherzustellen. Wir bekennen uns daher zu ambitionierten, nachhaltigen Energiezielen. Das Salzburger Landesmobilitätskonzept 2016-2025 („Salzburg.Mobil.2025“) und der Masterplan Klima + Energie 2020 als Teil der Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050 sind Grundlage der Mobilitäts- und Energiepolitik unserer Regierung.

9.1 Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Mobilität ist ein wichtiges Element unserer persönlichen Lebensgestaltung und eine zentrale Herausforderung für unser Land. Wir bekennen uns zu einer flächendeckenden öffentlichen Verkehrsinfrastruktur für das gesamte Land. Wir bemühen uns um Vernetzung sowie eine überregionale Mobilitätsplanung und -gestaltung mit der Stadt Salzburg, den Umlandgemeinden sowie dem Land Salzburg, um gemeinsam Projekte für zukunftstaugliche, intelligente Mobilität zu realisieren. Mobilität ist ein Schwerpunktthema unserer Regierung.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

Öffentlicher Verkehr

- Wir beabsichtigen gemeinsam mit der Stadt die Gründung einer Gesellschaft, die die Planung und Bewilligung der Stadtregionalbahn als Verlängerung der Lokalbahn in einem ersten Schritt bis zum Mirabellplatz zum Gegenstand hat. Langfristiges Ziel ist eine Durchbindung der Stadtregionalbahn bis Hallein unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Gütertransports.
- Wir bemühen uns um den Ausbau des NAVIS Nordost-Asts (S2) mit der Elektrifizierung der Mattigtalbahn und dem Bau eines dritten Gleises zwischen Neumarkt und Steindorf. Wir streben dabei einen Halbstundentakt Flachgau Nord-Ost an. Die Projekte Bahnhof Seekirchen Süd und der Park&Ride-Parkplatz Seekirchen sind weiterzuverfolgen; Planungen für eine Optimierung der Haltestelle Eugendorf sind aufzunehmen.
- Durch die Verlängerung der S3 ist die „S-Bahn Pinzgau“ zwischen Schwarzach und Saalfelden entstanden. Diese wollen wir aufrechterhalten und - insbesonders durch neue Haltestellen (zum Beispiel Schüttendorf, Bruck-West) - ausbauen.

- Wir wollen eine bessere Schienen- und Busanbindung des Pinzgaus, Pongaus und Lungaus an den Zentralraum, in diesem Zusammenhang die Entwicklung einer katastrophensicheren Schienen-Anbindung an den Zentralraum in Zusammenarbeit mit den ÖBB und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Das Augenmerk liegt vor allem auf der Errichtung der Tunnelkette Pass Lueg.
- Wir bekennen uns zur finanziellen Sicherung und dem Ausbau der Lokalbahnen (Pinzgauer Lokalbahn, Murtalbahn, Salzburger Lokalbahn) und erstellen in Abstimmung mit dem Bund ein Investitionsprogramm.
- Wir bekennen uns zur Sicherung der Genehmigung und Realisierung der HL-Strecke auf Grundlage der Variante „5K optimiert“ der ÖBB. Die Umsetzung ist voranzutreiben. Gleichzeitig bemühen wir uns um Aufnahme der Tauern-Pyhrn-Schober-Achse (TPSA) in das europäische Kernnetz.
- Wir wollen verschiedene Maßnahmen zur Bevorrangung des ÖPNV (wie beispielsweise Ampelregelungen, Musterkorridore, Busspuren) ergreifen.
- Wir bekennen uns zur Schaffung von Querverbindungen & Buseilkursen.
- Wir wollen im Ring um die Stadt vermehrt Eilkurse einsetzen, eine adäquate Umsteigeinfrastruktur einrichten und bemühen uns um attraktive Möglichkeiten der Durchbindung. O-Bus-Verlängerungen (wie zum Beispiel der Linie 5 nach Grödig) stehen wir positiv gegenüber.
- Wir werden das Konzept der „letzten Meile“ (zum Beispiel Anruf-Sammel-Taxis) im Sinne des Pongau-Modells eines „Mikro-ÖV“ weiterentwickeln und beabsichtigen die Erarbeitung einer Mikro-ÖV-Strategie für Salzburg.
- Wir wollen alle digitalen Möglichkeiten nutzen, um neue Tarifmodelle und Zahlungssysteme im Öffentlichen Verkehr im Sinne der Kundenfreundlichkeit, Bedienqualität und Kostenwahrheit anbieten zu können. Wir beabsichtigen die Entwicklung eines Mobilitäts-Card-Modells für alle öffentlichen Verkehrsmittel in Salzburg und wollen Anreize schaffen, um auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen und nachhaltig das Mobilitätsverhalten zu beeinflussen. Dabei werden attraktive Ticketangebote (wie zum Beispiel die landesweite Einführung günstiger Jahreskarten - nach dem Muster des „365 Euro - Tickets“) eine wichtige Rolle spielen.
- Wir beabsichtigen die Schaffung von vergünstigten „Jobtickets“ für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Land Salzburg will als Arbeitgeber hier eine Vorbildrolle einnehmen.
- Wir bekennen uns zum vermehrten Einsatz von Bussen mit elektrischem Antrieb oder alternativen Antriebsformen. Die Forschungsaktivitäten im Bereich alternativer Antriebe und autonomes Fahren im Öffentlichen Verkehr sollen weitergeführt werden.
- Wir beabsichtigen eine Evaluierung der Strukturen und Aufgaben sowie eine entsprechende Neustrukturierung im Salzburger Verkehrsverbund und in der Salzburger Verkehrsverbund GmbH.
- Wir wollen eine effektive Fahrplangestaltung mit dem Ziel eines landesweit integrierten Taktfahrplans.

- Wir bekennen uns zur Trassenfreihaltung in verkehrsrelevanten Bereichen.
- Wir bemühen uns um den Abschluss neuer Verkehrsdiene-Verträge mit den ÖBB und den Salzburger Lokalbahnen (VDV neu) und anderen Anbietern.

Individualverkehr

- Wir leiten eine Straßensanierungsoffensive ein.
- Wir wollen die Errichtung zusätzlicher Autobahnauffahrten im Sinne des Salzburger Landesmobilitätskonzeptes (wie etwa Kuchl und Reitdorf) sowie die Umsetzung des Halbanschlusses Hagenau weiterverfolgen.
- Wir beabsichtigen die Umsetzung der Nordspange Salzburg (Gitzentunnel) zur Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten im nördlichen Flachgau, der besseren Verteilung der Verkehrsströme sowie zur Entlastung des Ortszentrums von Bergheim. Zudem unterstützen wir Bestrebungen für den Bau einer neuen Salzachbrücke im Zentralraum.
- Wir bemühen uns um digitales Verkehrsmanagement (u.a. Stellplatzmanagement, situative Verkehrslenkung nach Frequenzaufkommen, Verkehrsbeeinflussung).
- Wir bekennen uns zu Ausbau und Förderung von E-Mobilität sowie zur Unterstützung von betrieblichem Mobilitätsmanagement.
- Wir bemühen uns um den weiteren Ausbau von Park&Ride-Plätzen an Schnittstellen zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr (zum Beispiel Neumarkt, Stadtrand von Salzburg und so weiter). Wir werden gemeinsam mit der Stadt Salzburg bei der Investitionstätigkeit der Salzburger Parkgaragengesellschaft auf eine bessere Vernetzung im Interesse der gesamten Mobilität im Zentralraum achten.
- Wir unterstützen strategische Planungen zur Etablierung von Shared-Space-Konzepten auf kommunaler Ebene und von Car- und Bike-sharing Modellen. Wir prüfen die Möglichkeit der Öffnung von Busspuren für Fahrgemeinschaften.
- Wir forcieren grenzübergreifende gemeinsame Verkehrslösungen.

Radverkehr und Verkehrssicherheit

- Wir forcieren und stärken den Radverkehr durch die Einbindung in die aktuellen Mobilitätskonzepte.
- Wir bekennen uns zur Förderung des Radverkehrs mit dem Ausbau der Radwegenetze inklusive Lückenschließungen (zum Beispiel Radweg Nußdorf-Weitwörth oder Glemmtal/Maishofen) zur Stärkung des Radanteils im Mobilitätsmix.
- Wir entwickeln eine Konzept zur schrittweise Umsetzung von überregionalen, kreuzungsfreien Premiumradwegen für zügige und sichere Verbindungen durch Stadt und Land, kombiniert mit sicheren und nach Möglichkeit überdachten Abstellplätzen an Umstiegsstellen auf öffentliche Verkehrsmittel.

- Wir bekennen uns zur besonderen Rücksichtnahme auf die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere durch eine sichere Querung von Verkehrswegen im Hinblick auf Barrierefreiheit.
- Wir beabsichtigen die Weiterführung der Verkehrssicherheitsprogramme wie „Gib8!“ zur Reduktion von Unfällen durch Aufklärungsarbeit und Erreichung höherer Sensibilisierung. Wir unterstützen Aktionen, um das Zu-Fuß-Gehen zur Schule zu fördern.

9.2 Energie

Wir streben Energieautonomie an. Das heißt, wir wollen uns im Energiebereich nicht von anderen Regionen und Ländern abschotten, sondern über das Jahr betrachtet bei Produktion und Verbrauch ausgeglichen, ausschließlich auf regenerativen Energiequellen basierend bilanzieren. Unsere Energiepolitik zielt nicht nur auf den Klimaschutz und die langfristige Versorgungssicherheit inklusive Krisenvorsorge ab, sondern sieht die Wettbewerbsfähigkeit als wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir wollen auch die wirtschaftlichen Chancen der Energiewende nutzen. Innovation, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und standortangepasste Wahl der Energieform unter Berücksichtigung der wichtigsten umweltrelevanten Parameter sollen im Mittelpunkt der Entscheidungen in der Energiepolitik stehen.

57

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Die Umsetzung der Ziele der Klimastrategie 2050 ist auch im Energiebereich ein wesentliches Anliegen. Wir bekennen uns zur aktiven Inangriffnahme aller Handlungsfelder des Masterplans und sehen dabei auch im Konsens erarbeitete Windenergieprojekte positiv.
- Bei den Förderungen des Landes wollen wir auch künftig einen Schwerpunkt auf Innovation und Entwicklung setzen, um Technologien für erneuerbare Energie rascher zu Marktreife und Wirtschaftlichkeit zu bringen.
- Der Eigenverbrauch von Photovoltaikstrom am Ort der Erzeugung ist weiterhin ein Hauptziel der Förderungen für erneuerbare Energie. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass der Eigenverbrauch von Strom zu keinen Netzkosten führt.
- Förderungen für Heizungsanlagen erfolgen weiterhin unter Berücksichtigung der bereits am jeweiligen Standort vorhandenen Infrastruktur für Heizungsformen. So werden, wenn an einem Standort ein Anschluss an eine Biomassefernwärme, Fernwärme aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung oder industrielle Abwärme technisch und wirtschaftlich möglich ist, auch weiterhin keine anderen Heizungsarten gefördert.
- Wir sehen die Industrie bei den energiepolitischen Herausforderungen als Teil der Lösung. Wir bemühen uns, das Potenzial der Industrie zu nutzen, um bei Effizienzsteigerung und Ausbau der erneuerbaren Energien voranzukommen. Dabei kann die Industrie ein wichtiger Partner in Power-to-Gas, Wasserstofftechnologie, Netzstabilität, Speichertechnologie und industrieller Abwärme sein.

- Sämtliche Energieinfrastrukturen soll nach Möglichkeit in den räumlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinden (REK) langfristig vorausgeplant werden.
- Erneuerbare Energieträger verändern die Elektrizitätsinfrastruktur erheblich. Wenige große Stromerzeugungseinheiten werden durch viele dezentrale Standorte ergänzt oder ersetzt. Diese oft auch volatile Stromproduktion braucht starke Netze. Unser Bekenntnis zur erneuerbaren Energie ist deshalb auch ein Bekenntnis zur nötigen Übertragungsinfrastruktur als Basis für die Versorgungssicherheit im Bundesland Salzburg.
- Die Weiterentwicklung der Elektrizitätsnetzinfrastruktur zu intelligenten Netzen (smart grids) sehen wir als wesentlichen Beitrag zur Optimierung der notwendigen Strominfrastruktur. Netze der Zukunft tragen zur Implementierung dezentraler erneuerbarer Energieformen und Steigerung von deren regionalen Nutzungseffizienz bei und unterstützen die Bevölkerung bei der Hebung von Energiesparpotenzialen.
- Die Bereitstellung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, um der Elektromobilität zum Durchbruch zu verhelfen. Um hier zielgerichtet vorzugehen, planen wir die Erstellung eines vorausschauenden ressortübergreifenden Infrastrukturkonzeptes, das vor allem die Bedürfnisse der zukünftigen Kunden im Fokus hat.
- Wir sehen das Wachstums- und Innovationspotenzial der Energiewende als Motor für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dieses Potenzial wollen wir bestmöglich ausschöpfen.
- Die Netzverdichtung und Effizienzsteigerung bei Biomasse-Nahwärme wird weiterhin forciert und unterstützt. Potenziell mit erneuerbarer Fernwärme erschließbare Gebiete sollen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz ins Fernwärmennetz integriert werden.
- Wir wollen die thermische und energetische Sanierung im Wohnbau weiter forcieren. Die Gesamtenergiebilanz von Gebäuden, die Effizienz und Nachhaltigkeit der eingesetzten Materialien, die Lebenszykluskosten der Gebäude und die Nachhaltigkeit von Baustoffen sollen dabei noch stärker berücksichtigt werden; dabei ist darauf zu achten, dass damit das Ziel, Baukosten auch durch Wegfall technischer Vorschriften zu reduzieren, nicht konterkariert wird.
- Wir wollen Forschungs- und Pilotprojekte in Partnerschaft mit der heimischen Wirtschaft forcieren und Förderungen mit den Zielen des Masterplans Klima+Energie bzw. künftigen Masterplänen für erneuerbare Energie/Energieeffizienz koppeln.
- Es sollen rechtliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie 2050 geschaffen werden. Dazu zählt insbesondere eine datenschutzrechtlich unbedenkliche Grundlage für die wissenschaftliche Nutzung der im Land Salzburg vorhandenen personenbezogenen Daten zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.
- Wir wollen einen sozial verträglichen Ausstieg aus fossilen Heizenergiequellen einleiten.

9.3 Breitband

Eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ist zentrale Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und Basis für Wirtschaftswachstum, Innovation und Stärkung des ländlichen Raums. Nur mit dem Ausbau der Datenleitungen kann unsere Gesellschaft von den zahlreichen Chancen einer zunehmend digitalisierten Welt profitieren.

- Die Bandbreite der Breitbandinfrastruktur im Land Salzburg soll bis 2020 auf 100 Mbit (Up- und Download), bis 2030 auf ein Gigabit pro Sekunde (Up- und Download) gesteigert werden. Die Vollversorgung mit Breitbandanschlüssen im gesamten Bundesland wird konsequent weiterverfolgt.
- Wir beabsichtigen eine zentrale Breitband-Koordinierungsstelle für Baumaßnahmen (insbesondere Tiefbau) des Landes Salzburg einzurichten. Damit soll sichergestellt werden, dass bei allen Bauvorhaben der öffentlichen Hand im Energie-, Straßen-, Kanal- und Wasserbaubereich der Breitbandausbau berücksichtigt und vorangetrieben werden kann. Die neue Stelle soll nach Möglichkeit alle Abteilungen des Landes, Städte, Gemeinden und so weiter koordinieren.
- Die Beratungsleistung für Gemeinden ist weiterhin sicherzustellen. Durch Anschubfinanzierungen und Unterstützung von Breitbandprojekten im ländlichen Raum werden bestehende Versorgungslücken geschlossen.
- Wir werden die Salzburger Breitbandstrategie und begleitende Maßnahmen zur Zielerreichung insbesondere in Hinblick auf bedeutende Technologiefortschritte weiterentwickeln. Der nächste Mobilfunkstandard (5G) ist in die Strategie aufzunehmen.
- Wir werden weiter daran arbeiten, dass Verfahren für Breitband-Ausbauvorhaben beschleunigt und vereinfacht werden. Investitionsfreundliche Voraussetzungen sind Grundlage für einen raschen Breitbandausbau.

10 Sport, Freizeit und Ehrenamt

Im Leben vieler Menschen haben Sport, Freizeit und Ehrenamt einen elementaren Stellenwert. Wir sind uns der Bedeutung der Förderung sportlicher Aktivitäten und damit auch der Ermöglichung von Freizeitgestaltung bewusst. Wir unterstützen ein breites Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten für alle Altersgruppen, die auch ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitserhaltung leisten. Daher ist eine frühzeitige Heranführung und Vermittlung der Freude an Bewegung zu befürworten. Im Ehrenamt sehen wir einen wichtigen Ausdruck politischen und gesellschaftlichen Engagements. Das Ehrenamt dient der Entfaltung des Einzelnen und der Gesellschaft im Allgemeinen und ist somit Kitt der Gesellschaft. Freiwilligenarbeit soll zeitgemäß gefördert und unterstützt, aber nicht überreguliert werden.

60

10.1 Sport und Freizeit

Sport vermittelt wichtige Werte in der Gesellschaft. Sport baut Brücken zwischen Generationen und Kulturen, stärkt Gemeinschaft und fördert die Gesundheit. Sport bietet Möglichkeiten zur Integration, Inklusion und Gewaltprävention. Sport fördert soziales Verhalten, aber auch den Leistungswillen. Wir bekennen uns zum Spitzen- und Breitensport und dazu, den Sport nachhaltig zu unterstützen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, ihn mit dem Tourismus und der Umwelt in Einklang zu bringen und bekennen uns auch zu Sportgroßevents.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Sport soll für möglichst viele Salzburgerinnen und Salzburger zum selbstverständlichen Teil ihres Lebens werden. Wir setzen uns für Initiativen für mehr Bewegung für Kinder- und Jugendliche ein, wie zum Beispiel: Sport im Kindergarten und in der Nachmittagsbetreuung; Schule und Sport, Jugend zum Sport (Sommer und Winter); Sport in den Berufsschulen.
- Wir bekennen uns zur Unterstützung eines breiten Sport- und Freizeitangebotes und zu einer notwendigen finanziellen Ausstattung der Vereine und Verbände in Sport und Freizeit.
- Wir sehen die gezielte Betreuung des Nachwuchses als Grundlage für bewegtes, gesundes Leben und unterstützen die frühzeitige Förderung für eventuellen Spitzensport und zukünftige sportliche Erfolge.
- Wir unterstützen sportliche (Groß-)Veranstaltungen wie die Ski-WM in Saalbach, die alpinen und nordischen Skiweltcupveranstaltungen oder die Mountainbike-WM in Leogang als wichtige Faktoren für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft vor Ort mit Schwerpunktsetzung auf eine ökologische (green events), ökonomische und soziale Nachhaltigkeit.
- Wir unterstützen Maßnahmen für Trainerinnen und Trainer der Fachverbände im Rahmen einer flächendeckenden Trainerförderung und den Ausbau der Professionalisierung der Fachverbände - vor allem im administrativen Bereich.
- Wir entwickeln die Infrastruktur und das sportliche Angebot im ULSZ samt Olympiazentrum Rif gemeinsam mit unseren Partnern weiter. Wir setzen den geplanten Ausbau um, fördern die Zusammenarbeit zwischen Sportmedizin und Olympiazentrum, wobei es uns auch um die öffentliche Zugänglichkeit der Sportanlagen geht.

- Wir begrüßen und unterstützen die Errichtung eines nordischen Trainings- und Sportzentrums in der Stadtgemeinde Saalfelden unter der Voraussetzung einer Finanzierungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Saalfelden und dem Bund. Dieses Zentrum sehen wir als wichtigen Schritt, neben den weiteren sportlichen Schwerpunktzentren im Land Salzburg, auch für nordische Sportarten geeignete Trainings- und Wettkampfstätten zur Verfügung zu stellen.
- Wir unterstützen die Errichtung eines multifunktionalen Sportzentrums mit Schwimmhalle im Bezirk Flachgau unter der Voraussetzung entsprechender Finanzierungs- und Betriebsvereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden (Standortgemeinden und weiteren Gemeinden der Region).
- Wir forcieren allgemein zugängliche Outdoor-Sport- und -Bewegungsanlagen für jedes Alter, zum Beispiel Bewegte Schulwege, Multifunktionsparks, Trailstrecken für Mountainbike und Läuferinnen und Läufer.
- Wir stehen für eine professionelle Nachwuchsarbeit ein: Schulsportmodell (SSM), Olympiazentrum, Spezialmodelle mit skisportlichem Schwerpunkt.
- Wir bekennen uns zur Förderung und Unterstützung der Vernetzung von Sportverbänden mit Einrichtungen der Gesundheitsförderung und der Kinder- und Jugendarbeit.
- Wir unterstützen den Aufbau von Strukturen zur Förderung von Sport und Bewegungsangeboten für Seniorinnen und Senioren.
- Wir führen die Maßnahmen zur Gewaltprävention im Sport weiter und setzen uns für die Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern im Sport ein.
- Wir fördern den organisierten Behindertensport sowie inklusive Sportmöglichkeiten.
- Wir sprechen uns ausdrücklich gegen Doping im Sport aus und unterstützen Sportveranstaltungen nur unter der Voraussetzung der Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen.
- Wir setzen uns für eine - zumindest teilweise - Rückerstattung der Kosten für sportmedizinische Untersuchungen analog zu den Gesundenuntersuchungen durch die Sozialversicherungen ein.

61

10.2 Ehrenamt

Viele Salzburgerinnen und Salzburger leisten mit ihrem freiwilligen Engagement einen unschätzbarer Beitrag für unsere Gesellschaft und übernehmen damit selbstbewusst Verantwortung. Wertschätzung, Dankbarkeit und die Schaffung guter Rahmenbedingungen sind daher unsere Grundsätze, wenn es um die Absicherung, die Förderung und auch den Ausbau des Ehrenamtes in Salzburg geht.

Ehrenamtliche Arbeit bereichert und ist eine wesentliche Stütze unserer Gesellschaft, macht Freude und schafft ein positives Miteinander in Stadt und Land. Daher ist den Dachverbänden, ihren Vereinen und den Funktionären besonderer Dank auszusprechen. Sie bieten von jung bis alt

eine sinnvolle Freizeitgestaltung und ermöglichen Menschen, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

Um das im internationalen Vergleich sehr hohe ehrenamtliche Engagement aufrechtzuerhalten, wollen wir die Vereinskultur in Salzburg noch weiter stärken, neue Formen der Freiwilligenarbeit unterstützen und neue Zielgruppen für ehrenamtliches Engagement gewinnen. Dazu gehört:

- Die Unterstützung und Beratung von ehrenamtlichen (Einsatz-)Organisationen und deren Funktionäre durch die Einrichtung einer „Servicestelle Ehrenamt“ beim Land.
- Die weitere Unterstützung des Freiwilligenzentrums, der Freiwilligenbörse und der Vereinssakademie des Salzburger Bildungswerks sowie der Ausbau deren Angebote.
- Die Schaffung von Modellen zur Anerkennung und zum Nachweis von ehrenamtlichem Engagement (zum Beispiel offizielles Zertifikat für ehrenamtlich Tätige, Sozialzeitkonto).
- Förderung der Jugend- und Nachwuchsarbeit ehrenamtlicher Vereine, zum Beispiel Jugendfeuerwehr und Jugendrotkreuz.

11 Demokratie, Europa und Außenbeziehungen

11.1 Demokratie

Eine Demokratie lebt von aktiver Teilhabe ihrer Bürgerinnen und Bürger und ihrer Möglichkeiten der Mitwirkung. Die Salzburgerinnen und Salzburger müssen die Chance haben, mit ihrer Stimme einen Einfluss auf die Entscheidungen in unserem Land zu haben. Die Politik hat dabei auch eine Bringschuld, der wir gerne noch stärker entsprechen möchten. Dazu wollen wir Instrumente der direkten Demokratie weiter fördern und ausbauen. Das können Politik und Bevölkerung nur gemeinsam bewerkstelligen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, den Wert unserer Demokratie stets hervorzuheben und Bewusstsein dafür zu schaffen, dass unser demokratisches System keine Selbstverständlichkeit ist, wie wir aus der Vergangenheit wissen. Die beste Garantie für eine hohe Akzeptanz politischer Entscheidungen ist die möglichst unmittelbare Teilhabe an diesen. Aus diesem Grund werden wir Mittel für den Ausbau direktdemokratischer Instrumente und Projekte bereitstellen.

63

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

Wahlrecht und direkte Demokratie

- Wir wollen eine Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes. In einem ersten Schritt soll das Vorzugsstimmensystem vereinfacht werden. Dabei soll es den Wählerinnen und Wählern ermöglicht werden, Vorzugsstimmen auch auf dem Landeswahlvorschlag zu vergeben. Wir loten im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben realistischere Möglichkeiten der Umreihung von Kandidatinnen und Kandidaten auf Basis von Vorzugsstimmen aus.
- Die Beantragung und Abgabe der Wahlkarten soll sicherer gestaltet werden. In erster Linie soll eine zum Bundesrecht einheitliche Regelung getroffen werden. Wir behalten uns jedoch vor - je nach Ausgestaltung des Bundesgesetzes - darüber hinausgehende Maßnahmen zu treffen. Wir setzen uns für eine einfachere und landesweit einheitliche Ausgestaltung der Briefwahl hinsichtlich der direkten Abgabe der Wahlkarte bei der Gemeinde ein.
- Wir prüfen eine Neuregelung der Bestimmungen betreffend die Wahlbeisitzerinnen und Wahlbeisitzer sowie den Zugang zum Wählerinnen- und Wählerverzeichnis und eine Neugewichtung der Zulassungsvoraussetzungen für Landtagskandidaturen.
- Wir bekennen uns zur aktiven Einbindung und verstärkten Förderung von Frauen in der Politik und wollen dafür zusätzliche Anreize entwickeln.
- Wir wollen den „Auslands-Salzburgern“ (im Ausland lebende österreichische Staatsbürger mit letztem österreichischen Hauptwohnsitz in Salzburg) ermöglichen, bei Landtagswahlen ein aktives Wahlrecht auszuüben, vorausgesetzt der Hauptwohnsitz dieser Personen wurde vor weniger als zehn Jahren vor der Landtagswahl in das Ausland verlegt. Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg haben bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.
- Ein Land, das sich zukunftsfähig entwickeln will, braucht innovative Ansätze sowie Menschen, die sich engagieren und bereit sind, selbst Verantwortung zu übernehmen. Zu diesem Zweck wollen wir engagierte Menschen dabei unterstützen, innovative Lösungen für aktuelle

gesellschaftspolitische Herausforderungen zu finden und erfolgreich umzusetzen. Dafür wollen wir eine Anlaufstelle für zukunftsfähige Entwicklungskonzepte („Zukunftsbüro“) in der Landesamtsdirektion einrichten.

- Demokratie soll vermehrt auf allen Ebenen erlebbar gemacht werden. Wir wollen zusätzliche Angebote an Informationen schaffen und Möglichkeiten bieten, Einblicke zu bekommen (Angebot für Landtagsführungen ausbauen, Tag der offenen Tür der Landesregierung sowie des Landtages und so weiter). Projekte, die Politik für Kinder und Jugendliche erlebbar machen, sollen gezielt gefördert werden.
- Wir wollen eine Plattform ähnlich der „Demokratiewerkstatt“ einführen, die jungen Menschen (Schülern, Lehrlingen und so weiter) Inhalte zu Demokratie und Parlamentarismus näher bringt, aber auch geeignete Formate für Erwachsene anbietet. Zudem werden dem Landtag zusätzliche Mittel für Demokratieprojekte zur Verfügung gestellt.
- Die Partizipation von jungen Menschen am Gemeindeleben und in der Gemeindepolitik soll gefördert werden. Aktuell gibt es bereits rund 40 Jugendgemeinderäte. Wir wollen die Gemeinden dabei unterstützen, dies zu forcieren.
- Wir prüfen die Möglichkeiten, ob durch eine von einer landesweit bestimmten Anzahl von Wahlberechtigten gestellte Kontrollinitiative die Landesregierung verpflichtet werden soll, dem Landesrechnungshof einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen.
- Die jetzt bereits landesverfassungsgesetzlich vorgesehenen Bürgerinnen- und Bürgeräte wollen wir zumindest einmal im Jahr durchführen.
- Wir bekennen uns bei der Entwicklung und Durchführung von Großprojekten zu einer möglichst breiten Einbindung und frühzeitigen Information der Bevölkerung.

Transparenz und Parteienförderung

- Wir schaffen eine gesetzliche Regelung, wonach Beschränkungen und Meldepflichten bezüglich Spenden und Inseraten gemäß Salzburger Parteienförderungsgesetz auch auf nicht im Landtag vertretene wahlwerbende Parteien sinngemäß anzuwenden sind.
- Die Parteienförderung der im Salzburger Landtag vertretenen politischen Parteien wird auf Basis des Jahres 2018 für den Rest der Legislaturperiode nach Gesprächen mit allen Landtagsparteien eingefroren und nicht valorisiert.

Landtag und Landesregierung

- Die Landtagsgeschäftsordnung ist primär dahingehend zu novellieren, dass
- die neuen technischen Möglichkeiten, die großteils schon im Einsatz sind, auch gesetzlich klar verankert werden. Dies betrifft vor allem die Übertragung der Haus- und Ausschusssitzungen im Internet-Livestream sowie die Archivierung der Sitzungen im Videoarchiv.
- zum Zwecke von Klubberatungen eine Landtags- oder Ausschusssitzung auf Verlangen eines Landtagsklubs kurz unterbrochen werden kann. Ein solches Verlangen eines Landtagsklubs hat der Präsident/die Präsidentin einer Abstimmung zu unterziehen. Die Regelungen hin-

sichtlich Absetzung von Tagesordnungspunkten im Ausschuss sind jenen der Haussitzungen gleichzustellen.

- die Landtagsdirektion dienst- und besoldungsrechtlich einer Fachgruppe gleichzustellen ist. Der/die Landtagsdirektor/in hat sich nach öffentlicher Ausschreibung einem verpflichtenden Hearing durch den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss, in dem alle Mitglieder des Landtages frageberechtigt sind, zu stellen. Der/die Landtagsdirektor/in ist von der Landesregierung auf Vorschlag des Landtagspräsidenten zu bestellen, wobei dieser Vorschlag von der Mehrheit der LAbg. getragen werden muss. Das Verfahren nach Objektivierungsgesetz wird durch das Verfahren im Landtag ersetzt. Der Präsident hat das Recht einen/e Landtagsdirektor-Stellvertreter/Stellvertreterin aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsdirektion zu bestellen.
- im Falle einer Ergänzungswahl eines Regierungsmitglieds der Wahlvorschlag für das verpflichtende Hearing von jener Anzahl an Landtagsparteien bzw. Abgeordneten unterschrieben werden muss, die gemeinsam im Landtag über eine Mehrheit verfügen.
- die Bestimmungen bei der Aktuellen Stunde, bei mündlichen Anfragen und dringlichen Anfragen an die Anzahl der im Landtag vertretenen Parteien anzupassen sind.
- Die Bestimmungen über die Fortzahlung von Bezügen ausscheidender Regierungsmitglieder sind klarzustellen und neu zu fassen.

65

11.2 Europa und Außenbeziehungen

Das Land Salzburg bekennt sich zu einem vereinten Europa der starken Regionen auf dem Fundament von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Chancengerechtigkeit. Europapolitik ist selbstverständlicher Teil der Landespolitik. Das Land Salzburg wird seine Rolle als aktiver Gestalter in Grundsatzfragen der EU ausbauen und Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit, Verwaltungsvereinfachung als Leitsätze für die Entwicklung Europas in den nächsten Jahren stärken.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Das Land Salzburg bekennt sich zur Weiterentwicklung der Europäischen Union im Sinne einer angemessenen Kompetenzverteilung. Das Land Salzburg begleitet den von der Europäischen Kommission angestoßenen Diskussions- und Reformprozess über die Zukunft der Europäischen Union aktiv und unterstützt auch weiterhin alle Initiativen zur Stärkung der Regionen in Europa.
- Zu diesem Zweck bildet das Land Salzburg strategische Partnerschaften mit Ländern, Regionen und Gemeinden anderer Mitgliedstaaten, um gemeinsame Interessen auf europäischer Ebene durchzusetzen. Zu den wichtigen Themen zählen neben der budgetären Ausrichtung der EU die Regionalpolitik mit den entsprechenden Strukturfondsmitteln, die Migrationspolitik unter Einbeziehung der regionalen Arbeitsmarktpolitik, der Chancengleichheitspolitik sowie Entwicklungen in den Bereichen Tourismus, Umwelt, Klima, Verkehr und so weiter

- Das Land Salzburg soll weiterhin die zentrale Funktion der Verwaltungsbehörde des Alpenraumprogramms behalten und eine aktive Rolle in der Makrostrategie Alpenraum unter Berücksichtigung der Alpenkonvention spielen.
- Wir bringen uns auch in europäischen Kooperationen, soweit sie für das Land von Bedeutung sind, aktiv ein.
- Das Land Salzburg will einen möglichst einfachen Zugang für Unternehmen, Institutionen und Bevölkerung zu den Fördergeldern der Europäischen Union über das Landes-Europabüro und Experten in den Dienststellen des Landes bieten. Das Land Salzburg unterstützt daher aktiv die europäischen und nationalen Initiativen für eine Vereinfachung des Zugangs und der Nutzung europäischer Fördermittel.

66

- Das Landes-Europabüro und das EU-Verbindungsbüro in Brüssel stehen weiterhin als zentrale Europa-Kontakt- und Servicestelle allen Regierungsmitgliedern und den Landtagsparteien für Auskünfte zu EU-Gesetzgebung, EU-Rechtsprechung und EU-Vorhaben mit Relevanz für das Land zur Verfügung. Die Europa-Informationsarbeit für die Salzburger Unternehmen, Bevölkerung und Gemeinden soll weiterhin aktiv betrieben werden.
- Das EU-Bürgerservice bietet weiterhin zielgruppengerechte spezielle Informationen und Veranstaltungen (wie landesweite Online-Video-Wettbewerbe und so weiter) für Schülerinnen und Schüler.
- Das Land Salzburg übt die Subsidiaritätskontrolle basierend auf bundes- und landesverfassungsrechtlichen Möglichkeiten aktiv aus und bringt sich frühzeitig im Rechtssetzungsprozess durch Stellungnahmen und Teilnahme zu Konsultationen zu für Salzburg relevanten Themen ein.
- Wir bekennen uns zur aktiven Teilnahme im Ausschuss der Regionen und sehen diesen und das Europäische Parlament als starke Bündnispartner, um Salzburgs Interessen bei EU-Gesetzgebungsprozessen über unsere Vertreter zu positionieren.
- Das Land Salzburg sieht in der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein eine wichtige Partnerin in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu konkreten aktuellen Themen.
- Während des EU-Vorsitzes Österreichs in der zweiten Jahreshälfte 2018 wird sich das Land Salzburg als Tagungsort für hochrangige Treffen mit allen EU-Mitgliedstaaten auf europäischer und internationaler Ebene einbringen.
- Salzburg wird zudem seine Rolle als internationaler Gastgeber zur Stärkung des Landes im weltweiten Konnex ausbauen.
- Der Export ist für Salzburger Unternehmen eine wichtige Grundlage für die Wertschöpfung und den Erfolg. Zur Absicherung des wirtschaftlichen Erfolgs unserer Unternehmen sollen die internationalen Beziehungen ausgebaut und interessierten Vertretern von Unternehmen oder Einrichtungen politisch geführter Delegationsreisen (Wirtschaftsdelegationen) angeboten werden.
- Das Land Salzburg nimmt seine Verantwortung gegenüber benachteiligten Ländern und Gesellschaften wahr. Wir sehen in der Entwicklungspolitik einen wichtigen Beitrag zur interna-

tionalen Friedens-, Umwelt und Sozialpolitik und damit auch eine Investition in unsere eigene Zukunft in einer globalisierten Welt. Wir treten daher dafür ein, dass der Anteil fair gehandelter Produkte im landeseigenen Bereich erhöht wird.

- Wir werden die Entwicklungshilfe auf neue Beine stellen und besser dotieren. Die Gelder für Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit sollen in verstärktem Ausmaß für eine bestimmte, definierte Region/Stadt/Gemeinde dienen. Sie werden gebündelt, konkrete Projekte werden umgesetzt, um sichtbare Erfolge zu erzielen und dadurch auch in Salzburg selbst eine verstärkte Partizipation für Entwicklungshilfe zu erreichen.

12 Transparente und zukunftsorientierte Verwaltung

Die öffentliche Verwaltung steht, genauso wie privatwirtschaftliche Unternehmen, vor großen Herausforderungen, sie kann nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich sein. Neben dem gesellschaftlichen Wertewandel - Stichwort „Internetgeneration“ - ist hier vor allem die digitale Transformation zu nennen, die nicht nur Wirtschaft und Gesellschaft verändert, sondern auch das Verwaltungshandeln. Dazu kommen die budgetären Herausforderungen, ein Generationswechsel bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger nach Transparenz, Information und Beteiligung.

68 Neben den Handlungsnotwendigkeiten, die sich schon aufgrund dieser Herausforderungen ergeben, ist es auch unser eigener Anspruch, in allen Verwaltungsbereichen weitere Professionalisierungsschritte einzuleiten und umzusetzen, um letztlich eine noch modernere, effizientere und bürgernähere Organisation zu werden. Voraussetzung, um moderne und bürgernahe Verwaltung leben zu können, sind klare Rahmenbedingungen und politische Entscheidungen.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein Bündel an innovativen Maßnahmen im Reformprogramm „LandSalzburg@2022“ zusammengefasst. Wir streben konsequent und zielorientiert dessen Umsetzung in den kommenden Jahren an. Unsere ambitionierte Vision ist es, eine der modernsten und effizientesten Verwaltungen Europas zu werden.

Transparenz ist die notwendige Basis für ein solides Vertrauen der Bürger in die Verwaltung und Politik. Verlorenes Vertrauen wieder aufzubauen, erfordert viel Kraft und Ressourcen. Daher wollen wir vorbeugend sicherstellen, dass es jedem Bürger ohne Hürden und möglichst einfach möglich ist, sich umfassend und auch tiefgehend über das Verwaltungshandeln des Landes Salzburg zu informieren und auch seinerseits zu einer besseren Verwaltung beizutragen. Wir wollen Vorreiter bei Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sein.

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

Unternehmenskultur

- Wir wollen eine Unternehmenskultur im Landesdienst, die Leistung, Eigenverantwortung, Kooperation und Teamgeist fördert. Das neue Leitbild der Salzburger Landesverwaltung hilft uns dabei, eine solche Kultur zu entwickeln. Wir bauen auf vorhandene Stärken und bewahren diese. Die Menschen im Land, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Mittelpunkt. Integrität, Wertschätzung und Respekt sind die Grundlagen unserer Entscheidungen und unseres Handelns.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir bemühen uns um flexible Arbeitszeiten, Home-Office-Lösungen, bieten umfassende Informationen durch ein Online-Karenzmanagement-Tool und unterstützen den Wiedereinstieg.

- Wir wollen Führungskräfte in der Landesverwaltung, die Leistungsbereitschaft und Integrität vorleben und Verantwortung übernehmen. Wir wollen die dezentrale Ressourcenverantwortung unserer Führungskräfte stärken.
- Wir legen Wert auf Kostenbewusstsein und wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln, Nachvollziehbarkeit, Serviceorientierung und Transparenz. Ein reger Austausch von Wissen und Erfahrung in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und anderen Verwaltungen eröffnet uns neue Perspektiven und Lösungswege.
- Wir bekennen uns zur sozialen Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und setzen uns für ein respektvolles und diskriminierungsfreies Arbeitsklima ein. Wir fördern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen und bemühen uns, der Einstellungsquote nach dem Behinderten-Einstellungsgesetz zu entsprechen.

69

Transparenz

- Das Projekt der Befüllung der „Transparenzdatenbank“ wird zügig vorangetrieben. Wir setzen uns für den Ausbau der Nutzerfreundlichkeit ein. Wir orientieren uns dabei an bereits entwickelten Modellen wie zum Beispiel dem „Hamburger Transparenzgesetz“.
- Wir bauen Open-Government-Data aus: Anbindung des Landes Salzburg an das OGD-Portal www.offenerhaushalt.at und Veröffentlichung der Landesvoranschläge, Rechnungsabschlüsse sowie des Transferberichts in OGD-Form.
- Wir entwickeln ein Hinweisgebersystem, das es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, auch in anonymisierter Form Verbesserungsvorschläge, Beschwerden und Anliegen an die Verwaltung einzubringen. Eine objektive und unabhängige Bearbeitung wird gewährleistet.

Compliance- und Risikomanagement

- Bürger und Unternehmen sollen sich auf integre Landesbedienstete und eine professionell und effizient agierende Landesverwaltung verlassen können.
- Wir wollen das Compliance- und Risikomanagement der Salzburger Landesverwaltung weiterentwickeln. Es ist sicherzustellen, dass alle Bereiche der Landesverwaltung und auch die ausgegliederten Bereiche über ein zeitgemäßes internes Kontrollsysteem (IKS) verfügen. Dazu gehören eine Vertrauenskultur und ein wertschätzendes Miteinander aller Beteiligten, um mit Fehlern konstruktiv und offen umgehen zu können.

Strategie und Controlling

- Durch die Einführung eines flächendeckenden und einheitlichen Prozesses für die Strategieentwicklung und -umsetzung in der Landesverwaltung fördern wir das strategische Denken und Handeln in unserer Organisation. Kontinuierliche Weiterentwicklung ist ein Auftrag an uns alle. Gemeinsam setzen wir uns mit künftigen Herausforderungen auseinander, planen langfristig und setzen unsere Ziele aktiv und koordiniert.
- Um mittelfristig den Fokus noch stärker auf die Wirkungsorientierung legen zu können, müssen die Steuerungsinstrumente zur Messung von Indikatoren und Kennzahlen weiterentwickelt werden. Bei der Konzeption und Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung prü-

fen wir insbesondere, in welchen Teilen der Landesverwaltung ein Einsatz sinnvoll ist und wir nehmen auf einen angemessenen Detailierungsgrad besondere Rücksicht. Regelmäßige Ziel- und Planungsgespräche zwischen Ressort und Dienststellenleitung sollen sicherstellen, dass zwischen Politik und Verwaltung ein gleiches Verständnis besteht und die politischen Vorgaben in der Verwaltung eigenverantwortlich, effizient und wirksam umgesetzt werden können.

Personalmanagement

- Durch aktives „Employer Branding“ wollen wir das Land Salzburg als attraktiven Arbeitgeber am Arbeitsmarkt positionieren. In Verbindung mit einem professionellen Personalauswahlprozess sorgen wir dafür, dass wir künftig die geeignetsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Landesverwaltung gewinnen können. Im Bereich Recruiting sind Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ein aktives Bewerbermanagement gelebt werden kann.
- Wichtige Maßnahmen des Personalmanagements sind die Umsetzung eines koordinierten Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramms, das sich am individuellen Bedarf der jeweiligen Zielgruppen orientiert, und die professionelle Führungskräfteauswahl. Potenzielle künftige Führungskräfte sind gezielt zu entwickeln. Dazu sollen zukunftsorientierte und individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen angeboten werden. Wir prüfen eine Restrukturierung der Salzburger Verwaltungsakademie. Die derzeitigen Möglichkeiten, besondere Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu honorieren, sind auszubauen.
- Die strategische Personalplanung ist zu verstärken. Dazu braucht es auch ein flexibles Personalmanagement. Knapp 50 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bis 2030 altersbedingt aus dem Landesdienst ausscheiden, bei den Führungskräften sind es sogar rund 60 Prozent. Es sind daher im Personalmanagement geeignete Maßnahmen zu setzen, dass vorhandenes Wissen, vor allem von Schlüsselarbeitskräften, nicht verloren geht. Wir führen einen Bewerberpool ein, um rasch auf Personalbedarfe reagieren zu können.
- Eine Lehrlingsoffensive ist wesentlicher Teil unserer Personalstrategie. Damit wird sichergestellt, dass Abgänge gut ersetzt werden können.
- Mit Trainee-Programmen schaffen wir die Möglichkeit, dass künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das „Unternehmen Land“ in mehreren Bereichen kennenlernen können. Damit stärken wir die Bindung an den Dienstgeber und ermöglichen Teilnehmenden herauszufinden, in welchen Bereichen ihre jeweiligen Stärken liegen.
- Wir bekennen uns zu einem stabilen Personalbudget und werden Maßnahmen setzen, damit dieses auch eingehalten wird.
- Wir arbeiten an der Geschlechterparität bei der Besetzung von Aufsichtsräten und Beiräten durch das Land und in den Kommissionen des Landes.

Service-Center

- Über interne „Service-Center“ soll das vorhandene Wissen bezüglich verschiedener Querschnittsthemen (zum Beispiel Steuerrecht, Vergaberecht) an einer Stelle in der Landesverwaltung gebündelt werden.

Landesdienstleistungszentrum, Amtsgebäude

- Die komplexen und herausfordernden Aufgaben unserer Zeit erfordern ein modernes Arbeitsumfeld und zeitgemäße Arbeitsbedingungen für unsere Landesbediensteten. Daher wollen wir am Standort Bahnhof ein neues Landesdienstleistungszentrum umsetzen
- Die nach Realisierung des Landesdienstleistungszentrums verbleibenden Amtsgebäude sind, soweit erforderlich, zu sanieren, wobei insbesondere den Aspekten des Klimaschutzes, einer zeitgemäßen Energieversorgung und sicherheitstechnischen Aspekten Rechnung zu tragen ist. Die Sanierung des Chiemseehofs ist abzuschließen, der Hofbereich des Chiemseehofs bleibt autofrei und wird untertags der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, die entsprechenden Sicherheitsinvestitionen sind durchzuführen.
- In Seekirchen ist die Errichtung eines „Behördenzentrums“ geplant. In Abstimmung mit der Entwicklung des neuen Dienstleistungszentrums am Bahnhof und auf Grundlage eines noch zu erstellenden Organisationskonzeptes beabsichtigen wir im Rahmen dieses Behördenzentrums die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung nach Seekirchen zu verlegen. Im Bereich des Landesdienstleistungszentrums verbleiben relevante Dienststellen der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, die vor allem dem Kontakt mit Kunden dienen. Mit diesem Projekt wird ein erster Schritt der Regionalisierung der Verwaltung und der Entflechtung der Verkehrsströme mit dem Ziel intensiverer Kundennähe, sowie einer engen Zusammenarbeit zwischen Bezirksgericht und Bezirkshauptmannschaft verfolgt.

71

Dezentralisierung von Aufgaben und Optimierung der Strukturen

- Zur wirtschaftlichen Stärkung strukturell schwächerer Regionen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, geeignete Verwaltungsaufgaben dezentral erledigen zu können. Dies kann durch die Nutzung moderner digitaler Instrumente erfolgen (zum Beispiel durch dezentrale Tele-Arbeitsplätze) oder auch eine Verlagerung von Verwaltungsaufgaben in die Regionen bedeuten (zum Beispiel Aufgabenverlagerung an Landesdienststellen in den Regionen, wie etwa an die Standorte der Bezirkshauptmannschaften).
- Wir streben demgemäß die schrittweise Verlagerung von ca. 200 Arbeitsplätzen aus der Landesverwaltung in die Bezirke außerhalb der Stadt Salzburg an.

Digitalisierung

- Digitale Transformation bedeutet die Chance auf eine Neugestaltung der Verwaltung vor dem Hintergrund veränderter technischer Möglichkeiten. Unser Ziel ist es, die digitale Transformation in der Salzburger Landesverwaltung umzusetzen. Wir orientieren uns dabei an internationalen Best-Practice-Beispielen.
- Die Digitalisierung unserer Verwaltung soll zunächst Möglichkeiten schaffen, dass Bürger und Unternehmen in allen Bereichen (zum Beispiel Familienleistungen, Pflegewesen, Gründungen, Förderwesen und so weiter) online mit uns kommunizieren können. Insgesamt sollen öffentliche Aufgaben auf eine neue Art und Weise erbracht werden. Darüber hinaus werden wir mit digitaler Verwaltung die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen genauer bestimmen, zielgruppengerechtere Angebote aufbauen und staatliche Ziele effektiver erreichen. Wir wollen Prozesse vereinfachen, transparenter gestalten, Schnittstellen automatisieren sowie zielgerichteter in Infrastruktur investieren.

Förderungen

- Ausgehend von einem bereits erarbeiteten Konzept soll das Förderwesen des Landes Salzburg harmonisiert bzw. neu gestaltet werden. Besonders sollen dabei die Prinzipien Standardisierung, Effizienz, Transparenz und einheitliche Förderstandards sichergestellt werden. Der elektronischen Förderabwicklung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Beteiligungsmanagement

- Auf der Grundlage des im Rahmen der Reformagenda „LandSalzburg@2022“ zwischenzeitlich erarbeiteten Konzepts soll das Beteiligungsmanagement des Landes Salzburg neu strukturiert und organisiert werden, insbesondere soll das betriebswirtschaftliche Beteiligungscontrolling ausgebaut werden.

72

Beschaffung

- Nach einer gesamthaften Analyse der Beschaffungsorganisation und der Beschaffungsprozesse in der Landesverwaltung soll die Beschaffung unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Effizienzüberlegungen sowohl hinsichtlich der Aufbau- als auch der Ablauforganisation weiterentwickelt werden. Wir bekennen uns zum Bestbieterprinzip und zur Einhaltung sowie Weiterentwicklung des Fairnesskataloges.
- Wir forcieren die Ökologisierung des Fuhrparks des Landes.

Aufgabekritik und Deregulierung

- Der begonnene Prozess der Deregulierung (Projekt DeregulierungKonkret) soll konsequent fortgesetzt werden. Ziel dabei ist, für Salzburgs Bürger und Wirtschaft raschere und einfachere Erlédigungen zu erreichen.

13 Finanzen

Stabile und geordnete Finanzen sind die Grundlage für sämtliche Politikfelder unseres Landes. Finanzpolitik ist Zukunftspolitik. Sie ist Grundlage für Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen, Kinderbetreuung, Förderung der heimischen Wirtschaft, aktive Arbeitsmarktpolitik, zukunftsorientierte Umwelt- sowie Verkehrspolitik und vieles mehr.

Mit diesem Verständnis sind alle Maßnahmen und Vorhaben dieses Koalitionsvertrages unter der Voraussetzung ihrer Finanzierbarkeit und der Einhaltung des Grundsatzes stabiler und geordneter Finanzen des Landes Salzburg zu sehen.

In allen Bereichen der öffentlichen Hand muss eine Balance zwischen den Einnahmen und Ausgaben sichergestellt werden. Wir bekennen uns daher zu einer vorausschauenden und nachhaltigen Budgetpolitik. Zugleich muss der Schuldenstand weiter reduziert werden. Dies wird durch eine Reihe von politischen Initiativen begleitet werden, die sicherstellen sollen, dass der Innovations- und Reformgeist in Richtung weiterer Professionalisierung im Finanzwesen beibehalten und ausgebaut wird.

73

Unsere gemeinsamen Vorhaben:

- Wir verankern eine Budgetgarantie für die nächste Regierungsperiode:
 - Sie stellt im Finanzierungshaushalt den Ausgleich zwischen Einzahlungen und Auszahlungen sicher und gewährleistet die Liquidität des Landes. Wir machen keine neuen Schulden.
 - Im Ergebnishaushalt streben wir mittelfristig ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis an.
 - Im Sinne des Handlungsspielraumes nachfolgender Generationen wird zudem der Schuldenabbau weiter vorangetrieben.
- Die Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 sowie die Einhaltung der Kostendämpfungspfade in den Bereichen Gesundheit und Soziales aus eigener Kraft sind zentrale Ziele unserer Finanzpolitik.
- Um die langfristige Finanzierbarkeit gewährleisten zu können, wollen wir unter Beachtung der Sicherstellung der gebotenen Versorgungsqualität Optimierungsvorschläge erarbeiten und umsetzen.
- Wir streben eine weitere Verbesserung der Budgetplanungsqualität an, um die Abweichung zwischen Plan- und Ist-Budgetwerten zu reduzieren. Das System der Wirkungsorientierung und von Gender-Budgeting wird weitergeführt.
- Um den eingeschlagenen Weg der Budgetkonsolidierung nachhaltig abzusichern, wollen wir die Förderungen eingehend durchforsten und auf deren Wirksamkeit überprüfen.

- Die auch bereits im allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 normierte Budgetverantwortung der Dienststellenleiter soll in die täglichen Arbeitsabläufe noch stärker einfließen, um so das wirtschaftliche Denken in der gesamten Verwaltung zu stärken.
- Aufbauend auf der erfolgreichen Durchführung der Haushaltsreform wollen wir in einem nächsten Schritt den Fokus auf das interne Rechnungswesen und die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) richten.

14 Zusammenarbeit

Die Koalitionsparteien bekennen sich mit der Unterzeichnung dieses Regierungsübereinkommens zu enger Kooperation, die Sachpolitik für das Land bewusst über parteipolitische Interessen stellt. Diese Zusammenarbeit baut auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung auf und wird von der Verantwortung für das Land und seine Bevölkerung getragen. Für sie gelten folgende partnerschaftliche Regeln:

14.1 Zur Arbeit der Landesregierung

a) Gremien

Für die Zusammenarbeit in der Landesregierung gibt es folgende Gremien, für die - soweit erforderlich - noch nähere Geschäftsordnungsregeln im Einvernehmen festgelegt werden:

- **Arbeitsausschuss**

Die Vorberatung der Regierungsarbeit erfolgt im Arbeitsausschuss. Diesem Ausschuss gehören die Regierungsmitglieder, die Kluboblate sowie je ein/e Klubmitarbeiter/in und je ein/e Mitarbeiter/in pro Koalitionspartei an. Die Sitzungen des Arbeitsausschusses finden nach Bedarf - in der Regel alle zwei Wochen - statt.

- **Regierungssitzung**

Die Regierungssitzung findet bei Bedarf, möglichst im Anschluss an einen Arbeitsausschuss statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind die Regierungsmitglieder sowie je ein/e Mitarbeiter/in pro Koalitionspartei.

- **Regierungsausschuss**

Zur Abstimmung von Sachthemen sowie zur Koordination findet regelmäßig ein Regierungsausschuss statt. Dieser Ausschuss besteht aus dem Landeshauptmann oder einem von ihm bestimmten Regierungsmitglied und je einem von den anderen Koalitionsparteien zu nominierenden Regierungsmitglied. Bei Bedarf kann der Kreis der Teilnehmenden im Einvernehmen erweitert werden.

- **Koalitionsausschuss**

Der Koalitionsausschuss dient der Vertiefung der wechselseitigen Zusammenarbeit sowie der Besprechung gemeinsamer Vorhaben von grundlegender Bedeutung. Der Koalitionsausschuss dient ferner der Klärung gravierender Meinungsverschiedenheiten der Koalitionsparteien. Mitglieder des Koalitionsausschusses sind die Regierungsmitglieder, die Kluboblate, Mitglieder des Landtagspräsidiums, sofern sie den Koalitionsparteien angehören, sowie je ein/e Mitarbeiter/in pro Koalitionspartei und je ein/e Klubmitarbeiter/in pro Koalitionspartei. Der Koalitionsausschuss ist bei Bedarf oder auf Verlangen einer anderen Koalitionspartei durch den Landeshauptmann einzuberufen.

b) Regeln der Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung:

Ergänzend zur Geschäftsordnung der Landesregierung gelten folgende Regeln der Zusammenarbeit:

- Den Vorsitz bei allen Sitzungen der vorgenannten Gremien führt der Landeshauptmann, im Fall seiner Verhinderung die/der erste Landeshauptmann-Stellvertreter/in und, wenn auch diese/r verhindert ist, die/der zweite Landeshauptmann-Stellvertreter/in.
- Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den Landeshauptmann im Wege der Fachgruppe Präsidium. Die Einladungsfrist entspricht jenen der Geschäftsordnung der Landesregierung (3 Tage und 20 Stunden zwischen Zustellung der Einladung und Beginn der Sitzung). Sie kann vom Landeshauptmann oder auf Antrag eines Koalitionspartners in wichtigen Fällen ausnahmsweise verkürzt werden. Anmeldungen zur Tagesordnung haben so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Einladungen zu den Sitzungen unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig erfolgen können. Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind mit der Anmeldung bekannt zu geben und können nur aus besonderen Gründen ausnahmsweise nachgereicht werden.
- An den Sitzungen des Arbeitsausschusses und der Landesregierung nehmen der Landesamtsdirektor, der Leiter der Finanzabteilung, der Leiter der Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen und der Leiter der Fachgruppe Präsidium, teil. Über Einladung des Landeshauptmannes können Expertinnen und Experten zu den Beratungen beigezogen werden. Vorschläge dafür können von den Koalitionsparteien eingebracht werden.
- Das Protokoll über die Sitzungen des Arbeitsausschusses und der Regierungssitzung wird von der Fachgruppe Präsidium in Form eines Beschlussprotokolls geführt. In den Protokollen über die Sitzungen des Arbeitsausschusses sind zusätzlich die wesentlichen Positionen der Koalitionsparteien zusammenfassend festzuhalten. Eine darüber hinausgehende Protokollierung erfolgt nur soweit, als dies für die jeweiligen Beratungsgegenstände von einem Regierungsmittel ausdrücklich verlangt wird.
- Diese Protokolle sind jeweils vom Vorsitzenden und einem/einer weiteren Vertreter/in der anderen Koalitionsparteien sowie vom/von der Schriftführer/in zu unterfertigen. Die unterfertigten Protokolle sind den Regierungsmittelgliedern und über Arbeitsausschusssitzungen auch den Klubvorsitzenden zu übermitteln. Die Beschlussprotokolle der Regierungssitzungen sind öffentlich zu machen.
- Beschlüsse in der Landesregierung werden einstimmig in Regierungssitzungen oder im Umlaufweg gefasst. Stimmenthaltung ist möglich, sie gilt nicht als Gegenstimme und ist zu begründen. Kann keine Einstimmigkeit hergestellt werden, hat das Vorhaben zu unterbleiben.

c) Arbeitsteilung:

Die Umsetzung des Koalitionsvertrages wird von den Regierungsmittelgliedern in ihrem jeweiligen Ressortbereich eigenverantwortlich wahrgenommen. Was Gegenstand der kollegialen Beschlussfassung der Landesregierung ist, ergibt sich aus der Geschäftsordnung der Landesregierung und aus bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben.

d) Wechselseitige Information:

In Fragen der Auslösung des Konsultationsmechanismus und bei Stellungnahmen zu bundesgesetzlichen Normen soll möglichst rechtzeitig ein Informationsaustausch mit dem ressortzuständigen Regierungsmitglied stattfinden.

Beschlussprotokolle der LH-Konferenz werden den Regierungsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

e) Öffentlichkeitsarbeit:

Die Koalitionsparteien werden im Geist partnerschaftlicher Zusammenarbeit in den vorgenannten Gremien gefasste Beschlüsse auch gemeinsam der Öffentlichkeit mitteilen.

14.2 Arbeit im Landtag:

77

a) Landtagsarbeitsausschuss:

Die Koalitionsparteien richten für sich einen Landtagsarbeitsausschuss ein. Dieser besteht aus den jeweiligen Kluboboleuten und je einem/r Klubmitarbeiter/in. Dieser Ausschuss dient der Vorberatung der Verhandlungsgegenstände des Landtags und seiner Ausschüsse und damit der Besprechung und gegenseitigen Abstimmung insbesondere von Vorlagen und Berichten der Landesregierung, Anträgen von Mitgliedern des Landtags (einschließlich Misstrauensanträgen), Berichten des Rechnungshofes, des Landesrechnungshofes und der Volksanwaltschaft, Petitionen, Anträgen zur Aufhebung der Immunität und Anträgen in Angelegenheit der wirtschaftlichen Unvereinbarkeit, Berichten und Anträgen der Landtagsausschüsse sowie der Klärung von wesentlichen parlamentarischen Fragen.

Für die Berufung zum/zur Berichterstatter/in ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass diese Funktion bei Vorlagen und Berichten der Landesregierung, Berichten der Rechnungshöfe sowie Berichten der Volksanwaltschaft jener Landtagspartei zukommt, in deren Ressortzuständigkeit dieser Gegenstand fällt.

Die Absicht zur Stellung eines Antrags wird den anderen Koalitionspartnern unter gleichzeitiger Übermittlung des Antragstextes spätestens eine Woche vor der jeweiligen Landtagssitzung bekannt gegeben. Wird eine Einigung über die Antragstellung erzielt, so werden die Koalitionspartner in allen zuständigen Gremien dem Antrag zustimmen und Abänderungs- oder Zusatzanträge nur mit Zustimmung der Koalitionsparteien stellen beziehungsweise solchen Anträgen anderer Landtagsparteien beitreten. Wird im Vorfeld keine Einigung innerhalb der Koalitionsparteien über einen beabsichtigten Antrag hergestellt, wird der Antrag nicht im Landtag eingebbracht. Kann zwischen den Koalitionspartnern keine Einigung über einen Antrag der Oppositionsparteien hergestellt werden, wird dieser Antrag abgelehnt. Es gilt das Einstimmigkeitsprinzip.

b) Koalitionsfreie Räume sind unter der Voraussetzung, dass sie nicht dem Geist und Inhalt dieses Arbeitsübereinkommens widersprechen,

- alle Anträge, wenn sie allgemeine gesellschaftspolitische Fragen betreffen;
- alle Anträge, wenn sie Materien betreffen, die ausschließlich in den Kompetenzbereich des Bundes oder der EU fallen;

- alle Anträge, die keine direkten oder indirekten Auswirkungen auf Landesgesetze und/oder Verordnungen haben;
- alle Anträge, die keine Mehrkosten für das Land verursachen;
- Anfragen an die Landesregierung oder einzelne Regierungsmitglieder;
- das Thema der aktuellen Stunde;
- die Beauftragung von Sonderprüfungen durch den Rechnungshof sowie durch den Landesrechnungshof, die über das einzelnen Landtagsklubs zukommende Recht auf Begehren einer Rechnungshofprüfung hinausgeht, sowie
- die Einberufung eines Sonderlandtags.

78

Alle im koalitionsfreien Raum beabsichtigten Maßnahmen, Anträge und Anfragen werden von den Koalitionsparteien einander rechtzeitig, das heißt spätestens aber im Landtagsarbeitsausschuss mitgeteilt.

- c) In allen Handlungen werden sich die Koalitionsparteien stets gemäß den Grundsätzen gegenseitigen Vertrauens und der Fairness verhalten.

14.3 Vertretungsregelung:

- a) Vertretung des Landeshauptmannes

Ständige/r Vertreter/in des Landeshauptmannes gemäß Artikel 37 Abs. 2 L-VG 1999 und Art. 105 Abs. 1 dritter Satz B-VG ist der/die erste Landeshauptmann-Stellvertreter/in. Mit deren/dessen Zustimmung wird die Vertretung des Landeshauptmannes fallweise durch den/die zweite/n Landeshauptmann-Stellvertreter/in ausgeübt. Diese Regelung wird in der konstituierenden Sitzung der Landesregierung beschlossen.

- b) Repräsentationsveranstaltungen

Bei Repräsentationsveranstaltungen (inklusive Angelobungen), an denen der Landeshauptmann nicht teilnimmt, wird seine Vertretung in folgender Reihenfolge wahrgenommen:

- durch die/den erste/n Landeshauptmann-Stellvertreter/in;
- durch die/den zweite/n Landeshauptmann-Stellvertreter/in;
- durch das ressortzuständige Regierungsmitglied;
- durch eine/n persönliche/n Vertreter/in des Landeshauptmannes aus dem Kreis der Mitglieder der Landesregierung oder des Landtagspräsidiums, wenn von den vorgenannten Regierungsmitgliedern niemand an der Veranstaltung teilnimmt;
- durch eine/n persönliche/n Vertreter/in des Landeshauptmannes aus dem Kreis der Mitglieder des Salzburger Landtags.

- c) Die Vertretung einzelner Regierungsmitglieder (inklusive Landeshauptmann) in Ressortangelegenheiten wird von Fall zu Fall vom zuständigen Regierungsmitglied festgelegt. Die protokollarische Stellung des Landtagspräsidenten und seines Stellvertreters/seiner Stellvertreterin als Repräsentant/in des Landtages wird durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

14.4 Personalentscheidungen:

Alle personellen Entscheidungen sind ausschließlich nach den Gesichtspunkten der fachlichen Eignung, sozialen Kompetenz, Gleichbehandlung der Geschlechter und Chancengleichheit sowie nach den Bestimmungen des Salzburger Objektivierungsgesetzes zu treffen. Die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei stellt dabei keinen Entscheidungsgrund dar.

79

- a) Das Kollegium der Landesregierung entscheidet über

- die Beförderung und Pragmatisierung von Landesbediensteten;
- die Bestellung von Landesbediensteten auf leitende Dienstposten (Landesamtsdirektor/in, Landesamtsdirektor-Stellvertreter/in, Abteilungsleiter/innen, Fachgruppenleiter/innen, Bezirkshauptleute);
- die Bestellung des/der Landtagsdirektors/Landtagsdirektorin auf Vorschlag des/der Landtagspräsidenten/Landtagspräsidentin gemäß Beschlussfassung des Landtags;
- die Festlegung der Haltung der Vertreterinnen und Vertreter des Landes in der Generalbeziehungsweise Hauptversammlung beziehungsweise im Aufsichtsrat bei der Bestellung von Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern und Vorständen der SALK Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft m.b.H., der Salzburg AG, der Land Salzburg Beteiligungen GmbH, der Salzburg Messe Beteiligungs-GmbH (und deren Tochtergesellschaft Messezentrum Salzburg GmbH), der Salzburg Flughafen GmbH und der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.;
- die Bewertung von Beamtinnen-/Beamtendienstposten im alten Gehaltssystem sowie
- die Bestellung des Präsidenten/der Präsidentin und des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin des Landesverwaltungsgerichtes.

Unter Bestellung sind auch die Wiederbestellung sowie die Verlängerung in die beziehungsweise in den jeweiligen Funktionen zu verstehen. Dies gilt auch für allfällige Abberufungen.

- b) Entscheidungen im Dreiergremium der Landesregierung

Zwischen dem für Personalangelegenheiten zuständigen Mitglied der Landesregierung und je einem Regierungsmitglied der anderen Koalitionsparteien ist im Übrigen das Einvernehmen herzustellen für

- die Ernennung beziehungsweise Bestellung von Landesbediensteten zu Referatsleiterinnen/Referatsleitern des Amtes der Salzburger Landesregierung und zu Gruppenleiterinnen/Gruppenleitern in den Bezirkshauptmannschaften;

- die Übertragung der Leitungsfunktion in betriebsähnlichen Einrichtungen des Landes sowie für das Landesabgabenamt, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Salzburger Landesumweltanwaltschaft;

Unter Bestellung sind auch die Wiederbestellung und die Verlängerung in die beziehungsweise den jeweiligen Funktionen zu verstehen. Dies gilt sinngemäß auch für die Übertragung der Leitungsfunktionen. Diese Regelungen gelten auch für Abberufungen.

Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet die Landesregierung in kollegialer Beschlussfassung.

c) Entsendungen

80

Für die Bestellung, Wiederbestellung, Verlängerung oder allfällige Abberufung von Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern und/oder Vorständen von Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist und die nicht in a) angeführt sind, gilt: Die Festlegung der Haltung der Vertreterinnen und Vertreter des Landes in einer General- beziehungsweise Hauptversammlung einer derartigen Gesellschaft bedarf der Herstellung des Einvernehmens gemäß b). Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet die Landesregierung in kollegialer Beschlussfassung.

Mitglieder von Aufsichtsräten und Beiräten von Gesellschaften des Landes Salzburg, der Land Salzburg Beteiligungen GmbH (und deren Tochtergesellschaften), der Messe Beteiligungs GmbH (und deren Tochtergesellschaft) oder sonstiger Beteiligungsgesellschaften des Landes und in all jenen Fällen, in denen dem Land Salzburg Entsendungsrechte in Aufsichtsräte, Beiräte, Fondskommissionen etc. zusteht, werden vorbehaltlich besonderer gesetzlicher Bestimmungen von den Koalitionsparteien nach deren Stärkeverhältnis nominiert und gemäß b) das Einvernehmen hergestellt. Auf die Ressortzuständigkeiten ist dabei Bedacht zu nehmen. Für diese Mitglieder werden entsprechende fachliche Qualifikationen vorausgesetzt. Kommt kein Einvernehmen zustande, entscheidet die Regierung in kollegialer Beschlussfassung. Nach Möglichkeit und bei sachlicher Notwendigkeit soll die Finanzabteilung des Landes in Gremien kooptiert werden.

14.5 Regierungsfunktionen:

Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Besetzung der Regierungsfunktionen, und zwar

- ... als Landeshauptmann ...,
- ... als erster Landeshauptmann-Stellvertreter ...,
- ... als zweiter/zweite Landeshauptmann-Stellvertreter/in ...
- ... als Landesräte beziehungsweise Landesrätin
 - ...
 - ...
 - ...
 - ...

Die Koalitionsparteien bekennen sich ferner zur Geschäftsordnung der Landesregierung gemäß der Anlage zu diesem Arbeitsübereinkommen.

Die Koalitionsparteien bekennen sich zu N.N. als Präsident/in des Salzburger Landtages sowie zu N.N. als zweiten Präsident/zweite Präsidentin des Salzburger Landtages.

Die Koalitionsparteien vereinbaren schließlich, im Falle des Ausscheidens von gewählten beziehungsweise nominierten Funktionsträgern aus welchen Gründen auch immer, jene/n Nachfolger/in zu wählen, der/die von der dazu berechtigten Koalitionspartei namhaft gemacht wird. Dabei gilt:

- die Position des Landeshauptmannes wird von der ÖVP nominiert;
- die Position der/des ersten Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten wird von der ÖVP nominiert;
- die Position des ersten Landeshauptmann-Stellvertreters/der ersten Landeshauptmann-Stellvertreterin wird von der ÖVP nominiert;
- die Position des zweiten Landeshauptmann-Stellvertreters/der zweiten Landeshauptmann-Stellvertreterin wird von den Grünen nominiert;
- die Position des zweiten Landtagspräsidentin/der zweiten Landtagspräsidentin wird von NEOS nominiert;
- Ferner nominieren in Nachfolge der diesen Parteien jeweils zuzurechnenden, oben angeführten Landesrätinnen/Landesräte jeweils im Einvernehmen mit dem anderen Koalitionspartner
 - die ÖVP drei weitere Landesrätinnen/Landesräte;
 - die NEOS eine/n weitere/n Landesrat/Landesrätin;

14.6 Allgemeines:

Die Koalitionsparteien erklären jeweils das zweite Wochenende eines Monates mit Ausnahme des Monates Dezember sowie die gesetzlichen Weihnachts- und Osterfeiertage zu veranstaltungs- und politikfreien Wochenenden. Ausgenommen ist der Zeitraum von jeweils acht Wochen vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament, des Bundespräsidenten sowie des Nationalrates beziehungsweise des Landtages, des Gemeinderates der Stadt Salzburg und der Gemeindevertretungen sowie von Volksabstimmungen im Bund und im Land Salzburg.

Bei Veranstaltungen an veranstaltungs- und politikfreien Wochenenden werden Mitglieder der Landesregierung sowie Landtagsabgeordnete der Koalitionsparteien nicht teilnehmen.

Nicht berührt von dieser Vereinbarung sind Staatsbesuche, Salzburgaufenthalte von Staatsgästen sowie repräsentative internationale Veranstaltungen.